

## Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

### In dieser Ausgabe:

<b>Titel – Europa stark machen</b>		<b>3 – 14</b>
<i>Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum</i>	Ein neuer Europäischer Forschungsraum	3
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	„Horizont Europa“ – das neue Forschungs-Förderprogramm	7
<i>Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum</i>	„Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“	9
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation	13
<b>Innovatives Deutschland</b>		<b>15 – 23</b>
<i>Die Bundesregierung</i>	Die „Hightech-Strategie 2025“	15
<i>Bundespräsident F.-W. Steinmeier</i>	Der „Zukunftspreis 2020“	16
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	Die Zukunftcluster-Initiative „Clusters4Future“	19
<i>Institut für Hochschulforschung (HoF)</i>	50 Jahre Hochschulforschung im Osten Deutschlands 1964-2014	22
<b>Hochschulkarrieren: Perspektiven (?)</b>		<b>24 – 27</b>
<i>Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)</i>	Wie geht es den Promovierenden in Deutschland?	24
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bessere Perspektiven durch Zukunftsvertrag	25
<i>Institut für Hochschulforschung (HoF)</i>	Ausstieg aus der Wissenschaft	27
<b>FH-Professur: Chancen</b>		<b>28 – 31</b>
<i>Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)</i>	Professorales Personal an Fachhochschulen	28
<i>UAS7</i>	Anforderungen an Berufungsverfahren	29
<b>Aus den Ländern – Hochschulgesetznovellierungen</b>		<b>32–35</b>
Bayern – Nordrhein-Westfalen – Rheinland-Pfalz		
<b>Corona – Auswirkungen</b>		<b>36 – 38</b>
<b>Aktuelles</b>		<b>38 – 39</b>

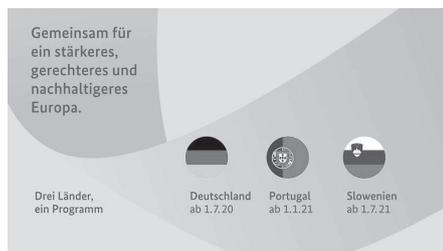


Prof. Dr. Elke Platz-Waury

## Der Aufbruch im Zeichen von Corona

Vom 1. Juli bis 31. Dezember hat Deutschland den Vorsitz im *Rat der Europäischen Union* inne und leitet alle Ratssitzungen. Das sind rund 1.500 Treffen von fast 200 Arbeitsgruppen und Ausschüssen neben den Sitzungen der Ministerinnen und Minister.

„Gemeinsam für ein stärkeres, gerechteres und nachhaltigeres Europa“ haben Deutschland, Portugal und Slowenien ein Programm ausgearbeitet, das durch eine gemeinsame Planung für 18 Monate die reibungslose Übergabe des Vorsitzes von einem EU-Mitglieds-



Ein 18-monatiges Programm von drei Ländern.  
© Auswärtiges Amt

staat zu dem anderen gewährleisten soll. Das sog. „Trioprogramm“ benennt die Themen, die während der jeweiligen Vorsitze nach Maßgabe der *Strategischen Agenda 2019 bis 2024* angegangen werden sollen.<sup>1</sup>

Das wichtigste Thema der Ratspräsidentschaft Deutschlands ist die Bewältigung der Corona-Pandemie, die jeden Lebensbereich – nicht nur in den Mitgliedsstaaten der *Europäischen Union*, sondern weltweit – tiefgreifend beeinflusst. Der Kampf gegen die Krankheit *Covid-19*, die Überwindung ihrer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sowie die Stärkung von Strukturen, um künftig besser auf solche Krisen reagieren zu können, stellen alle anderen, ebenfalls wichtigen, Themen in den Schatten. Daher wird die Pandemie zentraler Diskussionspunkt der *Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der EU* (kurz: COSAC) mit etwa 150 Delegierten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sein, bei der der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gastgeber sind.<sup>2</sup>

Die Pandemie zwingt dazu, mit aller Kraft gegen sie zu kämpfen, und wird hoffentlich bald von Erfolg gekrönt! Dabei spielt die Forschung nicht nur europaweit eine wichtige Rolle, und insofern sind Programme, die die europäische Forschung stärken, von herausragender Bedeutung.<sup>3</sup> Die EU hat für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft zur gemeinsamen Bewältigung der Pandemie zwölf relevante Forschungsgebiete identifiziert, darunter zum Beispiel Diagnostik, Behandlung, Ausrüstung, Infrastruktur, Gesellschaft und Wirtschaft. In Projekte zu diesen Themen investiert die *Europäische Kommission* eine Milliarde Euro – denn eine Erkrankung, die keine Ländergrenzen kennt, braucht auch eine grenzenlose Forschung.<sup>4</sup> Innovationen sind die Basis für die fruchtbare Weiterentwicklung Europas in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft.

Die Hochschulen wurden und werden durch die Corona-Pandemie ebenfalls gezwungen, neue Wege zu gehen. Dies führt zu Konflikten vor allem in der Ausbildung ihrer Studierenden. Die Frage, wieviel Präsenz sein darf oder sein muss, lässt sich nicht generell beantworten, sondern hängt vom Studienfach und Studienstand ab. Hier wird von den Lehrenden ebenso wie von den Studierenden ein sehr hohes Maß an Flexibilität und Toleranz verlangt. Glücklicherweise sind sich die für ein erfolgreiches Studium und fruchtbringende Forschung Verantwortlichen in Politik und Hochschulen in dem Grundsatz einig: soviel Präsenz wie möglich, soviel Fern-Studium wie nötig.<sup>5</sup>

Schließlich müssen die Hochschulen ein weiteres Problem längerfristig lösen: die Nachwuchsfrage. Nicht nur an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeichnet sich ein deutlicher Mangel ab. Die Problematik betrifft die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt. Hier haben die deutschen Hochschulen im Vergleich zum europäischen und außereuropäischen Wissenschaftsbereich erheblichen Handlungsbedarf – eine wichtige Aufgabe für das nächste Jahrzehnt!

<sup>1</sup> *Trioprogramm des Rates der Europäischen Union (1. Juli 2020 - 31. Dezember 2021)*. Nach Deutschland wird Portugal und anschließend Slowenien die Ratspräsidentschaft übernehmen. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/dreivorsitz-deutschland-portugal-slowenien/2353558#>.

<sup>2</sup> Die 64. COSAC wird am 30. November und 1. Dezember 2020 in Berlin von Bundestag und Bundesrat gemeinsam als Videokonferenz ausgerichtet.

<sup>3</sup> „Präsidentschaft – EU-2020-DE“. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/praesidentschaft>.

<sup>4</sup> „Gemeinsamer Kraftakt gegen Corona“. <https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/forschung-gegen-corona-deutsche-forscher-im-kampf-gegen-corona>.

<sup>5</sup> Siehe dazu auch vhw Mitteilungen 1 / 2 2020, S. 3-15.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter  
[www.vhw-bund.de](http://www.vhw-bund.de)

## Neuer Schwung für die Demokratie in Europa



Die Kommissionsmitglieder – Die politische Führung der Europäischen Kommission. [https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024\\_de](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024_de).



Seit dem 1. Juli 2020 hat Deutschland turnusgemäß für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. In dieser Funktion leitet die deutsche Delegation die Verhandlungen europäischer Gesetzesvorhaben und anderer Initiativen und kann außerdem eigene Schwerpunktthemen setzen. Das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fügt sich in das umfangreiche Programm des „Präsidentschafts-Trios“ von Deutschland, Portugal und Slowenien ein.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“, so lautet das Motto der deutschen Präsidentschaft der Europäischen Union vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020. Die Leitgedanken der deutschen Ratspräsidentschaft sind: I. Europas Antwort auf die Corona-Pandemie – II. ein stärkeres und innovativeres Europa – III. ein gerechtes Europa – IV. ein nachhaltiges Europa – V. ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte – VI. eine handlungsfähige Europäische Union für eine partnerschaftliche und regelbasierte internationale Ordnung. Wichtige Grundlagen für das deutsche Programm bilden die *Strategische Agenda des Europäischen Rates* vom Juni 2019 und das inzwischen angepasste Arbeitsprogramm der *Europäischen Kommission*.<sup>1</sup>

Zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gehören neben einer Vielzahl an Fachveranstaltungen auch informelle Treffen der Fachminister, darunter die Minister für Forschung und Bildung. In einer hybriden Konferenz kamen die Forschungsministerinnen und -minister der Europäischen Union am 20. Oktober in Bonn zu Beratungen über den europäischen Forschungsraum und die aktuelle Lage der Forschungsfreiheit zusammen. Zur Stärkung der Forschungsfreiheit brachten sie die **BONNER ERKLÄRUNG ZUR FORSCHUNGSFREIHEIT** auf den Weg, die bereits am Tagungsort von zahlreichen Teilnehmer\*innen unterzeichnet wurde.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zum Programm der deutschen Präsidentschaft „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“. „Einleitung“. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/programm/>. Siehe dazu auch das Grußwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Auftakt. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/programm>.

<sup>2</sup> „Karliczek: Europäischer Forschungsraum muss Garant für Forschungsfreiheit sein.“ EU-Ministerinnen und Minister für Forschung bestärken auf EFR Ministerkonferenz die Freiheit der Forschung. <https://www.bmbf.de/de/karliczek-europaeischer-forschungsraum-muss-garant-fuer-forschungsfreiheit-sein-12819.html>.

Ministerkonferenz zum  
Europäischen  
Forschungsraum

## Ein neuer Europäischer Forschungsraum:

### Neuer Plan der EU-Kommission zur Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels und des EU-Aufbaus

[Am 30. September] hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu einem *neuen Europäischen Forschungsraum für Forschung und Innovation*<sup>1</sup> angenommen. Dieser *Europäische Forschungsraum*<sup>2</sup> – begründet auf Spitzen-



## Europäische Kommission

leistungen, wettbewerbsfähig, offen und talentbasiert – wird zu einer besseren Forschungs- und Innovationslandschaft in Europa führen, indem der Wandel der EU hin zu Klimaneutralität und digitaler Führungsstärke beschleunigt, der gesellschaftliche und *wirtschaftliche Aufbau*<sup>3</sup> nach der Coronakrise unterstützt und seine Widerstandsfähigkeit in künftigen Krisen gestärkt werden.

Die EU-Kommission setzt auf strategische Ziele und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, damit vorrangig in Investitionen und Reformen in den Bereichen Forschung und Innovation investiert wird, Forschungskräfte in der gesamten EU besseren Zugang zu Einrichtungen der Spitzenklasse erhalten und der Transfer von Forschungsergebnissen auf den Markt und in die Realwirtschaft gelingt. Weitere Schwerpunkte der Mitteilung sind die Förderung der Mobilität, der Kompetenzen und der beruflichen Entwicklung von Forschungskräften in der EU, ebenso wie die Gleichstellung der Geschlechter und ein besserer Zugang zu staatlich finanzierter Wissenschaft, deren Erkenntnisse von Fachleuten überprüft wurden.

Die Exekutiv-Vizepräsidentin für ein Europa für das digitale Zeitalter, Margrethe **Vestager**, erklärte dazu: „Die EU ist durch ihre Forschung und ihre wissenschaftlichen Spitzenleistungen bereits innovativ. Darauf möchten wir aufbauen und noch mehr dafür tun, dass den marktorientierten Innovationen der Durchbruch gelingt. So soll Europa grüner und digitaler werden und auch das Wachstum angekurbelt, mehr Beschäftigung geschaffen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Heute setzen wir uns ein neues ehrgeiziges Ziel: einen Europäischen Forschungsraum, der die Zusammenarbeit erleichtert und zu einer wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie beiträgt.“

Mariya **Gabriel**, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, erklärte: „Wir leben in Zeiten, in denen eine schnelle und

wirksame Kooperation für wissenschaftliche Arbeit unerlässlich ist. Wir müssen den Europäischen Forschungsraum stärken. Einen Raum, der ganz Europa umfasst, weil Wissen keine Staatsgrenzen kennt, weil Zusammenarbeit mehr wissenschaftliche Erkenntnisse hervorbringt, weil Wissen, dessen Qualität offen geprüft wurde, vertrauenswürdig ist. Außerdem bringt ein solcher Forschungsraum mehr Spitzenleistungen hervor und unterstützt eine innovative, weniger risikoscheue Industrie, die eine widerstandsfähige, ökologische und digitale Zukunft mitgestaltet.“

Seit dem Jahr 2000 konnte mit dem Europäischen Forschungsraum sehr viel erreicht werden. Und dennoch müssen wir in den heutigen Zeiten darüber nachdenken, wie wir seine Rolle stärken, seine Kernziele besser definieren bzw. umsetzen und ihn als gemeinsamen Raum für nutzbringende Forschung und Innovation attraktiver machen können. Darüber hinaus steht Europa derzeit vor großen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die die Coronakrise noch verschärft hat. Forschung und Innovation sind daher von entscheidender Bedeutung, wenn diese Herausforderungen gemeistert und der Aufbau Europas wie auch der grüne und der digitale Wandel gewährleistet werden sollen.

### Ziele des neuen Europäischen Forschungsraums

Ausgehend von Europas Führungsposition bei Innovation und Spitzenleistungen in der Wissenschaft soll mit dem neuen Europäischen Forschungsraum eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit in der EU, ihren Mitgliedstaaten und dem privaten Sektor angeregt, mehr in Forschung und Innovation investiert sowie die Mobilität der Forschungskräfte, ihr Fachwissen und der Wissensfluss gefördert werden.

In der Mitteilung werden vier strategische Ziele festgelegt:

#### 1. Priorisierung von Investitionen und Reformen in den Bereichen

**Forschung und Innovation** für seine Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels zur Unterstützung des Aufbaus Europas und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Dass die EU Forschung und Innovation unterstützt, ist bereits in diversen Programmen vorgesehen, z. B. in *Horizont Europa*<sup>4</sup>, der *Kohäsionspolitik*<sup>5</sup> und *Next Generation EU*<sup>6</sup>. Um die gewünschten positiven Veränderungen zu bewirken und qualitativ hochwertige Ergebnisse zu gewährleisten, muss die EU-Unterstützung durch Investitionen der Mitgliedstaaten und des privaten Sektors ergänzt werden. In der *Mitteilung* wird das **Ziel, 3 % des BIP** in Forschung und Innovation in der EU fließen zu lassen, bestätigt und eine weitere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angeregt. Außerdem soll eine Angleichung der nationalen Bestrebungen durch die Zielvorgabe erfolgen, dass spätestens bis 2030 **5 % der nationalen öffentlichen Förderung** für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme und europäische Partnerschaften bereitgestellt werden.

Eckpfeiler für alle Investitionen im Rahmen des Europäischen Forschungsraums bleibt der Grundsatz der **Spitzenleistung**, d.h. die Forschungskräfte mit den besten Ideen können eine Förderung erhalten.

#### 2. Verbesserung des Zugangs zu Einrichtungen und Infrastrukturen der Spitzenklasse für Forschungskräfte in der gesamten EU.

Die Mitgliedstaaten investieren unterschiedlich in Forschung und Innovation. So entstehen Lücken bei wissenschaftlichen Spitzenleistungen und Innovationen, die es zu schließen gilt. Die EU unterstützt bereits schwächere Länder, u.a. mit maßgeschneiderten Lösungen vor Ort, und *Horizont Europa* wird dies weiter gewährleisten, und zwar durch verbesserte Kooperationen mit erfahreneren Einrichtungen, um einen breiteren Zugang zu Spitzenleistungen zu erreichen. Die EU-Kommission schlägt vor, dass Mitgliedstaaten, die gemessen am BIP weniger als der EU-Durchschnitt in Forschung und Innovation investieren, **in den nächsten fünf Jahren diese Investitionen um 50 % aufstocken sollen**.

Dazu werden entsprechende Schulungs- und **Mobilitätsprogramme** zwischen Industrie und Hochschulwelt

ins Leben gerufen, die es Forschungskräften ermöglichen, in anderen Ländern Zugang zu Einrichtungen mit Spitzenleistungen zu erhalten und ihre Erfahrungen zu erweitern. Um dem Fortschritt auf dem Weg zur exzellenzbasierten Forschung Rechnung zu tragen, sollten Mitgliedstaaten, die bei den häufig zitierten Veröffentlichungen unter dem EU-Durchschnitt liegen, **in den nächsten fünf Jahren ihren Rückstand um mindestens ein Drittel aufholen.**

**3. Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft** zur Ankurbelung von Geschäftsinvestitionen und Vermarktung von Forschungsergebnissen sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Führungsstärke der EU im globalen technologischen Kontext.

Um die Forschungsergebnisse schneller in die Realwirtschaft einfließen zu lassen und die Durchführung der *neuen Industriestrategie*<sup>7</sup> zu unterstützen, wird die EU-Kommission die Ausarbeitung von **gemeinsamen Technologieplänen** mit der Industrie befürworten, mit denen bei zentralen internationalen Projekten mehr private Investitionen mobilisiert werden können. So wird die Entwicklung wettbewerbsfähiger Technologien in wichtigen strategischen Bereichen gefördert und gleichzeitig die Präsenz Europas auf der globalen Bühne sichergestellt.

Parallel dazu wird die EU-Kommission genau überwachen und eruieren, ob bis 2022 ein **Vernetzungsrahmen** ausgearbeitet werden kann, der – wie die Exzellenzzentren oder die *digitalen Innovationszentren*<sup>8</sup> – auf bestehenden Einrichtungen und Kapazitäten aufbaut und so die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren erleichtert. In diesen zwei Jahren wird die EU-Kommission Leitgrundsätze aktualisieren oder erarbeiten, die sicherstellen, dass Innovation wertgeschätzt werden und lohnend sein kann, wie auch einen Verhaltenskodex für den intelligenten Einsatz von geistigem Eigentum, mit dem dieses wirksam und bezahlbar geschützt werden kann.

**4. Förderung der Mobilität von Forschungskräften und von Wissensfluss und Technologieverkehr** durch vermehrte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, damit jeder von der Forschung und ihren Ergebnissen profitieren kann.

Die EU möchte die beruflichen Perspektiven verbessern, um die besten Forschungskräfte in Europa anzuwerben und zu halten oder Anreize für eine Laufbahn außerhalb der Hochschulwelt zu geben. Dazu wird sie bis Ende 2024 in Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und Forschungsorganisationen **Instrumente für die Unterstützung der Laufbahn von Forschungskräften** schaffen. Dazu gehören ein Forschungskräftekompetenzrahmen zur Ermittlung von Schlüsselqualifikationen und Qualitätsungleichgewichten, ein Mobilitätsprogramm zur Unterstützung des Austauschs und der Mobilität von Forschungskräften in Industrie und Hochschulwelt, gezielte Möglichkeiten für Schulungen oder berufliche Weiterentwicklung im Rahmen von *Horizont Europa* und eine zentrale Anlaufstelle zur leichteren Informationsbeschaffung und Verwaltung des eigenen Lernwegs und der beruflichen Laufbahn.

Die EU wird auf das Erreichen dieser strategischen Ziele hinarbeiten und dabei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten **14 Maßnahmen**<sup>9</sup> umsetzen, die ineinandergreifen und für die Schaffung des Europäischen Forschungsraums von zentraler Bedeutung sind. Des weiteren wird die EU-Kommission ein **Europäisches Forum für den Übergang** ins Leben rufen. Auf diesem Forum für strategische Diskussionen mit den Mitgliedstaaten werden letztere bei der kohärenten Umsetzung dieser vier Ziele unterstützt. Außerdem wird die EU-Kommission im ersten Halbjahr 2021 den Mitgliedstaaten einen **Pakt für Forschung und Innovation in Europa** vorschlagen, der die zugesagten Bestrebungen für gemeinsame politische Strategien und Grundsätze bestärkt und Gebiete aufzeigt, in denen sie gemeinsam prioritäre Maßnahmen entwickeln sollen.

Als Teil der Initiativen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und zur Schaffung eines ökologischen und digitalen Europas hat die EU-Kommission heute neben dem Europäischen Forschungsraum einen *neuen Aktionsplan für die digitale Bildung*<sup>10</sup>, mit dem die Bildungs- und Berufsbildungssysteme an das digitale Zeitalter angepasst werden, und eine Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum angenommen.

## Hintergrund:

Der Europäische Forschungsraum wurde 2000 eingerichtet, damit die Forschungs- und Innovationssysteme Europas besser organisiert und integriert werden. Außerdem sollte es so zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und ihren Akteuren kommen. Weitere Ziele des Forschungsraums sind die Freizügigkeit von Forschungskräften, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologie, die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Verbesserung und Koordinierung von Forschungs- und Innovationsstrategien und -programmen der Mitgliedstaaten.

2018 rief der Rat der Europäischen Union dazu auf, im Jahr 2020 den Europäischen Forschungsraum in einer neuen Kommissionsmitteilung zu überarbeiten. Im Dezember 2019 berieten die Mitgliedstaaten anhand einer Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation über die Zukunft des Raums.

Im Rahmen der Reaktion der EU auf die Corona-Pandemie rief die EU-Kommission im April dieses Jahres den Aktionsplan „*ERAvsCorona*“<sup>11</sup> ins Leben, den die EU-Kommission und die nationalen Regierungen gemeinsam als Arbeitsunterlage entwickelt haben. Grundlage hierfür waren die allgemeinen Ziele und Instrumente des Europäischen Forschungsraums. Er umfasst kurzfristige Maßnahmen (enge Koordinierung, Zusammenarbeit, Datenaustausch und gemeinsame Finanzierungen).

*Europäische Kommission: Pressemitteilung „Ein neuer Europäischer Forschungsraum: Neuer Plan der EU-Kommission zur Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels und des EU-Aufbaus“. Brüssel, 30. September 2020. [https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/de/ip:20\\_1749](https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/de/ip:20_1749).*

<sup>7</sup> COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS "A new ERA for Research and Innovation". Document 52020DC0628. COM/2020/628 final.

<sup>2</sup> *The European Research Area (ERA), ERA/Corona action plan, recommendations to EU countries in the European Semester, timeline to revitalise ERA, news.* [https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/era\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/era_en).

<sup>3</sup> *Europäischer Aufbauplan.* [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europa\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europa_de).

<sup>4</sup> *Developing Horizon Europe.* [https://ec.europa.eu/info/horizon-europe\\_en](https://ec.europa.eu/info/horizon-europe_en).

<sup>5</sup> *„Neue Kohäsionspolitik“.* [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/2021\\_2027](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/2021_2027).

<sup>6</sup> *„Die Stunde Europas: Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen.“* [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_940](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_940).

<sup>7</sup> *Europas Unternehmen zukunftsfähig machen: Eine neue Industriestrategie für ein weltweit wettbewerbsfähiges, grünes und digitales Europa.* [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_416](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416).

<sup>8</sup> *Digital Innovation Hubs (DIHs) in Europe.* [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1749](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1749).

<sup>9</sup> <https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/aae418f1-06b3-11eb-a511-01aa75ed71a1>.

<sup>10</sup> *Digital Education Action Plan 2021-2027.* [Deap-communication-sept2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416).

<sup>11</sup> *European Commission: COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS on achieving the European Education Area by 2025.* {SWD(2020) 212 final}. Brussels, 30.9.2020 – COM(2020) 625 final. [eea-communication-sept2020\\_en](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416).

DAAD, DFG und  
HRK

## DAAD, DFG und HRK mahnen Nachbesserungen im neuen EU-Haushalt an:

### Stärkerer Akzent auf Bildung und Forschung unerlässlich

*Die für Bildung und Forschung vorgesehenen Fördermittel des neuen siebenjährigen EU-Finanzrahmens und des Corona- Konjunkturprogramms „Next Generation EU“ bleiben aus Sicht von DAAD, DFG und HRK bislang klar hinter den Erwartungen und künftigen Erfordernissen zurück. Die drei Wissenschaftsorganisationen begrüßen daher, dass das EU-Parlament fraktionsübergreifend Nachbesserungen für mehr Innovationskraft und eine erfolgreiche Krisenbewältigung anmahnt. DFG- Präsidentin Prof. Dr. Katja Becker, HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt und DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee fordern, die Programme „Horizon Europe“ und „Erasmus+“ finanziell besser auszugestalten, um den europäischen Wissenschaftsstandort langfristig zu sichern und zu stärken.*

➤ **Prof. Dr. Peter-André Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

„Wir begrüßen, dass die europäischen Regierungschefs eine Einigung erzielt haben und die EU eine gemeinsame Antwort auf die Corona- Krise geben kann. Das einzigartige Paket aus Wiederaufbauplan und mehrjährigem Finanzrahmen ist jedoch noch zu wenig auf die Zukunft ausgerichtet. Dafür ist ein stärkerer Akzent auf Bildung und erkenntnisgeleitete Forschung unerlässlich. Hier liegen die Grundlagen für Innovation und eine erfolgreiche Krisenbewältigung, was erfreulicherweise auch im EU-Parlament fraktionsübergreifend so gesehen wird. Notwendig ist eine gezielte Erhöhung der Fördermittel für die europäische Wissenschaft, insbesondere ein ausgewogenes ‚Horizon Europe‘-Programm. Ich appelliere an die Bundesregierung, im Sinne des Ziels der eigenen Ratspräsidentschaft für ein nachhaltigeres und innovativeres Europa, die Initiative des Europaparlaments zu unterstützen.“

➤ Die Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), **Prof. Dr. Katja Becker**:

„Die EU-Kommission und insbesondere die deutsche Ratspräsidentschaft

haben sich mit dem Begriff Resilienz hohe Ziele zur Bewältigung unterschiedlicher Dimensionen von Krisen in der EU gesetzt. Dies reicht von der aktuellen Pandemie über ökonomische Herausforderungen bis hin zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Souveränität. Diese Dimensionen zeigen besonders deutlich, wie wichtig unabhängige und neugiergetriebene Forschung ist. Nur auf Basis eines breit angelegten Wissensspeichers können passgenaue Antworten auf die aktuell brennenden Fragen der EU erarbeitet werden und gerade aus dieser Erkenntnis heraus ist nun Weitsichtigkeit in der Forschungsfinanzierung gefordert. Mangelnde Investitionen in die Forschung würden Europa auf systemischer Ebene langfristig schwächen. Die Ziele der Europäischen Union können daher nur mit einem starken Forschungsbudget erreicht werden, das die Breite der Forschungsansätze ausschöpft und die Grundlagenforschung – die durch die geringe Zuwendung über den ‚Next Generation‘ Recovery Fund ohnehin geschwächt wird – adäquat ausstattet.“

➤ **Prof. Dr. Joybrato Mukherjee**, Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD):

„Wir brauchen gut ausgebildete, mehrsprachige und interkulturell erfahrene junge Menschen für die Zukunfts- und die Innovationsfähigkeit Europas. Deshalb ist es enttäuschend und nicht angemessen, dass das beschlossene Budget für *Erasmus+* und *Horizon Europe* hinter den notwendigen und auch schon veranschlagten Aufwuchs zurückbleibt. Der DAAD unterstützt daher die Forderung des Europäischen Parlaments, die geplanten Budgets für diese beiden Programme aufzustocken. Für ein inklusiveres, digitales und nachhaltigeres *Erasmus+*-Programm ist die ursprünglich geplante Verdopplung des Budgets zielführend. In diesem Zusammenhang sehen wir mit besonderer Sorge die Gefährdung von neuen Initiativen wie den Europäischen Hochschulnetzwerken. Diese bereits erfolgreich im *Erasmus+*-Programm begonnene Initiative ist schon jetzt unterfinanziert.“

*Hochschulrektorenkonferenz, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Deutscher Akademischer Austauschdienst: Pressemitteilung vom 24. Juli 2020: „DAAD, DFG und HRK mahnen Nachbesserungen im neuen EU-Haushalt an: Stärkerer Akzent auf Bildung und Forschung unerlässlich“. PM DAAD-DFG-HRK EUHaushalt 24072020.pdf.*

Bundesministerium für  
Bildung und Forschung  
(BMBF)

## „Horizont Europa“ – das neue Forschungs-Förderprogramm

Die mehrjährigen Forschungsrahmenprogramme (FRP) der Europäischen Union stellen das Kerninstrument der europäischen Forschungsförderung dar. Sie bieten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, aus der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Sektor die Möglichkeit, sich in einem wettbewerblich organisierten Verfahren um die Förderung exzellenter Forschungs- und Innovationsvorhaben zu bemühen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um transnationale und sektorübergreifende Förderungen.

Im Mai 2020 hatte die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag für den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für 2021 – 2027 (MFR) sowie für ein Wiederaufbauinstrument zur Bewältigung der Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, vorgelegt. Über das neue Instrument „Next Generation EU“ für den Zeitraum 2021 – 2024 sollen auch Teile von Horizont Europa finanziert werden. Am 29. September haben sich die EU-Forschungsministerinnen und -minister über die letzten noch offenen Punkte zum Vorschlag für Horizont Europa im Rahmen einer Allgemeinen Ausrichtung verständigt. Ziel ist es, Horizont Europa bis zum Jahresende zu verabschieden. Eine endgültige Annahme kann jedoch erst erfolgen, wenn sich Rat, Parlament und Kommission auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021 – 2027 geeinigt haben.

Das aktuelle EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union – Horizont 2020 – startete am 1. Januar 2014 und endet 2020. Im Juni 2018 beschloss die Europäische Kommission, es durch ein neues umfangreiches Programm für Forschung und Innovation *Horizont Europa* abzulösen, das den Zeitraum von 2021 bis 2027 abdecken soll. Vorgesehen sind dafür 100 Milliarden Euro.

„Horizont Europa“ wird voraussichtlich eines der größten Förderprogramme für Forschung und Innovation weltweit sein, noch umfangreicher als „Horizont 2020“. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, Umwelt und Verkehr. Ein zentrales Ziel ist es, Exzellenz in der europäischen Wissenschaft zu fördern.

Wie das Vorgängerprogramm wird „Horizont Europa“ für die Forschungslandschaft in Deutschland von sehr großer Bedeutung sein. Viele Forschende – Teams und Einzelpersonen – sowie andere Akteure aus dem Bereich Innovation werden von den attraktiven Fördermöglichkeiten profitieren können. Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation wird es erleichtern, in länderübergreifenden Projekten zusammenzuarbeiten – europäisch, aber auch weltweit.

„Horizont Europa“ wird voraussichtlich zum 1. Januar 2021 starten und sich über sieben Jahre erstrecken. Derzeit wird über die Ausgestaltung des Pro-

grammes verhandelt. Deutschland beteiligt sich aktiv an diesen Verhandlungen.<sup>1</sup>

### Die Struktur von „Horizont Europa“

Das neue EU-Rahmenprogramm ruht auf drei Pfeilern. Diese Pfeiler sind:

- Wissenschaftsexzellenz
- Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas
- Innovatives Europa

Ergänzt werden sie durch den Bereich „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“.

#### • Wissenschaftsexzellenz

Im Pfeiler „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich Programme zur thematisch nicht festgelegten (Individual-)Förderung. Es sind der *Europäische Forschungsrat (ERC)*, die *Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)* und ein Programmbereich zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen.

## Horizont Europa: Vorläufige Struktur



Die vorläufige Struktur von „Horizont Europa“ bestehend aus drei Pfeilern und einem allgemeinen Bereich © EU-Büro (CC BY 4.0) – auf Basis der Grafik „Preliminary structure of Horizon Europe“ der Europäischen Kommission – veröffentlicht unter Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) licence sowie dem Partial General Approach zum Spezifischen Programm von Horizont Europa vom 15. April 2019: ST8550/19© EU-Büro (CCBY4.0) auf Basis der Grafik 2/2.

## • Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

Der zweite Pfeiler umfasst sechs Cluster:

1. Gesundheit,
2. Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft,
3. Zivile Sicherheit für die Gesellschaft,
4. Digitalisierung, Industrie und Welt-  
raum,
5. Klima, Energie und Mobilität,
6. Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) ist ebenfalls in diesem Bereich angesiedelt.

## • Innovatives Europa

Die Instrumente mit Schwerpunkt Innovation und Marktaufnahme sind im dritten Pfeiler verortet. Dies sind der *Europäische Innovationsrat (EIC)*, die *Europäische Innovationsökosysteme* sowie das *Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)*.

## • „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“

Der übergreifende Programmbereich „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“ ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Beteiligung von Mitgliedstaaten zu fördern, die bisher weniger aktiv waren im Bereich Forschung und Innovation.

Außerdem gibt es noch die nicht zu „Horizont Europa“ gehörenden EU-

Programme „Euratom“ und „InvestEU“. Mit dem „Euratom“-Programm wird die zivile Kernforschung unter dem Dach des Euratom -Vertrages umgesetzt. Im Programm „InvestEU“ werden die Instrumente der EU zur Risikofinanzierung zusammengefasst.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das neue „EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation: „Horizont Europa“. [https://www.horizont2020.de/einstieg\\_horizont\\_europa.htm](https://www.horizont2020.de/einstieg_horizont_europa.htm). Siehe dazu: Europäische Kommission: MITTEILUNG DER KOMMISSION: Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan. COM(2020) 442.final. Brüssel, den 27.05.2020. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:442:FIN>.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Horizont Europa“ – das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation startet. <https://www.bmbf.de/de/horizont-europa---das-naechste-eu-rahmenprogramm-fuer-forschung-und-innovation-startet-6394.html>.

Bundesministerium für  
Bildung und Forschung  
(BMBF)

## Der europäische Forschungsraum

### Europäischer Forschungsraum fördert Forschung und Innovation in Europa



Die neue Kampagne gibt der Forschung Gesichter. © bmbf.

Seit 20 Jahren sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Europa im Europäischen Forschungsraum miteinander vernetzt. Durch die politisch geförderte Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg kommen Innovationen schneller bei den Menschen an.

Wie der *Europäische Binnenmarkt*, schafft der *Europäische Forschungsraum* Freiheiten: die Freizügigkeit für Forschende, in anderen Ländern zu arbeiten, und die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei auszutauschen. Ziel des *Europäischen Forschungsraums*, kurz *EFR*, ist es, die Forschungssysteme in den Mitgliedstaaten zukunftssicher zu machen, Ressourcen zu bündeln und den Forschenden in Europa gute Rahmenbedingungen zu bieten. Denn herausragende Forschung und Wissenschaft ist auch ein wichtiger Faktor, damit die *EU* im weltwei-

ten Wettbewerb bestehen kann. Die Gestaltung des *EFR* ist eine gemeinsame Aufgabe der *Europäischen Union* und ihrer Mitgliedstaaten (Art. 179 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

### Was sind die EFR-Ziele für die Zukunft?

Die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission haben das 20-jährige Jubiläum im Jahr 2020 dazu genutzt, die Grundausrichtung des *EFR* zu überdenken. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde eine Neuausrichtung des *EFR* angestoßen, um ihn zukunftsfest zu machen. Der „neue EFR“ reagiert auf aktuelle Entwicklungen und setzt sich ambitionierte Ziele:

Ziel 1: Mit Forschung und Innovation gesellschaftliche Veränderungen voranbringen

Ziel 2: Mehr Teilhabe im Europäischen Forschungsraum

Ziel 3: Spitzenforschung in ganz Europa erreichen

Ziel 4: Die Wissenschaft optimal unterstützen

Zur Erreichung dieser vier Ziele des Europäischen Forschungsraumes haben sich die EU-Mitgliedstaaten in den Ratsschlussfolgerungen des Forschungsministerrates auf eine Reihe von neuen Maßnahmen verständigt. Die EU-Kommission hat dazu eine neue Mitteilung verabschiedet: „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“. Brüssel, 30. September 2020. COM(2020) 628 final.

<https://www.forschungsraum.eu/de/der-europaeische-forschungsraum-wird-auf-ein-neues-fundament-gestellt-1756.html> und <https://www.bmbf.de/de/neue-kampagne-macht-den-europaeischen-forschungsraum-erlebbbar-12815.html>. Siehe dazu <https://eu-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0628&from=EN>

Ministerkonferenz zum  
Europäischen Forschungsraum

## Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit\*

### Die Bedeutung der Forschungs- freiheit für den gesellschaftlichen Fortschritt

Die Forschungsfreiheit ist ein universelles Recht und öffentliches Gut. Sie ist ein Kernprinzip der Europäischen Union und als solches in der EU-Charta der Grundrechte verankert. Darüber hinaus wird sie in dem von über 170 Staaten ratifizierten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen geschützt. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist sie verfassungsrechtlich oder gesetzlich verankert. Die Forschungsfreiheit gilt für alle Arten von Wissenschaftsorganisationen<sup>1</sup> und alle akademischen Disziplinen. Geistige Freiheit und Kreativität erfordern auch die Freiheit und Sicherheit eines jeden Forschenden. Forschungsfreiheit steht für Offenheit, Austausch, Exzellenz, Internationalität, Vielfalt, Gleichheit, Integrität, Neugier, Verantwortung und Reflexivität. Damit ist sie ein Grundpfeiler jeder Demokratie.

Forschung und die Freiheit zu forschen sind unabdingbare Voraussetzungen für unsere gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und unseren Fortschritt. Wissenschaftliche Forschung trägt zum Erkenntnisgewinn bei und kommt so der Gesellschaft als Ganzes, aber auch jedem einzelnen Menschen zugute. Damit Forschende Wissen als öffentliches Gut zum Wohle der Gesellschaft schaffen, miteinander teilen und weitervermitteln können, braucht es die Forschungsfreiheit als Voraussetzung. Unsere Hoffnung auf und unser Streben nach einer besseren Zukunft hängt auch von der Forschungsfreiheit ab.

### Eine gemeinsame Definition der Forschungsfreiheit

Die Forschungsfreiheit ist mit der Meinungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und dem Recht auf Bildung sowie weiteren Rechten verbunden. Sie umfasst das Recht, unabhängig und frei Forschungsfragen zu definieren, Theorien auszuwählen und zu entwickeln, empirisches Mate-

rial zusammenzustellen und fundierte akademische Forschungsmethoden anzuwenden, um anerkanntes Wissen zu hinterfragen und neue Ideen zu entwickeln. Sie beinhaltet das Recht, die so entstandenen Ergebnisse u. a. durch Fortbildung und Lehre zu teilen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Forschende haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, ohne dabei durch das Umfeld, in dem sie tätig sind, benachteiligt oder durch Regierungen oder Institutionen zensiert oder diskriminiert zu werden. Es steht ihnen außerdem frei, sich Berufsvereinigungen oder akademischen Vertretungsorganen anzuschließen. Die Forschungsfreiheit braucht Möglichkeiten für physische und virtuelle Mobilität bei der Ausübung der Forschung, eine Kultur der Gleichstellung der Geschlechter und die Freiheit, sich mit Studierenden und anderen Forschenden auszutauschen. Die Forschungsfreiheit orientiert sich an den Standards der akademischen Disziplinen. Gleichzeitig gibt sie Forschenden die Möglichkeit, diese Standards zu hinterfragen, wenn ihre Gültigkeit durch neue Forschungsergebnisse infrage gestellt wird. Jede Einschränkung der Forschungsfreiheit muss weiterhin mit dem Wesen dieses Rechts vereinbar sein und durch reguläre rechtsstaatliche Verfahren bestimmt werden. Bei der Ausübung der Rechte, die sich aus der Forschungsfreiheit ergeben, müssen die Rechte anderer berücksichtigt werden.

### Die Verantwortung der Regierungen für den Schutz der Forschungsfrei- heit

Wir verpflichten uns gemeinsam zum Schutz der Forschungsfreiheit, insbesondere in Zeiten, in denen weltweit und auch in Europa immer häufiger von Verletzungen dieser Freiheit berichtet wird. Wir verurteilen alle Verletzungen der Forschungsfreiheit aufs Schärfste und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, diese zu verhindern. Wir erklären unsere Solidarität mit Forschenden auf der ganzen Welt, deren Recht auf Forschungsfreiheit verletzt wird.

Fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse und Ansichten verdienen unseren höchsten Schutz, da sie transparent ermittelt werden und widerlegbar sind. Daher werden wir weiterhin unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass ein kritischer Diskurs keine Illoyalität bedeutet, sondern einen wesentlichen Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Die Forschungsfreiheit ist untrennbar mit der Meinungsvielfalt verbunden. Uns ist bewusst, wie wichtig ein stabiler, auf Rechtsstaatlichkeit basierender gesetzlicher Rahmen ist, der die Forschungsfreiheit von Wissenschaftsorganisationen und einzelnen Forschenden garantiert und schützt. Wir setzen uns dafür ein, jegliche Einmischung, die die vollständige Anwendung der Forschungsfreiheit in unseren Wissenschaftsorganisationen bedroht, zu verhindern und ihr entgegenzutreten, und wir werden unsere Wissenschaftsorganisationen dabei unterstützen, der verzerrten Darstellung von Fakten und Desinformationskampagnen entgegenzuwirken.

Wir messen dem gesamten Kreislauf der Schaffung, Nutzung und Verbreitung von Wissen eine hohe Bedeutung für die allgemeine Leistungsfähigkeit, Relevanz und Wirkung des Europäischen Forschungsraums bei. Wir halten daher ein gesundes Gleichgewicht zwischen Bottom-up- und Top-down-Ansätzen in der Forschungs- und Innovationspolitik für notwendig; dies steht im Einklang mit der Forschungsfreiheit, insbesondere im Hinblick auf einen wirksamen Beitrag der wissenschaftlichen Forschung zu übergreifenden politischen Zielen wie der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.

Wir unterstützen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum, insbesondere im Hinblick auf adäquate und vergleichbare akademische Laufbahnen. Wir begrüßen und fördern die Entwicklung wirksamerer Instrumente, einschließlich Monitoring, zur vollständigen Umsetzung und Sicherung der Forschungsfreiheit im Rahmen des Bologna-Prozesses innerhalb des Eu-

ropäischen Hochschulraums. Wir werden den Aufbau eines Monitoring-Systems für die Wissenschaftsfreiheit im Europäischen Hochschulraum aufmerksam verfolgen und seine Implikationen auf die Forschung prüfen, insbesondere hinsichtlich geeigneter Indikatoren und Monitoring-Methoden und deren Relevanz für das Monitoring der Forschungsfreiheit im Europäischen Forschungsraum.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, die Wissenschaftsfreiheit und institutionelle Autonomie in Verbindung mit einer langfristigen, verlässlichen und stabilen institutionellen Förderung als notwendige Voraussetzung für die Forschungsfreiheit zu stärken; diese Förderung beinhaltet moderne und zugängliche Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen, adäquate wissenschaftliche Laufbahnen – insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs – sowie Anreize für eine offene Zusammenarbeit.

## Die Rolle und Verantwortung der Wissenschaftsorganisationen

Die Wissenschaft trägt eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit bei der Verbreitung und der Kommunikation von Forschungsergebnissen zu gewährleisten und den Unterschied zwischen nichtwissenschaftlichen Meinungen und wissenschaftlich überprüfbaren Ergebnissen zu verdeutlichen. Wir ermutigen und unterstützen unsere Wissenschaftsorganisationen bei ihren Bemühungen, wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse zu kommunizieren und mit der Gesellschaft in einen Dialog zu treten, um einer verzerrten Darstellung von Fakten und Desinformationskampagnen entgegenzuwirken. Vertrauen in die Wissenschaft ist entscheidend für eine integrative, offene und demokratische Gesellschaft.

Wir sind der Auffassung, dass ein überzeugendes System der verantwortungsvollen Selbstverwaltung der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen Voraussetzung für die Ausübung der Forschungsfreiheit ist. Wir begrüßen und unterstützen hohe Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, Richtlinien und Beratungsstrukturen zur Gewährleistung der Integrität, verantwortungsvollen Forschung und Einhaltung ethischer Grenzen einschließlich transparenter, fairer und exzellenzbasierter Verfahren für wissen-

schaftliche Aufstiegschancen und die wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln. Dies beinhaltet auch die Schaffung von Anreiz- und Belohnungssystemen, die unabhängige und transparente Forschung fördern, sowie die Unterstützung und Beratung der Forschenden bei ihrer beruflichen Entwicklung.

## Die Bedeutung der Forschungsfreiheit für die internationale Forschungszusammenarbeit

Die Forschungsfreiheit sollte eine sichtbare Grundlage jedes politischen Dialogs über Forschung und Innovation sowie jeder Forschungszusammenarbeit sein, an denen EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission sowie internationale Partnerländer und -regionen beteiligt sind. Sie sollte von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Kommission verstanden, umgesetzt und gefördert werden und somit auch ein zentraler Bestandteil wissenschaftsdiplomatischer Aktivitäten sein.

Wir rufen unsere internationalen Partner dazu auf, unsere gemeinsame Überzeugung hinsichtlich des Schutzes der Forschungsfreiheit zu bekräftigen, um eine intensive Forschungszusammenarbeit zu ermöglichen, die ihre Grundlage in den Prinzipien von „Open Science“ findet. Dadurch erhalten globale exzellente Forschungsnetzwerke, die gemeinsame Verantwortung für globale Herausforderungen und der Schutz demokratischer Werte ein verlässliches Fundament.

Wir ermutigen unsere Wissenschaftsorganisationen und ihre Forschenden, weltweit starke Forschungs Kooperationen aufzubauen und die Forschungsfreiheit bei der Zusammenarbeit mit Forschenden aus anderen Ländern zu wahren und zu fördern – auch dann, wenn ein Land nicht immer unsere Werte und Prinzipien teilt. Wir werden unsere Wissenschaftsorganisationen in diesem Bestreben umfassend unterstützen und sie ermutigen, die Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit in ihren internationalen Beziehungen zu verankern und zu fördern.

Wir werden sicherstellen, dass Forschungsfreiheit als ein wichtiges Element für den Aufbau globaler Kooperationen anerkannt wird, unter anderem in unseren Verhandlungen mit Drittländern und internationalen Organisatio-

nen als auch in Verhandlungen über die Erneuerung von Abkommen zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

## Schlussfolgerungen

Wir betrachten Europa als Wahrer der Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit und somit zum Schutz der Demokratie. Wir sehen den europäischen Forschungsraum als Garant für die Forschungsfreiheit und als Voraussetzung für eine dynamische Forschungs- und Innovationslandschaft mit dem Ziel, neues Wissen zu generieren und zum Wohle der Gesellschaft beizutragen.

Wir, die Forschungsministerinnen und -minister der Europäischen Union und die Europäische Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, sind am 20. Oktober 2020 bei der *Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum* in Bonn zusammengekommen, um die zentrale Rolle der Forschungsfreiheit als gemeinsames Wertefundament für die Forschungszusammenarbeit innerhalb des Europäischen Forschungsraums und mit internationalen Partnern zu bekräftigen. Wir danken unseren internationalen Partnern für ihr Engagement zur Wahrung der in dieser Erklärung genannten Grundsätze in ihren Ländern. Auch weitere Länder sind eingeladen, ihre Unterstützung für die Bonner Erklärung künftig zum Ausdruck zu bringen.

\* (Höflichkeitsübersetzung aus dem Englischen)  
Zur Annahme bei der Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum am 20. Oktober 2020 in Bonn.

<sup>1</sup> Der Begriff „Wissenschaftsorganisationen“ bezieht sich hier im weitesten Sinne auf öffentliche und private Forschungs- und Forschungsförderorganisationen sowie Hochschulen.

**Besuchen Sie  
uns auf unserer  
Homepage unter [www.vhw-bund.de](http://www.vhw-bund.de)**

Anja Karliczek,  
Bundesministerin  
für Bildung & Forschung  
(BMBF)

# Europäischer Forschungsraum muss Garant für Forschungsfreiheit sein

## EU-Ministerinnen und Minister für Forschung bestärken auf EFR Ministerkonferenz die Freiheit der Forschung

„Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich einem widerstandsfähigen, souveränen und nachhaltigen Europa verschrieben. Dazu brauchen wir einen dynamischen Europäischen Forschungsraum.

Mit der Unterzeichnung der *Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit* haben wir (heute) ein bedeutendes Signal gesetzt, mit dem das Wertefundament dieses Europäischen Forschungsraums betont wird. Die *Bonner Erklärung* hat einen hohen politischen Symbolgehalt.

Die Verteidigung und der Schutz der Forschungsfreiheit ist die Basis für eine gute Zukunft Europas. Mit einer starken Forschung können wir die Grundlage für Fortschritt und Wohlergehen der Menschen in den nächsten Jahrzehnten legen. Wir verurteilen alle Versuche, Forschungsfreiheit einzuschränken. Das gilt auch für Angriffe gegen Wissenschaftler aus einigen Teilen der Gesellschaft, wie dies leider auch in der Corona-Pandemie verstärkt zu beobachten ist.

Zur Freiheit der Forschung gehört aber auch Verantwortung. Es ist wichtig, dass Forschung transparent und innerhalb klarer ethischer Leitplanken stattfindet. Heute haben schon einige meiner Kolleginnen und Kollegen die Erklärung unterzeichnet. Viele andere

Staaten haben erfreulicherweise entsprechende Zusagen abgegeben. Ich möchte erreichen, dass sich bis Ende unserer Präsidentschaft alle EU-Mitgliedstaaten für einen verbesserten Schutz der Forschungsfreiheit aussprechen.

Bei der heutigen Ministerkonferenz haben wir uns im Kreise der EU-Mitgliedstaaten auch zur Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums ausgetauscht. Es geht uns darum, wie Europa in Wissenschaft, Forschung und Innovation noch besser werden kann. Hierzu zählt vor allem die schnellere Umsetzung von Innovationen und Forschungsergebnissen in wirtschaftlich nutzbare Produkte sowie die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Die *Europäische Kommission* hat uns mit ihrer Mitteilung vom 30. September zur *Zukunft des Europäischen Forschungsraums* eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgelegt. Wir haben die Mitteilung heute diskutiert und unsere eigenen Ideen und Prioritäten von Seiten der Mitgliedstaaten in die Debatte eingebracht. Im *Rat für Wettbewerbsfähigkeit* am 27. November wollen wir als Mitgliedstaaten hierzu Ratsschlussfolgerungen verabschieden.

Ich freue mich sehr, dass wir die heutige Gelegenheit auch genutzt haben,



Bundesforschungsministerin Anja Karliczek unterschreibt die „Bonner Erklärung“.  
© BMBF/Rickel

um eine nationale Kampagne zum Europäischen Forschungsraum zu starten. Uns geht es darum, dass der Europäische Forschungsraum nicht abstrakt bleibt, keine Idee nur für Eingeweihte. Austausch und Zusammenarbeit in Europa sind wichtig für alle Menschen. Deshalb wird die Kampagne unter dem Motto stehen: *„Der Europäische Forschungsraum: Gemeinsam zu mehr Wissen.“* Wir werden damit in den kommenden Monaten und Jahren für einen Europäischen Forschungsraum werben, der für Leistungsfähigkeit, Dynamik und wertegeleitete Wissenschaft und Forschung steht. Wir laden Sie ein, den Europäischen Forschungsraum und der Kampagne unter [www.forschungsraum.eu](http://www.forschungsraum.eu) zu folgen.“

Bundesministerium für Bildung und Forschung:  
Pressemitteilung Nr. 155 vom 20. Oktober 2020  
„Europäischer Forschungsraum muss Garant für Forschungsfreiheit sein“.

Allianz der Wissenschaftsorganisationen\*

## „Bonner Erklärung wichtiger Schritt für die Wissenschaftsfreiheit“

Als einen bemerkenswerten und wichtigen Schritt der europäischen Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum begrüßt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen die heute verabschiedete „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister trafen sich anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Bonn.

„Mit der Erklärung stärkt und flankiert die Politik die Bemühungen der Wissenschaftsorganisationen um welt-

weite Wissenschaftsfreiheit“, so **Prof. Dr. Peter-André Alt**, Präsident der aktuell in der Allianz federführenden

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*. „Wir brauchen solche klaren politischen Zeichen für die Freiheit der For-

schung als Grundwert der Europäischen Union und als Prinzip der internationalen Forschungszusammenarbeit. Mobilität und freier Austausch sind Bedingungen einer erfolgreichen Wissenschaft.“

Die Vereinbarung eines kontinuierlichen Monitorings zur Lage der Forschungsfreiheit sei als konkrete Absprache außerordentlich wichtig: „Wir werden die Verantwortlichen beim Wort nehmen und gegebenenfalls auf Konsequenzen drängen. Als höchstes Gut darf Wissenschaftsfreiheit keiner Einschränkung aufgrund politischer Beweggründe unterliegen.“

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Bonner Erklärung“ verpflichteten sich, den kritischen Diskurs zu schützen und Verletzungen der Forschungsfreiheit zu ächten. Das bedeutet den Schutz von Forscherinnen und Forschern durch staatliche Institutionen sowie auch Schutz vor staatlichen Eingriffen in die Forschungsfreiheit. HRK-Präsident Alt: „Der Erklärung

müssen gemäß diesem Anspruch politische Taten folgen. Zur Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit gehört es auch, populistisch motivierter Faktenverzerrung den Boden zu entziehen. Die Wissenschaft betrachtet es als ihre verantwortungsvolle Aufgabe, wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse klar und möglichst nachvollziehbar zu kommunizieren und sich Diskussionen darüber zu stellen. Sie hält das für einen wichtigen Beitrag, um das Bewusstsein für die Bedeutung einer unabhängigen Forschung gesellschaftlich zu verankern.“

In vielen Staaten ist die Freiheit der Wissenschaft akut gefährdet, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt, als Regimegegner verfolgt oder gar verhaftet. Die Wissenschaft in Deutschland hat sich verpflichtet, in ihren eigenen Organisationen weiterhin und verstärkt Schutz und Perspektiven für gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

aus dem Ausland zu bieten und sich aktiv an Programmen und Netzwerken wie *Academy in Exile* oder *Scholars at Risk* zu beteiligen. Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Grundgesetzes hat die *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* im August letzten Jahres *10 Thesen zur Wissenschaftsfreiheit* als Selbstverpflichtung verabschiedet.<sup>1</sup>

Quelle: Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Pressemitteilung vom 20. Oktober 2020: „Bonner Erklärung“ wichtiger Schritt für die Wissenschaftsfreiheit“. Allianz\_PM Bonner\_Erklärung\_20102020.

\* Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sind: Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat.

<sup>1</sup> Siehe vhw Mitteilungen Nr. 4/2019, S. 3-4 „Auf-takt“: Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“. [https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung\\_nr\\_40/index.html](https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung_nr_40/index.html).

## Europäische Hochschulallianzen

## Die Europäischen Hochschulnetzwerke\*

Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich von Anfang an stark für die Idee der Europäischen Hochschulallianzen eingesetzt. Besonders wichtig war ihr eine gemeinsame Strategie und Profilbildung dieser Allianzen. Von wesentlicher Bedeutung ist für die HRK die Einbeziehung der Hochschulen in die Förderentscheidung und die Berücksichtigung unterschiedlichster Handlungsfelder seitens der Generaldirektion Bildung: Nicht nur für die Bildung – also Studium und Lehre –, sondern auch für Forschung und Transfer sollen die Verbände gemeinsame Konzepte entwickeln. „Die Hochschulen wollen Europa mit all ihren Potenzialen aktiv mitgestalten; das entspricht ihrem Selbstverständnis als welt-offene, vernetzte Einrichtungen“, so der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Peter-André Alt.<sup>1</sup>

### ➤ Die erste Runde

Die Resonanz bei den Hochschulen war entsprechend groß: 300 Hochschulen aus ganz Europa hatten sich in 54 Allianzen auf die erste Ausschreibung beworben, von denen 17 gefördert werden. An 14 der Allianzen sind deutsche Hochschulen beteiligt und brachten damit zum Ausdruck, dass sie sich als Motoren der europäischen Idee verstehen und an der Entwicklung neuer Formen der Partnerschaft kreativ mitarbeiten wollen. Dies sind: die *Freie Universität Berlin*, die *Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg*, die *Universität Leipzig*, die *Hertie School of Governance Berlin*, die *Eberhard-Karls-Universität Tübingen*, die *TU Hamburg*, die *Universität Potsdam*, die *Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*, das *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*, die

*Hochschule für Bildende Künste Dresden*, die *Ludwig-Maximilians-Universität München*, die *Johannes-Gutenberg-Universität Mainz*, die *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*, die *TU Darmstadt* und die *Universität Bremen* – für den HRK-Präsidenten Albrecht „ein eindrucksvoller Erfolg“.

Die 17 Netzwerke werden über drei Jahre mit einer Summe von jeweils fünf Millionen Euro gefördert; das bedeutet für jede teilnehmende Hochschule eine europäische Fördersumme von circa 300.000 € pro Jahr. Allerdings sind diese Mittel angesichts der langfristigen Tragfähigkeit des Projekts zu gering. Im Rahmen ihrer jeweiligen Strategien sollen gemeinsame Studiengänge entstehen, und die Mobilität von Wissenschaftler\*innen und Studierenden soll gefördert werden. Zusätzlich

werden die deutschen Hochschulen durch den *Deutschen Akademischen Austauschdienst* gefördert.

### ➤ Die zweite Runde

Wer in der ersten Runde noch nicht erfolgreich war, konnte sich Ende 2019 erneut bewerben. Für die zweite Runde hatten sich 62 Netzwerke beworben, unter denen weitere 24 Europäische Hochschulallianzen ausgewählt wurden. Die deutsche Präsenz ist mit 20 Hochschulen, die an 18 der ausgewählten Allianzen mitwirken, gut vertreten. Beteiligt sind: *Universität Siegen*, *Universität Duisburg-Essen*, *Humboldt-Universität zu Berlin*, *Friedrich-Schiller-Universität Jena*, *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*, *Universität Mannheim*, *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule*

Aachen, Technische Universität Berlin, Georg-August-Universität Göttingen, Universität Konstanz, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Universität zu Köln, Hochschule Mittweida – University of Applied Sciences, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Technische Universität München, Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Universität des Saarlandes, Ruhr-Universität Bochum sowie Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.<sup>2</sup>

Insgesamt werden also 41 Netzwerke im Rahmen der Europäischen Hochschulallianzen gefördert, an denen 35 deutsche Universitäten beteiligt sind. Für die Zusammenarbeit in den internationalen Hochschulkooperationen hat das HRK-Präsidium grundlegende Leitlinien und Standards entwickelt, um sicherzustellen, dass „insbesondere auch mit Partnern aus Staaten mit eingeschränkten Freiheitsrechten“ die internationale Vernetzung gewährleistet ist.<sup>3</sup>

## ➤ Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

War in der ersten Runde keine der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen beteiligt, so schafften es in der zweiten Runde wenigstens 2 Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen: die Hochschule Mittweida und die Hochschule Darmstadt. Angesichts dieser geringen Beteiligung beschlossen das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Internationalisierung von Hochschulen für angewandte

Wissenschaften mit einem passgenauen Programm „HAW.International“ mit rund 21 Millionen Euro zu fördern. Zentrale Ziele sind:

- \* durch internationale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie die globale Wettbewerbsfähigkeit dieses Hochschultyps weiter zu stärken sowie
- \* die Studierenden besser auf den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten.

Ausgewählt wurden 31 Modellprojekte, die das Modell dieses erfolgreichen Hochschultyps noch bekannter machen sollen. Auch das deutsche Wissenschaftssystem würde insgesamt davon profitieren, „wenn wir die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei unterstützen, sich noch stärker als bisher international auszurichten“, so DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee.

Die Modellprojekte sind auf zwei Förderlinien aufgeteilt: Bei **Modell A** fördert der DAAD die Entwicklung und Implementierung von Internationalisierungsstrategien sowie den Aufbau von internationalen Netzwerken in Studium, Lehre, Forschung und Transfer. Insgesamt 17 Hochschulen konnten sich in dieser ersten Förderlinie mit ihren Konzepten durchsetzen: so die Hochschule Heilbronn mit ihrem Projekt „HHN-IDEAL – Internationalisation through Digitally Enriched Active Study Preparation & Collaborative Learning“. – In der zweiten Förderlinie **Modell B** stehen der Aufbau von praxisorientierten Studienangeboten mit internationalen Kooperationspartnern und die Entwicklung von Mobilitäts- und Austauschformaten im Fokus. Hier konnten sich insgesamt 14 Projekte

durchsetzen, u. a. das Vorhaben *B.A.International@HsKA* der Hochschule Karlsruhe.<sup>4</sup>

\* Zusammenfassung EPW

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 26. Juni 2019 „HRK-Präsident zu Europäischen Hochschulallianzen: Erfolg für Deutschland, Gewinn für Europa, Kraftakt für die Hochschulen“. HRK PM Europ. HSn 26062019.pdf. Siehe dazu: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Wissenschaft weltweit 2020 – Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit. Teil „A Internationale akademische Mobilität und transnationale Bildung: 2.2. Europäische Wissenschaftlermobilität im Rahmen der ERC-Förderung“, S. 22-23. DAAD & DZHW (Hrsg.): Bielefeld 2020. [www.wissenschaftswelt-offen.de/publikation](http://www.wissenschaftswelt-offen.de/publikation).

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung & Deutscher Akademischer Austauschdienst: Pressemitteilung Nr. 96 vom 9. Juli 2020 „Deutsche Hochschulen bringen europäische Vernetzung voran – Zweiter Pilot der „Europäischen Hochschulen“ ausgewählt.“ <https://www.bmbf.de/de/deutsche-hochschulen-bringen-europaeische-vernetzung-voran-12086.html>. Siehe auch Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 9. Juli 2020 „Neue Europäische Hochschulallianzen gefördert – 20 deutsche Hochschulen sind dabei“. <https://www.hrk.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/neue-europaeische-hochschulallianzen-gefoerdert-20-deutsche-hochschulen-sind-dabei-4745/>

<sup>3</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 7. April 2020 „HRK-Präsidium: Internationalisierung auch in Krisenzeiten vorantreiben – Leitlinien und Standards zur internationalen Hochschulkooperation“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/internationalisierung-auch-in-krisenzeiten-vorantreiben-leitlinien-und-standards-zur-international/>.

<sup>4</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 153/2020 vom 19. Oktober 2020 „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen für angewandte Wissenschaften“. <https://www.bmbf.de/de/staerkung-der-internationalen-wettbewerbsfaehigkeit-von-hochschulen-fuer-angewandte-12805.html>.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

## „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“ Beschluss des HRK-Präsidiums vom 6.4.2020

### Präambel

Die Hochschule der Zukunft ist eine transnationale Hochschule. Nur eine Hochschule, die sich als gestaltender Teil der Welthochschulgemeinschaft

begreift und entsprechend agiert, wird langfristig zukunftsfähig sein. Diesen Leitgedanken formuliert die HRK in ihrer internationalen Strategie. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung aller Lebensbereiche und

deren Folgen kommt den Hochschulen mit ihrem Auftrag in Bildung, Forschung und Transfer eine zentrale Rolle als Agenten des Wandels zu. Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen in Zeiten von zuneh-

mendem Nationalismus gewinnt die Verankerung ihres naturgemäß grenzüberschreitenden Agierens in festen und zugleich reflektierten Wertesystemen erheblich an Bedeutung.

In ihrem Handeln agieren die deutschen Hochschulen auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wie in der Magna Charta Universitatum niedergelegt, ist die Freiheit von Forschung und Lehre unabdingbare Grundvoraussetzung für das universitäre Leben und das erfolgreiche Agieren von Hochschulen. Dazu gehören die Prinzipien der Wahrheitsuche und Faktenorientierung sowie die Abwesenheit von ideologischer, religiöser und jeglicher Form inhaltlicher Einflussnahme durch außerhochschulische Akteure.

Diese Parameter bezeichnen auch für das internationale Handeln der deutschen Hochschulen und ihre internationalen Kooperationen unabdingbare und nicht verhandelbare Grundprinzipien. Die internationale Zusammenarbeit ist für die deutschen Hochschulen von hohem Wert und zur umfassenden Erfüllung ihres Auftrags unverzichtbar. Auf institutioneller Ebene bietet sie umfangreiche Impulse für Innovation in Lehre, Lernen und Forschen; auf individueller Ebene stellt sie eine fachliche und persönliche Bereicherung für alle Beteiligten dar. Neben den hierin liegenden Chancen und Möglichkeiten sehen die deutschen Hochschulen gleichwohl auch die Herausforderungen und Risiken internationaler Kooperation für die Integrität nationaler Strukturen mit klarem Blick. In diesem Spannungsfeld von Chancen und Risiken gilt es aus Sicht der HRK, proaktiv Möglichkeitsräume aufzuzeigen, ohne dabei die eigenen Werte und Standards aufs Spiel zu setzen.

Aufgrund tiefgreifender Veränderungen im globalen Umfeld besteht innerhalb des Hochschulsystems aktuell ein erhöhter Bedarf an Einordnung und Orientierung. Die HRK adressiert diesen Bedarf und formuliert im Folgenden Leitlinien und Standards für die internationalen Kooperationen der deutschen Hochschulen. Diese Leitlinien und Standards wurden entlang der übergeordneten Dimensionen „Strategie und Governance“, „Gemeinsam

Lehren und Lernen“, „Gemeinsam Forschen“ sowie „Hochschulen als transnationale Räume“ ausgerichtet. Sie sollen den Akteuren vor Ort – sowohl den Hochschulen als Institutionen als auch den einzelnen Hochschulangehörigen – Hilfestellung und Orientierung beim Aufsetzen und Aufrechterhalten tragfähiger Hochschulkooperationen bieten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gegebenheiten der Hochschulsysteme weltweit einem fortlaufenden Veränderungsprozess unterworfen sind und die Realität internationaler Kooperation komplex und vielschichtig ist, wird die HRK die vorgelegten Leitlinien und Standards in regelmäßigen Abständen prüfen.

## • Strategie und Governance\*

Nachhaltigkeit im Engagement und gleichberechtigte Partnerschaft  
Fundierte Kooperationsbasis und gegenseitiger Respekt  
Robuste Governance und professionelles Management  
Ausgewogene Finanzierung<sup>1</sup>  
Transparente Kommunikation  
Anerkennung institutioneller Grundregeln

## • Gemeinsam Lehren und Lernen

Freiheit von Studium und Lehre  
Mehrwert gemeinsamen Lehrens und Lernens  
Qualitätsgesicherte Lehrprozesse  
Förderung von Studierendenmobilität

## • Gemeinsam Forschen

Freiheit der Forschung  
Mehrwert gemeinsamen Forschens  
Achtung wissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Standards  
Gleichberechtigte Kooperation  
Förderung der Mobilität von Forschenden

## • Hochschulen als transnationale Räume

Interkultureller Dialog und transnationaler Campus  
Gelebte Willkommenskultur  
Förderung von Sprachkompetenz und Mehrsprachigkeit

## Schlussbemerkung

Hochschulkooperation über Landesgrenzen hinweg muss durch den staatlich gesetzten Rahmen – sowohl in Deutschland wie auch im jeweiligen Partnerland – durch geeignete rechtliche Rahmensetzungen und eine auskömmliche und planbare finanzielle Ausstattung garantiert bzw. befördert werden. Versuche der Einflussnahme seitens deutscher oder ausländischer staatlicher Organe oder sonstiger inländischer oder ausländischer Akteure auf die deutschen Hochschulen im Allgemeinen oder einzelne internationale Kooperationsprojekte im Besonderen sind nicht hinnehmbar.

Die deutschen Hochschulen unterziehen ihre internationalen Partnerschaften einer regelmäßigen Evaluierung. Sollten die in diesem Dokument formulierten Leitlinien und Standards im Verlauf einer internationalen Kooperation nicht mehr garantiert werden können, so suchen die beteiligten deutschen Hochschulen das Gespräch mit ihren internationalen Partnern, um eine Klärung der Sachlage herbeizuführen. Als Ultima Ratio behalten sie sich vor, die betroffene Partnerschaft nach eingehender Prüfung zu beenden.

\* Zu den Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten siehe „Beschluss des Präsidiums vom 6. April 2020“ unter: Hochschulrektorenkonferenz „Positionen“. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-und-standards-in-der-internationalen-hochschulkooperation>. Siehe dazu HRK-Präsidium: „Internationalisierung auch in Krisenzeiten vorantreiben – Leitlinien und Standards zur internationalen Hochschulkooperation“. Pressemitteilung vom 7. April 2020.

<sup>1</sup> Ausnahmen von dieser Regel gelten im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit.

The image shows a screenshot of the vhw (Verband Hochschule und Wissenschaft) homepage. At the top, there is a banner with the text: "Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter [www.vhw-bund.de](http://www.vhw-bund.de)". Below this, the vhw logo is visible, along with the text "Verband Hochschule und Wissenschaft" and "im ddbb-beamtenbund und tariftunlich". The main content area features a navigation menu on the left with items: "Home", "Wir über uns", "Landesverbände", "vhw aktuell", "Mitglied werden", "Formulare", and "Dokumentation". The main text area says "Herzlich willkommen beim Verband Hochschule und Wissenschaft" and "Der Hochschulverband, der alle Hochschularten umfasst und".

## Die Hightech-Strategie 2025 Köpfe. Kompetenzen. Innovationen

„Deutschland ist ein Land der Innovationen. Wir haben uns mit innovativen Produkten und Dienstleistungen weltweit einen Namen gemacht.“<sup>1</sup>

Mit der im Herbst 2018 verabschiedeten Hightech-Strategie 2025 beabsichtigt die Bundesregierung, einen engen Schulterschluss zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu schaffen und „Wissen zur Wirkung“ bringen. Denn nur mit exzellenter Forschung und einem wirkungsvollen Transfer von Ideen, Erkenntnissen und Ergebnissen in die Anwendung können es gelingen, „kreative Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden und unsere Wirtschaft in Zeiten des immer rasanteren Wandels und des immer härteren globalen Wettbewerbs zu stärken.“

Forschung und Innovation sollen sich in einem von Kreativität, Agilität und Offenheit geprägten Umfeld entfalten können. Dazu müssen „thematische Prioritäten“ gesetzt und die Anstrengungen auf Felder fokussiert werden, die „von besonderer Dynamik, großen Potenzialen für Wachstum und Beschäftigung und einem hohen Bedarf an innovativen Lösungen für drängende Fragen geprägt sind. Gleichzeitig sollen dadurch „konsequent alle für einen fortschrittlichen Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland erforderlichen Kompetenzen in Technologien, Aus- und Weiterbildung und Gesellschaft“ entwickelt und „damit langfristig und nachhaltig die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gestärkt werden.“ Dies soll dadurch geschehen, dass „alle am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure und Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sich dabei in neuen Konstellationen über etablierte Denkmuster und Grenzen von Disziplinen hinweg“ einbringen können. Transfer und Vernetzung sollen gestärkt werden. Besonders im Fokus stehen dabei „neue Wege der gemeinsamen Ideenfindung und des Erwerbs und Teilens von Wissen“.<sup>2</sup>

### Die Hightech-Strategie 2025 richtet sich an drei großen Handlungsfeldern aus:<sup>3</sup>

- 1. Wir gehen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen an.** D. h. wir fördern ganz gezielt Forschung zu Aspekten, die für unsere Wirtschaft und Gesellschaft relevant sind: die Themenfelder „Gesundheit und Pflege“, „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie“, „Mobilität“, „Stadt und Land“, „Sicherheit“ sowie „Wirtschaft und Arbeit 4.0“. (→ **B.I**)
- 2. Wir stärken Deutschlands Zukunftskompetenzen.** Dazu fördern wir Schlüsseltechnologien, die mit ihren breiten Anwendungsmöglichkeiten neue, „auch disruptive“ Innovationspotenziale eröffnen und unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken. Gleichzeitig verzahnen wir die Forschungs- und Technologieförderung eng mit der Aus- und Weiterbildung. Denn Fortschritt können wir nur mit Fachkräften gestalten, die fit für die Aufgaben der Zukunft sind und neue Technik nutzen und weiterentwickeln können. Und wir setzen auf engagierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, die den Wandel mitgestalten und im täglichen Leben davon profitieren. (→ **B.II**)
- 3. Wir etablieren eine offene Innovations- und Wagniskultur.** Kreativität, Agilität und Offenheit für Neues sind die Schlüssel, um die Gesellschaft der Zukunft zu gestalten und

neue Perspektiven für Wachstum und Wohlstand zu eröffnen. Für innovative Ergebnisse brauchen wir innovative Formen der Zusammenarbeit, die Denkräume schaffen und neue Akteurinnen und Akteure in das Innovationsgeschehen einbeziehen. Wir setzen uns für größtmöglich Vernetzung und Kooperation ein. Denn Perspektivenreichtum schafft Raum zur Ideenentfaltung.

Hand in Hand im gesamten Innovationsprozess zu arbeiten ist der Schlüssel zum Erfolg: Von Wissenschaftlern, die Ideen entwickeln, über Innovatoren, die die Ideen in die Wirtschaft und Gesellschaft bringen, bis zu den Menschen, die die Innovationen ganz konkret in ihrem Alltag nutzen. ... Unsere forschungs- und innovationspolitischen Ziele können wir nur erreichen, wenn die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an einem Strang ziehen. Nur wenn wir ein gemeinsames Problembewusstsein, klare Aufgabenverteilungen, transparente Beteiligungsprozesse und funktionierende Koordinationsmechanismen haben, geht die Strategie auf. Dazu gehört auf politischer Ebene eine engere ressortübergreifende Zusammenarbeit, damit die verschiedenen Politikfelder noch besser zusammenwirken. Ihre Stärkung ist ein wesentliches Element der Hightech-Strategie 2025 ...

Wir werden die Bürgerinnen und Bürger bei Forschung und Innovation ver-

stärkt einbeziehen. Dazu setzen wir auf Dialog und Diskussionen. Zum Beispiel werden wir mit den ZukunftsForen den strategischen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern über übergreifende, aktuelle, politische Themen fortsetzen und unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation weiter intensivieren. (→ **B.III**)

Damit wir dabei erfolgreich sind, braucht es neue und größere Anstrengungen: Wir müssen noch stärker in Forschung und Entwicklung (FuE) investieren. Gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft haben wir uns das Ziel gesteckt, den Aufwärtstrend bei Investitionen in FuE fortzusetzen und bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dafür aufzuwenden.<sup>4</sup>

Zusammenfassung EPW

<sup>1</sup> Die Bundesregierung: Forschung und Innovation für die Menschen. Die Hightech-Strategie 2025. Anja Karliczek, Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesministerin für Bildung und Forschung. „Vorwort“. <https://www.bmbf.de/publikationen/?DEP=31431>.

<sup>2</sup> Die Bundesregierung: Die Hightech-Strategie 2025 „Das Wichtigste in Kürze“. S. 4-5.

<sup>3</sup> Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. „Die Hightech-Strategie 2025 – Forschung und Innovation für die Menschen“. Drucksache 19/4100 vom 06.09.2018. dip21. [bundestag.de/dip21/btd/1904100.pdf](http://bundestag.de/dip21/btd/1904100.pdf), S. 3-4.

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung, S. 3.

## Deutscher Zukunftspreis 2020 – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

Am 25. November wird Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den 24. Deutschen Zukunftspreis 2020 an eines der drei nominierten Teams in Berlin verleihen. Der Deutsche Zukunftspreis wird seit 1997 jährlich vergeben und gehört zu den wichtigsten Wissenschaftsauszeichnungen in Deutschland. Der Preis ehrt herausragende innovative technische, ingenieur- und naturwissenschaftliche Leistungen, die zu anwendungsreifen Produkten führen. In einem mehrstufigen Prozess wählt eine hochkarätige Jury aus einer Vielzahl von Projekten jährlich drei Forscherteams und ihre Innovationen aus. Dabei bewertet die Jury auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der Projekte. Allein schon die Nominierung ist eine große Ehre. Das Vorschlagsrecht zum Deutschen Zukunftspreis obliegt den führenden deutschen Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Stiftungen. Das Projekt „Robotisches Visualisierungssystem – Effizienz für die Mikrochirurgie“ wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht. Die 3 Teams wurden am 9. September im Ehrensaal des Deutschen Museums in München vorgestellt.



Frank-Walter Steinmeier  
Bundespräsident

### Geleitwort des Bundespräsidenten

Liebe Freundinnen und Freunde des Deutschen Zukunftspreises,

die Corona-Krise hat vielen Menschen in unserem Land noch einmal bewusst gemacht, wie sehr wir wissenschaftliche Erkenntnisse, gute Ideen, aber auch den Mut zum Umsteuern brauchen, wenn wir große Herausforderungen bewältigen und unseren Kindern und Enkeln einen Planeten hinterlassen wollen, auf dem sie ein selbstbestimmtes und lebenswertes Leben führen können.

Der **Deutsche Zukunftspreis** steht für diesen Geist des Umsteuerns. Seit 1997 zeichnet er Wissenschaftlerinnen und Ingenieure aus, deren Ideen und Produkte mithelfen, unsere Wirtschaft nachhaltiger zu machen oder die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Ob es um Wärmedämmung von Gebäuden geht, um Roboter für die Mikrochirurgie oder um Optik und Laser zur Herstellung von Computerchips: Wir brauchen Technik und Innovation, um die Welt von morgen zu gestalten, und wir brauchen sie im Dienst der demokratischen Gesellschaft, zum Nutzen der Menschen.

Die Corona-Krise hat auch gezeigt, wie wichtig der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist. Wenn Forscherinnen und Forscher in der Öffentlichkeit sichtbar und hörbar sind, wenn sie im Gespräch erklären, was sie tun und warum sie

es tun, wenn sie dabei auch die Grenzen ihres Wissens offenlegen oder ihre Position im Licht neuer Erkenntnisse und im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleginnen und Kollegen korrigieren, dann stärkt das nicht nur das Vertrauen in ihre Arbeit, sondern es fördert auch das Verständnis dafür, dass Wissenschaft ein diskursiver und niemals abgeschlossener Prozess ist.

Der **Deutsche Zukunftspreis** weckt Begeisterung für Wissenschaft und Technik, und er lässt Innovationen greifbar werden. Ich wünsche mir, dass er in diesem besonderen Jahr dazu beiträgt, den Willen zum Umsteuern in unserer Gesellschaft lebendig zu halten. Denn ich bin überzeugt: Wir brauchen diesen Willen, um unsere Zukunft auf demokratischem Weg zum Besseren zu gestalten.<sup>1</sup>

## Die drei nominierten Teams

### ➤ Das Projekt „EUV-Lithographie“ (Team 1)

Mit ihrem Projekt *EUV-Lithographie – Neues Licht für das digitale Zeitalter* leisten Dr. Michael Kösters von *TRUMPF Lasersystems for Semiconductor Manufacturing* zusammen mit Dr. Sergiy Yulin vom *Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und*

*Feinmechanik IOF* und Dr. Peter Kürz der *ZEISS Sparte Semiconductor Manufacturing Technology (SMT)* einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und industriellen Serienreife der EUV-Technologie, die Basis für den künftigen technischen Fortschritt und die Digitalisierung des Alltags ist. Das Resultat ihrer Zusammenarbeit ist eine durch über 2000 Patente abgesicherte

Zukunftstechnologie. Dabei liefert *TRUMPF* mit dem weltweit stärksten gepulsten Industrielaser eine Schlüsselkomponente für die Belichtung modernster Mikrochips, die in jedem modernen Smartphone zum Einsatz kommen, und *ZEISS* steht für optische Höchstleistung und Präzision in den Spiegeln. *Fraunhofer* fungierte als wichtiger Forschungspartner bei der



Das Experten-Team vor dem weltweit stärksten gepulsten Industrielaser, der für die Licht-Erzeugung eingesetzt wird, um die EUV-Lithographie zu ermöglichen. (v.l.): Dr. Peter Kürz, ZEISS Sparte SMT, Dr. Michael Kösters, TRUMPF Lasersystems for Semiconductor Manufacturing und Dr. Sergiy Yulin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF. © Deutscher Zukunftspreis / Ansgar Pudenz

anspruchsvollen Beschichtungstechnik für die Spiegel.

Diese aufwändige Entwicklungsleistung und ihre Übersetzung in eine auf dem Weltmarkt dominierende EUV-Technologie mit ihrer im Vakuum betriebenen Spiegeloptik ist eine Sprunginnovation von Wissenschaft in die Wirtschaft, die bestimmt, wie klein Strukturen auf Mikrochips sein können. Weltweit einziger Hersteller für EUV-Lithographie-Maschinen ist die niederländische Firma ASML, die als Integrator die Architektur des Gesamtsystems und insbesondere die EUV-Quelle entworfen hat. EUV steht für „extrem ultraviolett“, d. h. Licht mit extrem kurzer Wellenlänge. Mit dieser Technologie lassen sich weitaus leistungsfähigere, energieeffizientere und kostengünstigere Mikrochips als Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung herstellen als je zuvor.<sup>2</sup>

## ➤ Robotisches Visualisierungssystem – Effizienz für die Mikrochirurgie (Team 2)

Die Menschen werden immer älter – und benötigen dadurch mehr medizinische Behandlungen. Zugleich wächst weltweit die Bevölkerung – und immer mehr Menschen können sich eine gute medizinische Versorgung leisten. Wie lässt sich dennoch gewährleisten, dass Patienten so effizient und wirkungsvoll wie möglich behandelt werden können – selbst bei komplizierten und schwierigen Operationen? Die drei Nominierten haben eine innovative Plattform

entwickelt, die dafür die Grundlage schafft – und zugleich Ärzte und Pflegepersonal entlastet. Ihr Potenzial entfaltet die Technik zunächst in der Neurochirurgie.

Die Zahl der Operationen an Wirbelsäule oder Gehirn wächst kontinuierlich. Aneurysmen und Missbildungen von Blutgefäßen werden durch Einsetzen einer Klammer verschlossen. Tumore des Gehirns müssen entfernt werden – eine anspruchsvolle Operation, bei der es entscheidend darauf ankommt, das tumoröse Gewebe komplett und präzise herauszutrennen und dabei die Funktionen des Gehirns vollständig zu erhalten. Dabei helfen hochspezialisierte Operationsmikroskope. Sie erlauben einen direkten Blick auf und in das operierte Körperareal. Allerdings: Um jederzeit den operierten Bereich überschauen zu können, muss der Chirurg das Mikroskop immer wieder nachführen – was bei herkömmlichen Geräten per Hand erfolgt und einen großen Teil der Operationszeit und der Aufmerksamkeit des Mediziners beansprucht. Zudem ist die Körperhaltung beim Blick durch das Okular für den Arzt oft anstrengend.

Diese bisherigen Einschränkungen haben die Forscher und Entwickler bei Carl Zeiss Meditec mit dem neuartigen Visualisierungssystem beseitigt. Denn die darin integrierte Robotertechnik ermöglicht ein automatisches Verfahren des Systems. Zudem lassen sich wichtige Punkte im Operationsbereich speichern und auf Knopfdruck jeder-

zeit wieder exakt ansteuern. Das hilft etwa beim Aufspüren der Ursache von Blutungen. Und: Dank der automatischen Positionierung des Mikroskops kann der Arzt seine Hände stets an den Operationsinstrumenten lassen.

Mit einer zweiten Innovation haben die Nominierten das Konzept einer digitalen hybriden Visualisierung und der Nutzung von Augmented Reality – der Erweiterung der realen Ansicht durch überlagerte virtuelle Informationen – entwickelt und umgesetzt. Damit ist es erstmals möglich, das Operationsfeld wahlweise wie bisher durch das Okular oder exoskopisch – also in digitaler Form als ultrahochoauflösendes Bild auf einem Monitor – zu betrachten. Durch eine bessere ergonomische Haltung kann der Chirurg so zugleich konzentriert und entspannt arbeiten. Auch lassen sich bestimmte Hirnstrukturen hervorheben, mit Fluoreszenzaufnahmen kombinieren oder dem Operationsplan überlagern, um etwa den genauen Umriss eines Tumors zu erkennen. Die Wiedergabe auf mehreren Bildschirmen ermöglicht es außerdem, dass neben den Chirurgen auch die anderen Mitglieder des Operationsteams stets die aktuellen Aufnahmen des Operationsfelds vor Augen haben. Per Streaming lassen sich die Bilder zudem in hoher Qualität live übertragen oder aufzeichnen – zum Beispiel, um Fachkollegen zu konsultieren, oder für die Ausbildung von Medizinstudenten.

Als dritte innovative Säule enthält ZEISS KINEVO 900 ein Tool zur Mikroskopinspektion, das mit dem Visualisierungssystem „Plug & Play“ verbunden werden kann. Die Folge: Während mit einem normalen Operationsmikroskop nur erkennbar ist, was sich in der Sichtlinie der Optik befindet, kann man mit dem neuen System quasi um die Ecke schauen. So lassen sich auch Regionen einsehen, die eigentlich durch anderes Gewebe verdeckt sind – ein großer Gewinn für den Chirurgen und den Patienten. Denn das verringert das Risiko belastender Folgeoperationen.

Carl Zeiss Meditec hat das robotische Visualisierungssystem, das neben den drei Kerninnovationen rund 100 weitere Neuerungen umfasst, im Frühjahr 2017 am Markt eingeführt. Inzwischen ist die Plattform, für die bislang über 180 Patente in elf Ländern angemeldet wurden, in mehr als 100 Ländern für



(v.l.n.r.): Dr.-Ing. Michelangelo Masini, Prof. Dr. med. Andreas Raabe (Sprecher), Frank Seitzinger, MBA. Michelangelo Masini leitet den Bereich Forschung und Entwicklung bei Carl Zeiss Meditec in Oberkochen und ist dort insbesondere für Visualisierungssysteme verantwortlich. Frank Seitzinger ist bei dem Unternehmen Leiter des Geschäftsfelds Visualisierung. Andreas Raabe ist Direktor der Neurochirurgischen Universitätsklinik am Inselspital in Bern.<sup>3</sup>

den klinischen Einsatz zugelassen. Sie kommt bei jährlich mehreren Hunderttausend neurochirurgischen Operationen zum Einsatz – an vielen Universitätskliniken und immer mehr chirurgischen Facheinrichtungen. Das modular aufgebaute System wird ständig weiterentwickelt und ist zum Treiber einer Digitalisierung der medizinischen Bildgebung geworden – nicht nur in der Neurochirurgie, sondern zunehmend auch bei anderen Anwendungen, zum Beispiel bei Augenoperationen. Zudem werden regelmäßig neue Funktionen in die Plattform aufgenommen – zuletzt etwa Algorithmen mit Künstlicher Intelligenz. Damit lassen sich bestimmte Gewebemuster zuverlässig erkennen – etwa um krankes von gesundem Gewebe zu unterscheiden.

Der wirtschaftliche Nutzen der Innovation ergibt sich nicht nur durch Umsatz mit Operationsmikroskopen und medizinischer Visualisierungstechnik – das weltweite Marktvolumen wird auf rund 750 Millionen Euro jährlich geschätzt. Er ergibt sich vor allem auch durch eine Steigerung der Effizienz im Gesundheitssystem: Kürzere Operationszeiten sowie eine schnellere Genesung der Patienten durch eine höhere Qualität der Therapie führen zu deutlich geringeren Kosten für die gesamte Gesellschaft.

„Man sieht nicht nur durch Licht, sondern eben auch um die Ecke, mit diesen Instrumenten und durch diese Techniken ...“ (Prof. Dr. med. Andreas Raabe)

## ➤ Das Dämmsystem „ecosphere“ – Nachhaltig Dämmen mit 3M Glass Bubbles (Team 3)

Niedriger Ressourcenverbrauch, hohe Effizienz und einfache Anwendbarkeit: Diese Vorteile verbindet das Dämmsystem „ecosphere“ des Baustoffherstellers *Maxit*. Die Innovation ist das Ergebnis gemeinsamer Forschungen mit *Dyneon (3M)* als Anbieter mikroskopisch kleiner Glashohlkugeln, *Maxit* sowie der *Universität Bayreuth*. Das interdisziplinäre Forscherteam hat die nachhaltige Lösung für die Außen- und Innendämmung entwickelt.

Ohne das energetische Sanieren des Gebäudebestandes in Deutschland

werden die staatlichen Klimaziele kaum zu erreichen sein. Allein die privaten Haushalte tragen rund 20 Prozent zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland bei; der Heizenergieverbrauch ist hier ein wesentlicher Faktor. Das spritzbare, innovative Dämmsystem „ecosphere“ schafft mit seiner besonders hohen wärmeisolierenden Wirkung die Voraussetzungen, Altgebäude auf ein zeitgemäßes, energetisch effizientes Niveau zu bringen und gleichzeitig die Ressourcen zu schonen.

## Trockenmörtel mit Glas als Leichtzuschlag

Die Entwicklung basiert auf winzigen Hohlkugeln aus dünnem Glas, die in einen mineralischen Binder eingebettet sind – eine vollkommen neuartige „Hochzeit“ von Glas und Mörtel. Die 3M Glass Bubbles sind zwischen 10 und 200 Mikrometern groß und von einer rund ein Mikrometer dünnen gläsernen Hülle umgeben. Sie machen gut die Hälfte des gesamten Dämmstoffs aus und sorgen dafür, dass kaum Wärme durch das Material dringen kann. Die spritzbare Fassadendämmung besteht aus rein mineralischen Materialien und ist somit nicht brennbar. Neben Vorteilen beim Brandschutz wird auch die Umwelt geschont. Das hoch robuste und flexibel einsetzbare Material ist nach Ende der Nutzungsdauer vollständig recyclebar. „Wir freuen uns sehr über die Nominierung zum Deutschen Zukunftspreis. Durch die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie ist es gelungen, eine Technologie für mehr Energieeffizienz und Ressourcenschonung im



Das interdisziplinäre Forscherteam – von links: Prof. Dr.-Ing. Thorsten Gerdes (Univ. Bayreuth), Dipl.-Ing. Friedbert Scharfe (maxit) und Dr. rer. nat. Klaus Hintzer (Dyneon (3M)) – ist nominiert für den Deutschen Zukunftspreis 2020. Foto: Deutscher Zukunftspreis/ Ansgar Pudenz

Gebäudebereich zu entwickeln. Auf diesen entfallen in Deutschland rund 35 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Das bedeutet, das Potenzial ist riesig“, so Dr. Klaus Hintzer, Corporate Scientist bei *Dyneon*, einem Unternehmen des Multitechnologiekonzerns 3M.

## Glass Bubbles für effiziente und nachhaltige Lösungen

3M Glass Bubbles bewähren sich in unzähligen Anwendungen beispielsweise im Bauwesen, in der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie in der Kunststoffproduktion. Ein wichtiges Anwendungsgebiet in der Bauindustrie sind Farben und Spachtelmassen. Als Zusatz zu Innenfarben sorgen Glass Bubbles für höhere Wandtemperaturen, tragen so zu einem verbesserten Raumklima bei und beugen der Gefahr einer Schimmelbildung vor. In Außenfarben können Glass Bubbles dank ihrer Infrarot-Reflexionseigenschaften das Aufheizen des Mauerwerks durch Sonneneinstrahlung verringern. In Spachtelmassen tragen die

winzigen Glaskugeln zu verbesserten Verarbeitungseigenschaften bei. Im Automobilbau wiederum ermöglichen Glass Bubbles innovative Leichtbaukonzepte, insbesondere auch im Zukunftsmarkt Elektromobilität.

*Gemeinsame Pressemitteilung der Partnerunternehmen.<sup>4</sup>*

Stromleitungen für einen effizienteren Energietransport. Medizintechnik für eine höhere Lebensqualität. Automotive-Produkte für eine verbesserte Mobilität. Industrielösungen für mehr Sicherheit auf allen Ebenen. 3M forscht und entwickelt, um das Leben aller Menschen weltweit zu verbessern. Unsere Erfindungen unterstützen einzelne Privatpersonen sowie ganze Wirtschaftsbranchen. Jeden Tag. Umweltschutz und Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und wirtschaftlicher Fortschritt bilden dabei stets den Rahmen unseres Handelns.

<sup>1</sup> Deutscher Zukunftspreis: <https://www.deutscher-zukunftspreis.de/de/der-preis/geleitwort-des-bundespraesidenten>.

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Fraunhofer-Gesellschaft vom 9. September 2020: „EUV-Entwickler von TRUMPF, ZEISS und Fraunhofer nominiert.“ <https://www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2020/september/deutscher-zukunftspreis-euv.html>.

<sup>3</sup> <https://www.deutscher-zukunftspreis.de/de/team-2-2020>.

<sup>4</sup> PresseBox, Neuss 14. September 2020: „Nachhaltiges Dämmsystem nominiert für den Deutschen Zukunftspreis 2020“. <https://www.pressebox.de/pressemitteilung/3m-deutschland-gmbh/Nachhaltiges-Daemmsystem-nominiert-fuer-den-Deutschen-Zukunftspreis-2020/boxid/1022842> sowie 3M Science Applied to LifeTM: Pressemitteilung vom 9. September 2020: „Nachhaltiges Dämmsystem nominiert für den Deutschen Zukunftspreis 2020“. [https://www.3mdeutschland.de/3M/de\\_DE/presse-de/pressemitteilungen/ganzmeldung/?storyid=7652c829-7aba-4a73-a82a-8a75297dd87d](https://www.3mdeutschland.de/3M/de_DE/presse-de/pressemitteilungen/ganzmeldung/?storyid=7652c829-7aba-4a73-a82a-8a75297dd87d). Copyrights 3M.

**Siehe auch S. 39.**

Bundesministerium für  
Bildung und Forschung  
(BMBF)

## Die Zukunftscluster-Initiative – Clusters4Future



Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland lebt von seiner Innovationskraft. Sie zeigt sich besonders in regionalen Netzwerken, sogenannten Clustern. Im Ideenwettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Clusters4Future“ für eine neue Generation dieser Innovationsnetzwerke wurden 137 Vorschläge für die Förderung einer Konzeptionsphase eingereicht. Eine Expertenjury hat daraus die besten 16 zur Förderung empfohlen. Dazu erklärte Bundesfor-

schungsministerin Anja Karliczek: „Deutschland ist Innovationsland. Auf unserer Innovationskraft fußen die wirtschaftliche Stärke und der Wohlstand unseres Landes. Und die Innovationskraft müssen wir stärken, um im internationalen Wettbewerb weiterhin bestehen zu können. Dafür brauchen wir starke Regionen in ganz Deutschland. Sie sind die Wachstumsbasis. Sie sind der Schlüssel dafür, dass der wissenschaftliche Fortschritt in der Lebenswelt der Menschen spürbar wird.“<sup>1</sup>

Die Schlagkraft regionaler Netzwerke nutzen, um aus exzellenter Forschung die Innovationen der Zukunft entstehen zu lassen: dafür steht die neue Zukunftscluster-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Mit mutigen Kooperationsformen und Experimentierräumen für den Austausch schaffen die Zukunftscluster neue Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Disziplinen,

zwischen Nutzerinnen und Nutzern, Anbietern und Produzenten. Mehr noch: Sie zeigen visionäre Kraft und Innovationsgeist in gerade erst aufkeimenden Technologie- und Wissensfeldern, bieten einen Nährboden für Gründungen und denken Aus- und Weiterbildung von Fachkräften von Beginn an mit. Damit verkörpern Zukunftscluster eine **offene Innovations- und Wagniskultur**, die – ganz im Sinne der

*Hightech-Strategie 2025* – Deutschlands Fortschritt und Wohlstand nachhaltig stärkt.

### ➤ Die Vision

Als neues Flaggschiff der *Hightech-Strategie 2025* der Bundesregierung leisten die Zukunftscluster einen besonderen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer. Sie knüpfen mit dem regionalen Ansatz der Clusterför-

derung unmittelbar an die Spitzenforschung an und sorgen so dafür, dass technologische sowie soziale Innovationen schneller im Alltag der Menschen ankommen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Deutschland seine starke Position unter den weltweiten Innovationsführern behaupten kann und die Herausforderungen in wichtigen Zukunftsfeldern meistert – ob neue Mobilitäts- und Kommunikationslösungen, die Gestaltung von Wirtschaft und Arbeit 4.0, personalisierte Ansätze in der Medizin oder innovative Beiträge für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft. Mit der Zukunftscluster-Initiative startet der Wettbewerb um die besten Ideen für neue Wertschöpfung in Deutschland.

## ➤ Von exzellenter Forschung zu exzellenten Innovationen

Deutschlands Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind im Bereich der grundlegenden Forschung exzellent aufgestellt. Mit der *Exzellenzstrategie* und den *Wissenschaftspaketen* geben wir der Spitzenforschung eine dauerhafte Perspektive. Entscheidend ist aber auch, dass der Transfer vielversprechender Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich funktioniert. Hier können wir uns noch verbessern. Mit unseren Zukunftsclustern verknüpfen wir Deutschlands Spitzenforschung frühzeitig mit Fragen der Anwendbarkeit und setzen Innovationsprozesse zügiger in Gang. So werden aus den besten Ideen schnell neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen.

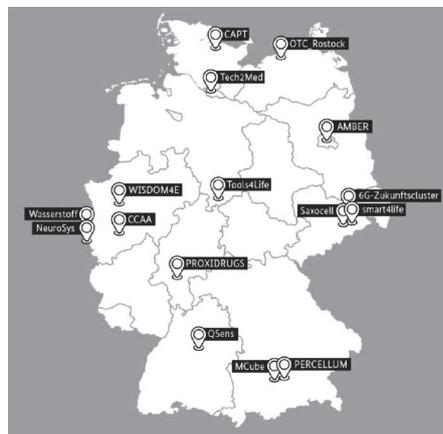
## ➤ Regionale Spitzenstandorte als schlagkräftige Innovationsnetzwerke

Wir fördern Spitzenstandorte in ganz Deutschland und sorgen dafür, dass aus wissenschaftlichen Hotspots schlagkräftige regionale Innovationsnetzwerke werden. Denn besonders erfolgreich gelingt der Transfer aus der Forschung in die Anwendung dort, wo sich geografisch konzentrierte Partnerschaftsstrukturen mit einer langfristigen Perspektive entwickeln. Überall wo Ideen aufkeimen, bedarf es verlässlicher Partner zur Umsetzung. Regionale Innovationsnetzwerke stehen für eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in einer Region entlang einer gemeinsamen Strategie für ein gemeinsames

Themen- oder Technologiefeld. Mit den Zukunftsclustern wollen wir unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen einer Region neu bündeln und so die Silicon Valleys von morgen entstehen lassen.<sup>2</sup>

Mit **Clusters4Future** hat das BMBF einen Wettbewerb um die besten Ideen für die Innovationsnetzwerke von morgen gestartet. Aus 137 Einreichungen hat eine unabhängige Expertenjury die besten 16 zur Förderung für eine sechsmonatige Konzeptionsphase empfohlen. Gestartet sind die Zukunftscluster-Finalisten der 1. Runde am 1. Mai 2020.

## Die 16 Finalisten der 1. Wettbewerbsrunde



Das sind die 16 Standorte der „Zukunftscluster-Anwärter.“

© BMBF

Die folgenden 16 Ideenskizzen hat die eigens berufene Expertenjury zur Förderung für eine Konzeptionsphase empfohlen (in alphabetischer Reihenfolge). Die Sieger der Konzeptionsphase und damit die ausgewählten Zukunftscluster werden im Frühjahr 2021 verkündet.

**6G-Zukunftscluster:** Forschungs-, Innovations- und Kooperationsplattform für die sechste Generation der drahtlosen Informationstechnik (6G) in der Region um Dresden (Koordination: Technische Universität Dresden) – Durch die Erforschung drahtloser Informationssysteme der 6. Generation zielen die Anwärter des 6G-Zukunftsclusters langfristig darauf ab, die Datenraten zu erhöhen sowie neue radarbasierte Zusatzfunktionen im Smartphone zu ermöglichen. Des Weiteren ist geplant, den Verbrauch zu

senken und die Abdeckung und die Nachhaltigkeit zu verbessern.

**AMBER:** *Additive Manufacturing Cluster Berlin-Brandenburg* (Koordination: Technische Universität Berlin; Partner: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin; Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP, Potsdam; IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin) – Im Zentrum des transdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsfeldes „Additive Manufacturing“ (AM) stehen bei AMBER die drei Fokusthemen Personalisierte Medizintechnik (von Organmodellen zu gedruckten Prothesen), Neue Materialien und Verfahren für AM (von Leichtbau zu New Space) sowie AM mit biobasierten Werkstoffen. Im Fokus von AMBER steht das transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsfeld „Additive Manufacturing“ (AM), auch häufig als 3D-Druck bezeichnet.

**CAPT:** *Clean Autonomous Public Transport* (Koordination: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Partner: Fachhochschule Kiel) – Die Vision des schleswig-holsteinischen Zukunftscluster-Finalisten CAPT ist ein modernes urbanes Mobilitätssystem zu Land und zu Wasser. Insbesondere autonom geprägte Verkehrssysteme und umweltfreundliche Beförderungsmittel sollen ein attraktives und nachhaltiges Mobilitätsangebot für die Stadtbevölkerung bilden.

**CCAA:** *Cologne Cluster for Healthy & Active Ageing* (Koordination: Universität zu Köln) – Um ein gesundes Leben bis ins hohe Alter zu erhalten und Lebensqualität und Teilhabe zu ermöglichen, entwickelt der CCAA innovative, personalisierte Gesundheitslösungen für die Generation 70+. Die Basis dafür bildet einerseits die grundlagenorientierte Altersforschung, welche molekulare und zelluläre Prozesse des Alterns entschlüsselt. Andererseits wird das Wissen über altersassoziierte Erkrankungen aus der klinischen Forschung herangezogen.

**M Cube:** *Münchner Cluster für die Zukunft der Mobilität in Metropolregionen* (Koordination: Technische Universität München). Im Großraum München plant M Cube, ganzheitliche Mobilitätsinnovationen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Aspekte zu erzielen und dabei folgende drei Schwerpunkte

zu setzen: a) Autonomes, geteiltes und elektrisches Fahren; b) Vernetzung multimodaler Mobilität und c) integrierte Verkehrsentwicklung auf Quartier- und Regionalebene.

**NeuroSys:** *Neuromorphe Hardware für autonome Systeme* (Koordination: *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*; Partner: AMO GmbH, Aachen) – Mit der Erforschung neuer Hardwarekomponenten für den Einsatz in künstlichen neuronalen Netzen geht NeuroSys neue Wege in der Erschaffung von Rechnerarchitekturen, die in verschiedensten Anwendungsbereichen eingesetzt werden können – darunter Autonomes Fahren, Autonome/Lernende Systeme, Personalisierte Medizin, Sprachtechnologie und Energie.

**OTC\_Rostock:** *Ocean Technology Campus Rostock* (Koordination: *Universität Rostock*; Partner: Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD, Rostock; Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, Rostock; Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock) – Die nachhaltige, wirtschaftliche und ökologische Nutzung der Meere steht im Fokus des mecklenburg-vorpommerschen Zukunftscluster-Anwärters OTC\_Rostock. Forschungsfragen und Entwicklungen im Bereich der biologischen und physikalischen Meereskunde (Aquakultur), der Meereschemie sowie der Marinen Geologie unter Einbezug von technischen Fragestellungen (Meerestechniken wie Unterwasserkabel etc.) sollen betrachtet werden, um eine ausgewogene Nutzung der Meeresressourcen zu gewährleisten.

**PERCELLUM:** *Personalized Cellular Therapies Munich* (Koordination: *Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München*; Partner: *Technische Universität München*; Helmholtz Zentrum für Gesundheit und Umwelt, Neuherberg) – Mit der individualisierten Zelltherapie baut der Zukunftscluster-Anwärters PERCELLUM auf der erfolgreichen Forschung im Bereich der personalisierten Medizin im Großraum München auf, um insbesondere Krankheiten aus dem Feld der Krebs- und Infektionsmedizin gezielt und frühzeitig zu bekämpfen.

**PROXIDRUGS:** Innovative Therapien für humane Erkrankungen (Koordination: *Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main*; Partner: Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie IME, Institutsteil Translationale Medizin und Pharmakologie TMP, Frankfurt am Main; *Technische Universität Darmstadt*) – Die aus der Biochemie, Chemie und Pharmazie stammenden Akteure von PROXIDRUGS sehen einen Ausbau der Forschung auf dem Gebiet der „proximity-induced drugs“ vor, die den gezielten Abbau von krankheitsrelevanten Proteinen ermöglichen, um bessere Therapien für onkologische, entzündliche, infektiöse und kardiovaskuläre Erkrankungen sowie neurodegenerative Erkrankungen zu entwickeln.

**QSens:** *Quantensensorik* (Koordination: *Universität Stuttgart*; Partner: *Universität Ulm*) Im Mittelpunkt des Zukunftsclusters QSens steht die Quantensensorik, die als eine neue Technologie im Bereich Messtechnik und Sensorik über eine herausragende Empfindlichkeit verfügt und so beispielsweise für die Medizintechnik, die Mobilität und das Feld erneuerbarer Energien einsetzbar ist.

**SaxoCell:** Präzisionstherapie-Cluster für „Lebende Arzneimittel“ (Koordination: *Technische Universität Dresden*; Partner: *Universität Leipzig*; Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie IZI, Leipzig; Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden; Universitätsklinikum Leipzig) – Um Erkenntnisse aus der genomischen Medizin durch innovative Zell- und Gen-Editing-Techniken in Richtung einer personalisierten Therapie nutzbar zu machen, bearbeitet SaxoCell das Wissensgebiet rund um präklinisch validierte Zell- und Gentherapieverfahren inklusive deren Nebenwirkungen.

**smart4life:** *Smart Materials and Electronics for Life* (Koordination: *Technische Universität Dresden*) – Die Grenzen zwischen elektronischen Schaltungen und lebenden Organismen aufheben – darauf basiert das Innovationspotenzial des sächsischen Zukunftscluster-Anwärters smart4life. Ziel ist, diese neue bio-interaktive Elektronik als Schlüsseltechnologie für disruptive Ansätze in medizinischer Diagnostik und Therapie nutzbar zu machen.

**Tech2Med:** *Disruptive Röntgentechnologie für neue Medikamente* (Koordination: *Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Hamburg*) – Im Hamburger

Tech2Med sollen analytische Röntgenmethoden fortgeschrieben und eine medizintechnische, kompakte Röntgenquelle entwickelt werden, um einerseits röntgenbasierte Nanoanalysen in der medizinischen Wirkstoffentwicklung voranzutreiben und andererseits die molekulare Bildgebung für die Gewinnung von Struktur- und Wirkinformationen auf ein neues Level zu heben.

**Tools4Life:** *Werkzeuge und Methoden für die (bio)pharmazeutische Industrie, Diagnostik und Forschungsbranche* (Koordination: *Laser-Laboratorium Göttingen e.V.*; Partner: Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, Göttingen) – Im Zentrum von Tools4Life in Göttingen stehen (bildgebende) Verfahren und Instrumente für molekulare Analysen und Screenings, wie etwa bildgebende Sonden und funktionalisierte Farbstoffe, damit molekulare Mechanismen von Krankheiten sowie hochspezifische Moleküle zur Behandlung dieser sichtbar gemacht und in der Wirkstoffforschung eingesetzt werden können.

**Wasserstoff:** Forschung und innovative Lösungen rund um Wasserstoffherzeugung, -speicherung und -nutzung (Koordination: *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*; Partner: Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich) – Der Zukunftscluster-Anwärters Wasserstoff im Westen Deutschlands soll herausragende Forschung auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie in einem gesamtheitlichen Innovationsökosystem rund um einen Energieträger der Zukunft – Wasserstoff – zusammenführen und Anwendungen für den Einsatz der Technologie in Wirtschaft und Gesellschaft eröffnen.

**WISDOM4E:** *Wissensbasiertes Design komplexer Materialien und Systeme für nachhaltige elektrochemische Energiespeicherung und -wandlung* (Koordination: *Universität Duisburg-Essen*; Partner: *Ruhr-Universität Bochum*, Zentrum für Brennstoffzellen GmbH, Duisburg) – Grüner Wasserstoff ist ein Energieträger, der u. a. für die Erzeugung von Strom und nachhaltigen Grundchemikalien genutzt werden kann. Schlüssel hierfür sind neue Materialien und Oberflächen, die z. B. elektrochemische Prozesse beschleunigen können. Ziel von WISDOM4E ist die Entwicklung neuer Funktionsmaterialien für die weitere Verwendung von Wasserstoff in nachfolgenden Wertschöpfungsketten.

## Mutige Wege für den Wissens- und Technologietransfer

Als nächste Generation von regionalen Innovationsnetzwerken sind die Zukunftscluster dynamischer und risikofreudiger als je zuvor. Sie stehen für Pioniergeist, Kreativität und gemeinschaftliche Stärke. Zukunftscluster verkörpern eine offene Innovations- und Wagniskultur, in der sich relevante Partner in aufkeimenden Technologie- und Wissensfeldern neu vernetzen. So entstehen branchen-, themen-, technologie- und disziplinübergreifende Kooperationen, die neue Impulse setzen und Grenzen überwinden. Dafür verlassen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ausgetretene Pfade, überwinden systemische Grenzen und schaffen neue Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Disziplinen, zwischen Nutzerinnen und Nutzern, Anbietern und Produzenten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 14 vom 5. Februar 2020 „Das sind die Finalisten im Wettbewerb um die Innovationsnetzwerke der Zukunft“. <https://www.bmbf.de/de/das-sind-die-finalisten-im-wettbewerb-um-die-innovationsnetzwerke-der-zukunft-10796.html>.

<sup>2</sup> Clusters4Future: Von exzellenter Forschung zu exzellenten Innovationen. <https://www.bmbf.de/de/zukunftscluster-initiative-9195.html>.

<sup>3</sup> Zur Förderung der Clusters4Future siehe <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2571.html>.

Die *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK)* hat im Juni 2020 die Förderung von neun Konsortien zum Aufbau der *Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)* beschlossen. In einem mehrstufigen wissenschaftsgeleiteten Auswahlprozess wurden neun der 22 antragstellenden Konsortien ausgewählt. Jedes Konsortium wird mit einer jährlichen Fördersumme zwischen 2 und 5 Mio. Euro unterstützt. Die Begleitung während der Gründungs- und Aufbauphase des NFDI-Direktorats übernehmen das *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)* sowie das *FIZ Karlsruhe – Leibnizinstitut für Informationsinfrastruktur*.

Leibniz-Gemeinschaft: Pressemitteilung Nr. 8 vom 30. Juni 2020 „Starker Beitrag zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur“.

Peer Pasternack  
Institut für Hochschul-  
forschung (HoF)

## 50 Jahre Hochschulforschung im Osten Deutschlands 1964-2014

1964 war das Institut für Hochschulpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet worden. 2014 war das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) in seiner heutigen Form inhaltlich und organisatorisch konsolidiert. Dazwischen lagen noch zwei weitere Institute, sehr unterschiedliche Umfeldentwicklungen und mehrere krisenhafte Situationen, darunter ein Wechsel des Gesellschaftssystems. Diese Geschichte ist nun nachgezeichnet worden. Zu verfolgen sind so organisatorische, kulturelle und inhaltliche Kontinuitäten wie Brüche innerhalb zweier Gesellschaftssysteme und über den 1989er Systemwechsel hinweg: 25 Jahre vor und 25 Jahre nach der Implosion des DDR-Sozialismus.

1982 waren vier Einrichtungen zum *Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin (ZHB)* fusioniert worden. Damit entstand ein Großinstitut mit 230 Wissenschaftlerinnen. 1991 schloss sich daran die Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst an, die bis 1995 die ostdeutsche Hochschultransformation dokumentierte und erforschte. 1996 wurde das heutige *Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)* gegründet. Vom ZHB ausgehend werden das wichtigste Vorgängerinstitut, das Umfeld sonstiger Forschungen über Hochschulen in der DDR incl. Wissenschaftsforschung und die sich in den 90er Jahren anschließenden Einrichtungen in den Blick genommen.

Das ZHB unterstand unmittelbar dem *Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen* und war insofern ein Ressortforschungsinstitut. Die Ressortforschung der DDR hat bislang wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit er-

fahren. Doch setzte sich das DDR-Wissenschaftssystem nicht nur aus Hochschulen, Akademien der Wissenschaften und Industrieforschung zusammen, sondern auch aus Instituten, die der Regierung oder dem SED-Zentralkomitee zugeordnet waren: im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich insgesamt 22. Wie in allen Staaten, so galt auch in der DDR: Die entsprechenden Einrichtungen wurden unterhalten, um politisch definierte Erkenntnisinteressen zu befriedigen.

Dort, wo die DDR-Hochschulforschung, ebenso die Wissenschaftsforschung, kritische Funktionen wahrnahm, geschah dies – ihrem Kontext, Auftrag und Selbstverständnis entsprechend – systemimmanent (wie es für die meiste sozialwissenschaftliche Normalwissenschaft in allen Gesellschaften gilt). Die Bemühungen zielten darauf, im Rahmen des marxistischen Paradigmas gültige, d.h. wahrheitsfä-

hige Aussagen zu produzieren. Wo daraus Konflikte resultierten, lassen sie sich in der Regel als Systemoptimierungskonflikte kennzeichnen. Der Streit mit den Funktionären ging um die Gestaltung des gemeinsamen politischen Projekts, nicht um dessen Infragestellung.

Die produzierten Texte machen es mit ihren DDR-spezifischen Denkweisen und Sprachregelungen dem heutigen Leser oft mühsam, aus den Texten das zu erschließen, was an Aufschlussreichem (auch) in ihnen steckt. Da die verklausulierenden Sprachregelungen aber auch implizit standardisiert waren, können sie mithilfe eines Decodierungsschemas entschlüsselt werden – was im Verlaufe des Buches geschieht.

Nach 1989 waren für die ostdeutsche Hochschul- als auch die Wissenschaftsforschung drei Entwicklungen kennzeichnend: institutionelle Abbrü-

che, institutionelle Übergangslösungen und Fortführungen sowie das Entstehen von Strukturen innerhalb einer Zweiten Wissenskultur als Reaktionen auf die Entinstitutionalisierung. Auch dies wird dargestellt, bevor resümierend und systemübergreifend Wandlungen der Denkstile und der Organisationskulturen analysiert werden.<sup>1</sup>

## Botschaften?<sup>2</sup>

Die Jahrzehnte übergreifend zeigte und zeigt sich an der ostdeutschen Hochschulforschung exemplarisch, dass Geistes- und Sozialwissenschaften ganz offenbar ihrer Gesellschaftsbezogenheit auch in anderen Kontexten als denen der DDR nur schwer entkommen, und wenn sie es dennoch versuchen, manövrieren sie sich leicht in die Irrelevanz. Doch lassen sich den Erfahrungen der DDR-Hochschulforschung Hinweise entnehmen, **wie der Gesellschaftsbezug** wissenschaftlicher Produktionsprozesse besser **nicht gestaltet werden sollte**:

- Die DDR-Erfahrung zeigt, dass die **Fremdbestimmtheit** der Wissenschaft eher **nicht gesellschaftlich nützlich** ist: Politischen Akteuren oder Hochschulpraktikern ist nicht geholfen, wenn die im Alltagsbetrieb identifizierten Probleme lediglich wissenschaftlich reformuliert und bestätigt werden. Die Rationalisierung von Entscheidungshandeln [sic!] – im Sinne eines höheren Maßes an Vernunftbasiertheit – kann mit Wissen, dessen Produktion durch die Bindung an ein außerwissenschaftliches Interesse verunreinigt ist, nicht gelingen. Wissenschaftliche Objektivität ist auch nicht die Orientierung an ‚objektiven‘ historischen Gesetzen, sondern die Vermeidung partikularer Perspektivenverengungen.
- Die Wissenschaft benötigt statt expliziter und impliziter Diskurskontrolle eine **Umgebung, die gewähren lässt**, um kognitive Innovationen testen zu können. Selbstverständlich ist dies auch jenseits der DDR nicht: Methodologische Monokultur schwächt die Widerstandskraft wissenschaftlicher Deutungen, da diese dann nicht herausgefordert werden. Wenn sich Wissenschaft in eine Weltanschauungsgemeinschaft eingliedert, ist sie auch nur für genau diese, nicht aber gesellschaftlich relevant.

- Externe Erwartungen zu integrieren darf nicht heißen, der Beobachtung und Analyse **wissenschaftsexterne Prämissen** zugrunde zu legen – wird dies aber vermieden, muss die Integration externer Aufklärungserwartungen in Forschungsprogramme weder zwingend dysfunktional noch forschungsethisch bedenklich sein. Freiheit der Wissenschaft heißt dann aber auch, dass Forschung ebenso eingreifend angelegt wie dezidiert frei von Interventionsabsichten sein kann – also beides möglich ist und gesichert wird. Ist die Wissenschaft indes eingreifend angelegt, darf sie dabei **nicht staatsgebunden** sein. Das Problem der DDR-Hochschulforschung war weniger die Bindung an ein politisches Projekt, sondern die an einen Staat. Staatsgebundene Wissenschaft hat es immer mit lockenden Anreizen und im Konfliktfall mit mobilisierbaren Instrumenten weicher oder harter Repression zu tun.
- Indem die Wissensproduktion der DDR-Hochschulforschung in einem ideologisch gesetzten Rahmen zu geschehen hatte, waren ihrer Irritierbarkeit, z.B. durch Empirie, unüberschreitbare Grenzen gezogen. Die Lehre aus der Geschichte der DDR-Hochschulforschung ist gleichwohl nicht, dass Wissenschaft und Praxis unter allen Umständen getrennt sein müssen; vielmehr sind beide so zu koppeln, dass **Überbrückungen der Grenze** zwischen ihnen gelingen, die **zugleich die Grenze erhalten**.

Wenn man diesbezüglich etwas lernen wollte aus der Betrachtung von fünf Jahrzehnten Hochschulforschung in zwei Systemen, dann wohl forschungspraktisch dreierlei:

- Anders als in grundlagenforschungsorientierten Instituten der Einzeldisziplinen sind **externe Ansprüche** an interdisziplinäre Forschungsfeld-Institute, die wesentlich aufgrund ihrer Handlungsrelevanz gegründet wurden, **nicht illegitim**.
- Aber auch dort benötigt der dominante handlungsfeldbezogen-praxisrelevante Forschungstyp **Vorlaufforschung**, damit Untersuchungsfragen nicht allein aus praktischen Zufallskonstellationen entstehen, sondern aus der wissenschaftlichen Debatte generiert und auf sie bezogen werden. Diese Vorlaufforschung muss

durch projektmittelunabhängige Personalstellen gewährleistet werden.

- Die Vorlaufforschung wiederum bietet nur dann tatsächlichen Vorlauf, wenn auf sie handlungsfeldbezogene **Projekte** bezogen werden, die **daran anschließen**.

**Gesellschaftspolitisch** sind die Botschaften anders gelagert. Die Texte des ZHB, für das bis zum letzten Tag des DDR-Systems die Option eines Systemzusammenbruchs denkunmöglich blieb, offenbarten damit nicht nur eine Gemeinsamkeit mit den damaligen Analytikern des Ostens im Westen. Sie enthielten auch ein **Muster**, das bis heute immer wieder zu beobachten ist – nun unter Umständen, die dem freien Denken weitaus günstiger sind.

Gleichgültig, welche Legitimationskrisen – EU durch Brexit, politischer Populismus, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, New Public Management an Hochschulen usw. – betrachtet werden: Den Akteuren wie den Analytikern gelingt es regelmäßig nicht, ihre denk-systemischen Beschränkungen zu überschreiten, und dies unter Bedingungen abwesender Repression. Angesichts solchen beständig reproduzierten **Gefangenseins im Bestehenden** verliert es viel von seinem Überraschungspotenzial, dass die Kopfarbeiterklasse der DDR mit ihrem Denken bis zum Schluss in den Grenzen des Systems verblieb. Dass anschließend das zuvor Undenkbare eintrat, kann angesichts der anhaltenden Lebendigkeit des Musters auch eine Botschaft für Gegenwart und Zukunft sein.

Peer Pasternack: **Fünf Jahrzehnte, vier Institute, zwei Systeme. Das Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin (ZHB) und seine Kontexte 1964–2014.** BWV – Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2019, 497 S. ISBN 978-3-8305-3951-3.

<sup>1</sup> Kerstin Martin, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: „HoF-Publikation 50 Jahre Hochschulforschung im Osten Deutschlands 1964 – 2014.“ Pressemitteilung vom 20.05.2019.

<sup>2</sup> Peer Pasternack: Fünf Jahrzehnte, vier Institute, zwei Systeme. „Zentrale Ergebnisse“ (auszugsweise) – „Botschaften?“, S. 22 f.

## Wie geht es den Promovierenden in Deutschland?

### Größte Promovierendenstudie veröffentlicht Ergebnisse über Datenportal

Seit Beginn des Jahres stehen die ersten Ergebnisse der DZHW-Promovierendenstudie Nacaps (National Academics Panel Study) online über ein Datenportal zur Verfügung. Unter [nacaps-datenportal.de](http://nacaps-datenportal.de) können Auswertungen der mit mehr als 20.000 Teilnehmenden bislang größten Promovendenbefragung Deutschlands abgerufen werden. Das Portal bietet einen Überblick über die Promotionsbedingungen, Karriereabsichten und allgemeinen Lebensbedingungen Promovierender.

Die hohe Fallzahl, die den Auswertungen zugrunde liegt, erlaubt vielfältige Filtermöglichkeiten. Die Ergebnisse können nach den Merkmalen Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsherkunft, Elternschaft, Fächergruppe und Mitgliedschaft in einem strukturierten Programm differenziert betrachtet werden. Die Anonymität der Befragungsteilnehmer(innen) ist dabei stets gewährleistet.<sup>1</sup>

Im OECD-Vergleich ist Deutschland nach den USA das Land mit der zweitgrößten Zahl abgeschlossener Promotionen pro Jahr – gefolgt von Großbritannien. Der Dokortitel ist in Deutschland zwar in der Regel Voraussetzung für eine akademische Laufbahn, er erfüllt aber eine doppelte Qualifizierungsfunktion, weil er auch auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Insbesondere im Kontext technologischer und gesellschaftlicher Innovationsprozesse wird Promovierten eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Unternehmen sind bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in hohem Maße auf wissenschaftlich qualifiziertes Personal angewiesen.

Aus individueller Perspektive ist eine Promotion daher oftmals mit beruflichen Vorteilen verbunden. In der bisherigen Forschung wurden Fragen des Berufserfolgs von Promovierten etwa am Beispiel des Einkommens, der Beschäftigungsadäquanz, der beruflichen Zufriedenheit und des Aufstiegs in Führungspositionen untersucht. Jedoch liegen bislang nur wenige Untersuchungen vor, welche der Mehrdimensionalität von Berufserfolg gerecht werden, indem objektive Erfolgskriterien mit subjektiven Erfolgskriterien in Beziehung gesetzt werden. Zudem mangelt es an Informationen über die Situation und die Werdegänge neuerer Promoviertenjahrgänge.

Das Projekt soll neue Erkenntnisse zur Beschreibung und Erklärung von Karrierewegen und -erfolgen von Promovierten aus unterschiedlichsten fachlichen und institutionellen Kontexten liefern. Der berufliche Erfolg dieser

besonderen Bildungsgruppe wird dabei auf mehreren Ebenen und aus verschiedenen Perspektiven heraus untersucht: Berufserfolg wird anhand subjektiver und objektiver Kriterien betrachtet, es werden intraindividuelle und interindividuelle Unterschiede im Berufserfolg untersucht und sowohl Promovierte in den Blick genommen, die innerhalb der Wissenschaft, als auch jene, die beispielsweise in Wirtschaft oder Verwaltung tätig sind.

Im Detail [ging] das Projekt den folgenden Forschungsfragen nach:

- In welchen Tätigkeitsbereichen sind Promovierte beschäftigt und inwiefern entsprechen diese Tätigkeiten ursprünglichen Karriereplänen?
- Sind beim Verbleib in der Wissenschaft intersektionale Ungleichheiten erkennbar?
- Welche Rolle spielen individuelle Kosten-Ertrags-Kalkulationen im Kontext beruflicher Entscheidungsprozesse von Promovierten, und inwiefern führen diese zu geschlechterdifferenzen Berufsverläufen?
- In welcher Form beeinflussen soziale Vergleiche die Einkommenszufriedenheit von Promovierten?
- Wie verändern sich die beruflichen Ziele von Promovierten über die Zeit – zum Beispiel nach der Geburt eines Kindes?
- Wie hoch ist das Ausmaß von Beschäftigungs inadäquanz unter Promovierten, und was sind die Risikofaktoren für (horizontale und vertikale) inadäquate Beschäftigung?

Erwerbsbiografisch stellt der Promotionsabschluss einen speziellen Ent-

scheidungsmoment für oder gegen eine akademische Laufbahn dar. Als Datenbasis für das Forschungsprojekt dient daher eine deutschlandweit repräsentative Panelstudie mit Promovierten des Abschlussjahres 2014 (DZHW Promoviertenpanel). Im Rahmen dieser Befragungsstudie wurden die Berufs- und Lebensverläufe von mehreren tausend Promovierten aus allen Fachrichtungen und Promotionskontexten über einen Zeitraum von bislang fünf Jahren beobachtet.<sup>2</sup>

#### Die Themenbereiche – einzelne Ergebnisse

**Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen:** 80 Prozent der Doktoranden sind an einer Hochschule beschäftigt, 20 Prozent außerhalb. Meist erfolgt die Beschäftigung im Rahmen einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter, wobei nicht selten der/die Betreuer(in) der Promotion auch gleichzeitig der/die Vorgesetzte im Beschäftigungsverhältnis ist. 97 Prozent der universitären Doktoranden haben befristete Verträge, außerhalb der Universitäten jedoch nur 44 Prozent.

**Betreuungssituation:** Über zwei Drittel der Doktoranden sehen ihre/n Betreuer\*in mehrmals im Semester, oft auch wöchentlich. Über zwei Drittel äußern eine hohe persönliche Zufriedenheit mit der Betreuung, insbesondere dem Hauptbetreuer ihrer Dissertation. Weniger zufrieden sind sie mit der Karrierbezogenheit der Betreuung.

**Art und Struktur der Promotion:** Fast 57 Prozent der Promovierenden fertigen eine Monographie an. Aber immer mehr Promovierende entscheiden sich, kumulativ zu promovieren.

**Promotionsmotive und Promotionsverlauf:** Dreiviertel der Doktoranden promovieren, weil die Inhalte der Arbeit als spannend empfunden werden, fast Dreiviertel macht es Spaß zu forschen. Für 70 Prozent hat die Promotion hohe persönliche Bedeutung, und für gut 50 Prozent ist die Promotion für die geplante Karriere wichtig bzw. eröffnet bessere Berufschancen in der Zukunft.

**Karrierewege und Perspektiven nach der Promotion:** Nur knapp ein Drittel der Befragten strebt eine Professur und damit einen Verbleib an der Hochschule an. Zweidrittel tun das nicht oder sind noch unentschieden. Die Prozentzahlen halten sich in etwa die Waage. Ein Großteil der Promovierten verlässt das Wissenschaftssystem damit dauerhaft, größtenteils in die Privatwirtschaft, die außeruniversitäre Forschung oder in den öffentlichen Dienst.

**Mobilität:** Für die Hochqualifizierten bieten sich nach dem Abschluss der Promotion häufig Optionen für einen zeitweiligen Aufenthalt oder einen dauerhaften Verbleib im Ausland, um dort zu arbeiten oder zu forschen. Dies ist besonders in den Bereichen Wissenschaft und Technologie der Fall.

**Lebenssituation/Persönlicher Hintergrund:** Eine abhängige Beschäftigung z. B. als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der Universität haben 34 Prozent, über Stipendien finanzieren sich ca. 28 Prozent. Darüber hinaus bestehen jedoch auch zahlreiche wei-

tere potentielle Finanzierungsquellen, über die ein Promotionsvorhaben zumindest anteilig finanziert werden kann. In Betracht kommen dabei u. a. der Einsatz von Erspartem, Kapitalerträge, selbstständige (freiberufliche) Tätigkeiten oder der Unterhalt durch den/die Partner/in oder die Eltern.<sup>3</sup>

## Hintergrund:

Der Bedarf an systematisch erhobenen Informationen über Rahmenbedingungen, Motive, Karriereperspektiven und Werdegänge von Menschen, die in der Wissenschaft tätig sind oder waren, ist groß. Verschiedene Nutzer(innen)gruppen wünschen sich dazu eine bessere Datenbasis, um evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können:

Für **Hochschulen** hat das Thema Qualitätsmanagement in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen – und dieser Trend hält weiterhin an. Für ein Monitoring zur stetigen Verbesserung bzw. Optimierung der eigenen Nachwuchsförderung braucht es eine zuverlässige Datenbasis.

Für eine gute **Hochschul- und Wissenschaftspolitik** ist die Förderung von Promovierenden und Promovierten ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Ausbildung von Hochqualifizierten für den akademischen und außerakademischen Arbeitsmarkt hat eine essentielle Bedeutung für die Leistungs-, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Vom wissenschaftlichen Nachwuchs werden außerdem

erhebliche Beiträge zur Erfüllung der Innovations- und Entwicklungsziele Deutschlands bzw. der EU erwartet. In Deutschland ist bislang jedoch wenig darüber bekannt, welche institutionellen Rahmenbedingungen zur Qualifizierung und Förderung bzw. welche Bedingungen der Wissensproduktion besonders förderlich für die Entstehung herausragender wissenschaftlicher Publikationen oder Innovationen sind. Um das zu ändern, bedarf es einer soliden Datengrundlage.

Für die **Forschung** entstehen wertvolle Daten, mit denen Karriereverläufe und Werdegänge detaillierter als bisher untersucht werden können. Zahlreiche, bisher offene Forschungsfragen können damit bearbeitet werden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Presseinformation vom 27. Februar 2020 „Wie geht es den Promovierenden in Deutschland?“ [Meldung%20%DZHW-Doktorandenstudie.htm](https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=659). Weitere Informationen unter [www.nacaps-datenportal.de](http://www.nacaps-datenportal.de).

<sup>2</sup> Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW): „Objektiver und subjektiver Berufserfolg von Promovierten in Deutschland“. [https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr\\_id=659](https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=659). Die Studie wurde seit 2017 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

<sup>3</sup> [https://nacaps-datenportal.de/index\\_html](https://nacaps-datenportal.de/index_html). „Themenbereiche“. (Zusammenfassung EPW.)

<sup>4</sup> Zu Informationen über den Hintergrund, die Fragestellungen sowie das Design und das Sampling-Konzept von Nacaps siehe [https://www.nacaps.de/files/downloads/Wissenschaftliches\\_Konzept...](https://www.nacaps.de/files/downloads/Wissenschaftliches_Konzept...)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

## Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bessere Perspektiven durch Zukunftsvertrag

Mit der Karriereförderung für wissenschaftliche Nachwuchskräfte wollen sich die Hochschulen in den kommenden Monaten nochmals intensiv befassen. Begleitend zur kommenden Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll eine Arbeitsgruppe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Berichte und Empfehlungen zum Thema vorlegen. Das beschloss die HRK-Mitgliederversammlung am 19. November 2019 in Hamburg.

Mit dem Abschluss des **Zukunftsvertrags** und dem Einstieg des Bundes in die dauerhafte Kofinanzierung der Hochschullehre ist ein bedeutsamer Schritt für die Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung getan worden. Vor diesem Hintergrund können die Hochschulen nun ihre Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Befristungspraxis

überprüfen und weiterentwickeln. Die Planungssicherheit durch die dauerhafte Förderung ab 2021 soll den Hochschulen die Möglichkeit geben, die Qualität von Studium und Lehre insbesondere durch unbefristetes Hochschulpersonal zu verbessern.

„Die HRK hat 2015 hochschulspezifische Orientierungsrahmen für den wis-

senchaftlichen Nachwuchs nach der Promotion empfohlen.<sup>1</sup> Wenn Bund und Länder den Zukunftsvertrag wie geplant umsetzen, werden wir endlich in die Lage versetzt, diesen Weg weiterzugehen“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt am 19. November vor der Presse in Berlin. „Dann können wir tatsächlich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Stellen im

wissenschaftlichen Bereich sachgerechter austarieren. In Qualifikationsverhältnissen, wie sie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorsieht, geht es um angemessene Befristungen.“

Dabei sei es wichtig zu verstehen, dass unbefristete Beschäftigung auf Qualifizierungsstellen nicht nur nicht möglich, sondern schädlich wäre. „Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, keine Blockade von Qualifizierungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte zu installieren“, so der HRK-Präsident. „Die HRK setzt sich außerdem für mehr Beratungs- und Qualifizierungsangebote ein, ebenso für die Weiterentwicklung von Kooperationen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.“

Die Hochschulen haben Schwierigkeiten, erfolgreiche Qualifizierungsangebote dauerhaft aufrecht zu erhalten, da auch in diesem Bereich eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln und befristeten Landes- und Bundesmitteln sowie Vorgaben in Zielvereinbarungen besteht. Einen Lösungsansatz bieten neue Kooperationen mit anderen Hochschulen oder außerhochschulischen Partnern. Sie können dazu beitragen, Maßnahmen zu verstetigen und auch neue Angebote zu entwickeln, die weitere Karriereperspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eröffnen.

Pressemitteilung vom 20. November 2019. „Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bessere Perspektiven durch Zukunftsvertrag“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/wissenschaftlicher-nachwuchs-bessere-perspektiven-durch-zukunftsvertrag-4663/>

<sup>1</sup> Kernthesen zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Empfehlung der 18. HRK-Mitgliederversammlung am 12.5.2015. <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kernthesen-zum-orientierungsrahmen-zur-foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses-und-akademisch/>

## Evaluation Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

*Der Abschluss des „Zukunftsvertrags“ und damit der Einstieg des Bundes in die dauerhafte Finanzierung der Hochschullehre ist ein bedeutsamer Schritt für die Verlässlichkeit der Hochschulfi-*

*nanzierung. Mit der dauerhaften Förderung ab 2021 soll nach dem Willen von Bund und Ländern insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden. Bund und Länder sehen darin einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.*

Bereits für das Jahr 2020 ist die Evaluation der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gesetzlich vorgesehen. Mit dem Änderungsgesetz sollte Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegengetreten werden, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen. Die Novelle flankierte die Bemühungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation und Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Personals.

Die umfassende Standortbestimmung durch die Evaluation verbunden mit der verlässlicheren Finanzierungsperspektive des Zukunftsvertrags gibt den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Befristungspraxis zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

## Hintergrund

Eine geeignete Systematik hierfür stellen die HRK-Empfehlung „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ (2014) sowie die Kernthesen zu dieser Empfehlung dar. Mit diesen Empfehlungen hat die HRK Standards für die Nachwuchsförderung und das Anliegen der Personalentwicklung gesetzt, die eine große Anzahl von Hochschulen in hochschulspezifischen Orientierungsrahmen umgesetzt haben.

Weiter vorangetrieben wurde die Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten außerdem durch Vorgaben verschiedener Förderprogramme. So war etwa im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track Programm) die Verankerung der Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld der Universität Antragsvoraussetzung. Auch in der Exzellenzstrategie stellt die Qualität der Personalentwicklungskonzepte so-

wohl auf Ebene der Exzellenzcluster, als auch in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ein Kriterium dar.<sup>1</sup>

## Handlungsfelder

Ziel der hochschulspezifischen Orientierungsrahmen war es, Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote für akademische Karrierewege zu erarbeiten, in denen Befristungsregeln und Möglichkeiten für Zusatzqualifikationen Berücksichtigung finden. Die Personalentwicklungskonzepte sollten dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Diversitätsaspekten Rechnung tragen. Jede Hochschule sollte unter Einbindung der Fakultäten bzw. Fachbereiche ein Konzept für die zukünftige Stellenplanung und Personalentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe unbefristeter und befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals erarbeiten.

Neben der Identifizierung und Besetzung von Dauerstellen wurden die Schaffung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten und die Weiterentwicklung von Kooperationen zu Handlungsfeldern der Hochschulen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestimmt.

Die Hochschulen haben ihr Angebot zur Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen von Graduiertenschulen und -akademien sowie strukturierten Promotionsprogrammen in den letzten Jahren erheblich erweitert. Zunehmend bieten sie darüber hinaus auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion eine Reihe an Förderungen an. Qualifizierungsangebote erstrecken sich zum einen auf Angebote, die insbesondere auf Karrieren innerhalb der Wissenschaft ausgerichtet sind, beispielsweise in den Bereichen Hochschuldidaktik oder Drittmiteleinwerbung. Zum anderen haben die Hochschulen Fördermaßnahmen entwickelt, die auch oder sogar primär für außerhochschulische Karrierewege von Bedeutung sind, z. B. Trainings im Bereich Entrepreneurship oder Projektmanagement.

Die Hochschulen sehen sich jedoch häufig mit der Schwierigkeit konfrontiert, erfolgreiche Qualifizierungsangebote dauerhaft aufrecht zu erhalten, da auch in diesem Bereich ein hohe Ab-

hängigkeit von Drittmitteln und befristeten Landes- und Bundesmitteln sowie Vorgaben in Zielvereinbarungen besteht. Möglicherweise können neue Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. außerhochschulischen Partnern Chancen eröffnen, Maßnahmen zu verdauern und neue Angebote zu entwickeln, die Karriereperspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter vervielfältigen.

## ➤ Empfehlung

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftspolitischen und hochschulischen Entwicklungen erklärt die Mitgliederversammlung der HRK:

1. Die Mitgliedshochschulen der HRK unterstützen die Evaluation des

Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

2. Flankierend setzt die Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage der Empfehlungen des Orientierungsrahmens Berichte und Empfehlungsentwürfe erarbeitet u. a. zu

- Grundsätzen von Arbeit in der Wissenschaft unter Berücksichtigung des Gedankens der wissenschaftlichen Generationengerechtigkeit,

- dem Verhältnis Dauerstellen/befristete Stellen im wissenschaftlichen Bereich und dem Unterschied zwischen Qualifizierungsaufgaben und Daueraufgaben,

- noch offenen Rechtsfragen der Befristung in der Wissenschaft –

auch mit Blick auf das Drittmittelrecht,

- Kooperationsmodellen nach der Promotion insbesondere mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie zwischen Universitäten und FH/HAW hinsichtlich des Karrierewegs zur FH/HAW-Professur. Dabei sollte auch die Internationalisierung von Karrierewegen Berücksichtigung finden.

*Empfehlung der 27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19.11.2019*

<sup>1</sup> <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/evaluation-wissenschaftszeitvertragsgesetz-und-foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/>. Siehe auch „Handhabung der kooperativen Promotion“. *Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung vom 12.05.2015.* <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/handhabung-der-kooperativen-promotion/>

Institut für Hochschul-  
forschung (HoF)  
Halle-Wittenberg

## Ausstieg aus der Wissenschaft

*Üblicherweise gilt der Abschluss einer Promotion als Start einer akademischen Laufbahn. Heute ist sie nur noch eine Eintrittsbedingung unter vielen. An diesem Punkt aber erfolgt – mit und ohne erfolgreichen Abschluss – oftmals ein Ausstieg aus der Wissenschaft. Dieser kann keineswegs unter den Begriff „Scheitern“ subsummiert werden, sondern muss als vielschichtiger Prozess mit hilfreichen, aber auch erschwerenden Begleitumständen verstanden werden. Um angemessene strukturelle Bedingungen bereitstellen zu können, müsste sich an Hochschulen jedoch einiges ändern.*

Der Ausstieg aus der Wissenschaft stellt auf allen drei Stufen der wissenschaftlichen Aufstiegskarrieren keine Ausnahme dar – nicht während der Promotionsphase, der Postdoc-Phase oder der Phase der Berufungsfähigkeit. Betrachten lassen sich solche Ausstiegsprozesse von zwei Seiten: der individuellen Seite persönlicher Karriereentwicklung bzw. dem „Scheitern“ daran oder der eher strukturellen Seite institutioneller und organisationaler Voraussetzungen, Karrierestufen und rechtlichen Ausschließungen. Ein weiteres, eher weiches Kriterium des Ausschlusses bildet die symbolische Seite wissenschaftlicher Praxis bzw. der Wissenschaftskultur.

All diese Aspekte werden in einer Reihe von Aufsätzen des Themenschwerpunkts der aktuellen Ausgabe der „hochschule“ beleuchtet und bieten so einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand. Insgesamt wird deutlich, dass der Ausstieg aus der Wissenschaft keineswegs unter den

Begriff „Scheitern“ subsummiert werden kann, sondern als vielschichtiger Prozess mit unterstützenden, aber auch erschwerenden Begleitumständen verstanden werden muss. Um jedoch strukturelle Bedingungen zu schaffen, die einen geplanten Ausstieg deutlich vereinfachen, sind einige Korrekturen notwendig. So wäre eine bessere Planbarkeit der eigenen Berufsbiografie ebenso nützlich wie eine frühere relative Unabhängigkeit wissenschaftlichen Nachwuchses von Vorgesetzten, ohne deshalb auf den Rat und die Netzwerke erfahrenerer Wissenschaftler:innen verzichten zu müssen.

### Die Beiträge des Themenschwerpunkts beleuchten die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln:

- Sandra Beaufäys, Anja Franz, Svea Korff: Ausstieg aus der Wissenschaft. Vorwort
- Gesche Brandt, Anja Franz: Promotionsabbrecher\*innen in Deutsch-

land. Stand der Forschung und Perspektiven

- Barbara Hendriks: Der geplante Ausstieg aus der Wissenschaft. Ein Praxisbeispiel aus strukturierten Promotionsformen der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.
- Nicole Kaiser: Geplante Wege nach der Promotion. Gründe für den Ausstieg wissenschaftsorientierter Promovierender aus dem Wissenschaftssystem.
- Svea Korff: „Bin ich auf dem richtigen Weg?“. Der Ausstieg aus der Wissenschaft als permanente Option im ereignisgestützten Orientierungsprozess der Postdoc-Phase.
- Manuela Tischler: Können Vertrauenserfahrungen den Ausstieg aus der Wissenschaft abwenden?
- Sigrid Metz-Göckel: Auf den Spuren der wissenschaftlichen Drop-Outs.
- Hildegard Matthies, Stella Rehbein: Inkongruenz. Ausstieg aus der Wis-

senschaft als Folge eines Mismatch zwischen Feld und Habitus.

**In der Rubrik „Forum“ finden sich zudem die folgenden Beiträge:**

- Ulrich Teichler: Fünf Jahrzehnte des Experimentierens. Hochschulsteuer-

ung und die Gestaltung der Hochschullehrerrolle. Teil 1

- Timo Becker: Kompetenzorientierung Revisited. Eine kritische Betrachtung des Konzeptes der Kompetenzorientierung in der Hochschullehre.

- Jörg-Peter Pahl, Hannes Ranke: Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

*Kerstin Martin: Pressemitteilung vom 02.09.2020 zu der Publikation des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: „Ausstieg aus der Wissenschaft“. „die hochschule“ 1/2020.*

*Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)*

## Professorales Personal an Fachhochschulen

*Fachhochschulen stehen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals vor besonderen und sehr spezifischen Herausforderungen: Fachhochschulprofessorinnen und -professoren müssen nicht nur über wissenschaftliche Befähigung und didaktische Kompetenzen, sondern auch über qualifizierte Praxiserfahrung verfügen. Ihre Rekrutierung gestaltet sich in einigen Bereichen zunehmend schwierig. Daher hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im November 2018 das Programm zur Förderung der „Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ beschlossen.<sup>1</sup> Ziel des Programms ist es, Fachhochschulen bei der Rekrutierung ihres professoralen Personals durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung zu unterstützen. Soweit gewünscht, können Fachhochschulen zur Analyse ihrer Situation und zur Erarbeitung eines eigenen hochschul- und standortspezifischen Konzeptes zur Personalgewinnung eine zusätzliche Unterstützung beantragen.*

*Nach einem Auswahlverfahren unter Leitung von Expertinnen und Experten stehen nun die zu fördernden Hochschulen der ersten von zwei Bewilligungsrunden fest.*

*Insgesamt stellen Bund und Länder in den kommenden acht Jahren ca. 430 Mio. Euro zur Verfügung, um Fachhochschulen/HAW breit angelegt in der Entwicklung und Umsetzung standortspezifischer Personalgewinnungskonzepte zu unterstützen. Die GWK hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2019 Grundsätze zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung beschlossen.*

Die Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), **Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung, erklärt: „Fachhochschulen/HAW verbinden Wissenschaft und Anwendung. Diese Aufgabe ist in dem Transformationsprozess, in dem wir uns befinden, von höchster Wichtigkeit. Deshalb benötigen sie hochqualifiziertes professorales Personal mit Erfahrung in Wissenschaft und Praxis. Klare und strukturierte Karrierewege zur Fachhochschulprofessur gibt es bisher jedoch nicht in ausreichendem Maße. Deshalb werden Instrumente sowohl zur Personalgewinnung und Sichtbarmachung des Berufsbildes als auch Maßnahmen zur Qualifizierung professoralen Personals gefördert. Wir wollen, dass das Programm nachhaltig die Personalgewinnung an Fachhochschulen/HAW verbessert und neue Wege aufzeigt, insbesondere auch in Anbetracht der enormen Anzahl an Professorinnen und Professoren, die in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden und eine Nachfolge erfordern.“

„Wir wollen für unsere Hochschulen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nur so können Forschung und Lehre auf dem höchsten Niveau stattfinden. Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie auf der Suche nach Professorinnen und Professoren sind. Als anwendungsorientierte Bildungseinrichtungen stehen sie in direkter Konkurrenz zu Unternehmen und Instituten. Die Anforderungen an das professorale Personal sind hoch“, betont der stellvertretende Vorsitzende der GWK, **Prof. Dr. Konrad Wolf**, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. „Wir wollen die so wichtige Nachwuchsgewinnung unterstützen. Daher freue ich mich, dass 95 Hochschulen die Chance genutzt und die Förderung im Programm beantragt haben. Dass von diesen Anträgen 64 Hochschulen jetzt erfolgreich waren, macht nochmals deutlich, dass die Qualität der Anträge hoch war. Die Hochschulen werden mit der Förde-

rung zielführende und auf ihre spezifischen Bedürfnisse passende Maßnahmen umsetzen und damit einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften leisten.“

Die ausgewählten Fachhochschulen/HAW werden u.a. bei der Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem-Programmen, kooperativen und strukturierten Promotionsprogrammen, aber auch bei der Umsetzung weiterer innovativer Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -qualifizierung unterstützt. Das mit Expertinnen und Experten aus der angewandten Wissenschaft, Personalexpertinnen und -experten aus dem Hochschulmanagement sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft besetzte Auswahlgremium hat die beantragten Maßnahmen unter anderem danach bewertet, ob diese zielführend sind und zu den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Fachhochschule/HAW passen.

Das Bund-Länder-Programm hat insgesamt einen Mittelumfang von 431,5 Millionen Euro und läuft bis zum 31. Dezember 2028. Die Förderung wird in zwei Phasen umgesetzt: Die Konzeptphase ist bereits abgeschlossen, die Umsetzungsphase umfasst zwei Bewilligungsrunden. Die zweite Runde beginnt im Jahr 2022. Die Kosten des Programms werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Zu Beginn finanziert der Bund das Programm zu 100 Prozent, bis zum Ende der Laufzeit wächst der Finanzierungsanteil der Länder auf 50 Prozent; über die gesamte Laufzeit gesehen, beträgt der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Ländern 71:29.<sup>2</sup>

**Übersicht über die in der ersten Bewilligungsrunde zur Förderung ausgewählten Hochschulen:<sup>3</sup>**

	Hochschulen
Baden-Württemberg:	13
Bayern:	9
Berlin:	3
Brandenburg:	2
Bremen:	1
Hessen:	4
Mecklenburg-Vorpommern:	1
Niedersachsen:	4
Nordrhein-Westfalen:	12
Rheinland-Pfalz:	3
Saarland:	1
Sachsen:	3
Sachsen-Anhalt: (Verbundantrag der 4 Hochschulen)	4
Schleswig-Holstein:	1
Thüringen:	3

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK: Pressemitteilung Nr. 8/2020 „Expertengremium trifft Auswahl: 64 Hochschulen erhalten Förderung zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“. Bonn, 5. November 2020.

<sup>1</sup> Zu den „Grundsätzen“ siehe Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen vom 16. November 2018. BAnz AT 21.12.2018 B11. Grundsätze: Pers.FH.pdf.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/personal-an-fachhochschulen/> sowie [www.fh-personal.de](http://www.fh-personal.de).

<sup>3</sup> Zur Übersicht der in der ersten Bewilligungsrunde zur Förderung ausgewählten Hochschulen siehe Anhang zu der GWK-Pressemitteilung Nr. 8 vom 5. November 2020. Die Zusammenfassung der Hochschulen erfolgt hier nach Bundesländern. Sie spiegelt die unterschiedliche Struktur der HAW in den einzelnen Bundesländern wider. HAW-Förderung attachmentdatei81169.



## Anforderungen an Berufungsverfahren

Qualitätssicherung im Berufungsbereich ist eine zentrale Aufgabe, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann, da die Qualität und Innovationsaffinität der Professorinnen und Professoren über die Zukunft jeder Hochschule entscheidet. Bei Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) geht es nicht nur darum, dass an die zu Berufenden hohe Ansprüche an die wissenschaftliche und die pädagogische Kompetenz gestellt werden. Darüber hinaus wird eine ausgeprägte Fähigkeit zur Vermittlung praxisrelevanten Wissens, das aus eigener Berufserfahrung erworben wurde, sowie Gestaltungswille und ein gesamtgesellschaftliches Interesse erwartet.

Entsprechend hoch sind die Anforderungen an Berufungsverfahren, denen sich die Mitgliedshochschulen von UAS7 stellen. Sie haben gemeinsam Qualitätskriterien für den gesamten Prozess – von der Personalplanung über das Berufungsverfahren bis zur Personalentwicklung – erstellt. Die Qualitätssicherung im Berufungsbereich wird so Teil des umfassenden Qualitätssicherungssystems, das eine Hochschule besitzen und anwenden muss, wenn sie Exzellenz für sich beansprucht.

UAS7-Hochschulen engagieren sich seit vielen Jahren, um unterschiedliche geeignete Zielgruppen für eine Karriere Möglichkeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zu sensibilisieren. Sie wollen dieses Berufsbild bekannt machen und werben dafür im In- und Ausland. Mit den nachfolgenden Verabredungen beabsichtigen sie, den Qualitätsanspruch, dem die Mitgliedshochschulen bei Berufungsverfahren genügen wollen, zu definieren und für die einzelnen Handlungsfelder und Phasen von Berufungsverfahren zu spezifizieren.<sup>1</sup>

### 1. Handlungsfeld Planung

Die Qualität eines Berufungsverfahrens und der abschließenden Entscheidung resultiert nicht allein aus sorgfältiger Personensuche, sondern auch aus langfristiger Planung von Fakultäten/ Fachbereichen und der Hochschulleitung. Dabei werden unterschiedliche Aspekte berücksichtigt:

- Wie soll die Professur in die **Fachbereichs-/Fakultäts-/Institutsstruktur** eingebunden sein?

- **Welche Lehr- und Forschungsbedarfe sollen durch die Professur abgedeckt werden?**
- Wie dient die Professur der **Weiterentwicklung von Lehre sowie Forschungs- und Transferfeldern?**
- Wie soll die Professur das Profil der Hochschule schärfen? Soll mit ihr die **Internationalität** der Hochschule gestärkt werden? Dient sie vorrangig der **Vernetzung mit der Praxis?** Soll sie die **Drittmittelfähigkeit** steigern? Werden ihr spezielle **Managementaufgaben** im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung zugeordnet?

Soll die Professur einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten?

- Kann die Professur eine besondere Rolle bei der Verbesserung der Gleichstellung der **Geschlechter und der Diversity**-Situation der Fakultät/des Fachbereichs spielen?

## 2. Handlungsfeld Vorbereitung der Ausschreibung

*Damit letztendlich die Ausschreibung einer Professur zur passgenauen Bewerberinnen- und Bewerberansprache führt, gehören schon in die Phase vor der Ausschreibung eine Reihe qualitätssichernder Aktivitäten.*

- Die Festlegung der Denomination erfolgt **frühzeitig und eindeutig** und entspricht den Ergebnissen der Planung. Unter Denomination wird keine Stellenbeschreibung verstanden. Sie ist die Zweckbestimmung einer Professur, die sich aus deren Zuweisung zu einem in Lehre und Forschung vertretenen wissenschaftlichen Fach ergibt.
- Ebenso frühzeitig entwickelt und **definiert** die Fakultät/der Fachbereich ein **Anforderungsprofil** für die Professur. Darin werden die wesentlichen Kompetenzen festgelegt, die eine Professorin oder ein Professor haben muss, um die mit dem Lehr- und Forschungsfeld und die weiteren mit der Professur verbundenen Aufgaben angemessen erfüllen zu können.
- Das Anforderungsprofil sollte nicht zu breit oder zu eng definiert werden.
- Bei der **Ausschreibung** wird darauf geachtet, dass diese der **strategischen Ausrichtung der Hochschule** folgt und Bewerberinnen und Bewerber einen klaren Eindruck von dieser Ausrichtung vermittelt.
- Es soll bereits vorab geprüft werden, wie welcher Bewerberinnen- und Bewerberkreis angesprochen wird bzw. aktiv rekrutiert werden kann.

## 3. Handlungsfeld Berufungsverfahren und Berufungskommission

*Ein Berufungsverfahren bedarf aus Gründen der Rechtssicherheit ebenso wie aus Gründen der Qualitätssicherung einer verbindlichen und festgelegten Verlaufsplanung.*

*Es soll ein Bewerbungsmanagementsystem zum Einsatz kommen, um Berufungsverfahren digital zu unterstützen.*

- Die obligatorischen Bestandteile des Auswahlverfahrens (wie Fachgespräch, Forschungsexposé, Probelehrveranstaltung und englischsprachige Elemente) sind verbindlich geregelt.
- Das Berufungsverfahren folgt einer genauen **Prozessbeschreibung („Berufungsleitfaden“)**, die regelmäßig überprüft wird. Hierzu gehören standardisierte Instrumente wie **Checklisten, Beurteilungsbögen** und ein detaillierter **Gesprächsleitfaden**.
- Das Berufungsverfahren wird für alle Beteiligten **transparent** und **nachvollziehbar** durchgeführt und folgt einem grundsätzlich verbindlichen **Zeitplan**.
- Der Auswahlprozess wird konsequent durch die beschlossenen Kriterien zur Überprüfung des Anforderungsprofils strukturiert und ausgerichtet. Diese Kriterien werden ohne Kenntnis über die konkreten Bewerbungen zu Beginn des Verfahrens verabschiedet.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden anhand dieser Kriterien durchgängig im Hinblick auf Eignung, Befähigung und Leistung bewertet.
- Eine **lückenlose Dokumentation** des Verfahrens wird nachgehalten. Bewerberinnen und Bewerber werden zeitnah über den **Fortgang des Verfahrens informiert**.
- Die Hochschule hat **Berufungsaufträge** bestellt. Deren Aufgaben und Funktion sind in der Berufsordnung festgelegt.
- Die **Besetzung der Berufungskommission ist eindeutig geregelt**, wenn möglich **einschließlich einer externen Beteiligung**, vorzugsweise aus dem Kreis der UAS7-Mitgliedshochschulen. Die Berufungskommission soll **geschlechterparitätisch** besetzt sein.
- Die **Beteiligung von Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten im Berufungsverfahren ist gesichert**. Gegebenenfalls wird die **Vertretung der Menschen mit Schwerbehinderung hinzugezogen**.

- Den Mitgliedern der Berufungskommission werden einschlägige Fortbildungen angeboten, insbesondere für die Arbeit mit dem **Berufungsleitfaden**. Eine verpflichtende Teilnahme wird angestrebt.
- Die Berufungskommission kann durch eine externe **Personalberatung** unterstützt werden.
- Die Berufungskommission achtet auf die mögliche **Befangenheit** von Mitgliedern und leitet unverzüglich angemessene Maßnahmen ein. Sie ist zu **verantwortungsvollem und wertschätzendem Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern** verpflichtet.

## 4. Handlungsfeld externe Gutachterinnen und Gutachter

*Externen Gutachten kommt bei Berufungsverfahren eine entscheidende Bedeutung zu. Die UAS7-Hochschulen unterstützen sich gegenseitig bei der Findung geeigneter Gutachterinnen und Gutachter. Sie legen dabei die folgenden Anforderungen zugrunde:*

- Die Anforderungen an externe **Gutachterinnen und Gutachter** sind **definiert**. Diese müssen **fachlich einschlägig** sein, **Distanz** zu Bewerberinnen und Bewerbern besitzen und einhalten und **Vertraulichkeit** gewährleisten.
- Die Anforderungen an externe **Gutachten** sind ebenfalls **definiert**. Die zur Begutachtung heranzuziehenden **Aspekte** sind angegeben. Externe Gutachten sollen, wenn möglich, **vergleichenden Charakter** haben.

## 5. Handlungsfeld Vertraulichkeit

*Die Sicherstellung der Vertraulichkeit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal bei Berufungsverfahren. Sie wird deshalb als ein eigenes Handlungsfeld verstanden.*

- Der **Datenschutz** wird im gesamten Verfahren gewährleistet.
- Die **Handhabung von Unterlagen** ist klar geregelt.
- Die Arbeit der Berufungskommission ist **nichtöffentlich**.
- Für alle Beteiligten gilt strikte **Verschwiegenheitspflicht**. Die **Aus-**

**kunftsrechte der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten** und der Schwerbehindertenvertretung sind davon unberührt.

## 6. Handlungsfeld Berufungsvereinbarung

Berufungsvereinbarungen regeln die nähere Ausgestaltung des Dienstverhältnisses und umfassen Festlegungen zur Ausstattung der persönlichen Bezüge und zur Ausstattung der Professur sowie gegebenenfalls Verabredungen über vorgesehene Arbeitsschwerpunkte. Berufungsvereinbarungen bei UAS7-Mitgliedshochschulen orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- **Eine verlässliche Dokumentation ist gesichert.** Vereinbarte Pflichten und Rechte sind schriftlich fixiert und Teil der Berufungsunterlagen.
- Berufungsvereinbarungen sind so gestaltet, dass sie Neuberufenen nicht nur eine Grundausstattung sichern, sondern ihnen möglichst gute **fachliche Entwicklungschancen** eröffnen.
- Über die materiellen Beschäftigungskonditionen hinaus werden nach Bedarf auch Vereinbarungen getroffen, die die persönliche **Lebenssituation der Neuberufenen** und ihren Unterstützungsbedarf in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt.
- Berufungsvereinbarungen sind für alle Organe und Gremien der Hochschule **bindend**.

## 7. Handlungsfeld Einstiegsphase für Neuberufene

Gerade an HAW ist der Einstieg in die Professur häufig mit einem tiefgreifenden Wechsel nicht nur der Tätigkeit, sondern auch der Berufsrolle und mit einer erheblichen Aufgabenänderung verbunden. UAS7-Hochschulen stellen an ihre Neuberufenen diesbezüglich hohe Anforderungen und sehen sich zu entsprechenden unterstützenden Maßnahmen verpflichtet:

- Die Hochschule bietet ihren Neuberufenen strukturierte Informationen über die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. Dazu gehören Informationen über:
  - ✓ die Organisation der Hochschule und des Studiums,

- ✓ die für die Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Forschung und akademische Selbstverwaltung relevanten Rechtsmaterien und staatlichen Vorgaben,
  - ✓ verwaltungstechnische Instrumente und Abläufe,
  - ✓ Unterstützungsmöglichkeiten für Lehre, Forschung, Drittmittelerwerb, Wissens- und Technologietransfer sowie überregionalen wissenschaftlichen Austausch,
  - ✓ Bedingungen für Leistungsbezüge,
  - ✓ Bedingungen für Nebentätigkeiten.
- Es existiert ein **Onboarding-Plan für Neuberufene**. Er umfasst z.B. Einführungsveranstaltungen für Neuberufene, Patenschafts-/Mentoring-/Coaching-Programme und hochschuldidaktische Fortbildungsveranstaltungen.
  - Falls die Berufung mit einer Probezeit zur Feststellung der pädagogischen Eignung verbunden ist, so werden deren Modalitäten mit dem Onboarding-Plan nach Möglichkeit abgeglichen.

Quelle: Karriereweg Professur an einer HAW.  
<https://www.uas.7.org/sites/default/files/2020-05/uas7-anforderungen-an-berufungen.pdf>.

### Wer oder Was ist UAS7?

Sieben forschungsorientierte deutsche Hochschulen mit starker internationaler Ausrichtung bilden eine Qualitätsgemeinschaft. Die Mitglieder – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Hochschule Bremen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Technische Hochschule Köln, Hochschule München, FH Münster und Hochschule Osnabrück – haben sich zum Netzwerk „Seven Universities of Applied Sciences – Alliance for Excellence“ (UAS7) zusammengeschlossen. Die UAS7-Hochschulen definieren gemeinsame Qualitätsstandards für Studium und Lehre, fördern den nationalen und internationalen Austausch in der Wissenschaft und unterstützen den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen.

<sup>1</sup> UAS7 German Universities of Applied Sciences: „UAS7 kümmert sich um innovative Wege zur Professur“. [uas7-innovative-wege-zur-fh-professur.pdf](https://www.uas7-innovative-wege-zur-fh-professur.pdf).

## HAW Hamburg

### Wege zur Professur an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Am 4. Dezember 2020 fand die dritte UAS7-Roadshow zum Thema „Wie werde ich Professor\*in?“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Informationsveranstaltung virtuell durchgeführt. Die Erste Roadshow hatte im Jahr 2017 an der Hochschule Osnabrück, die zweite im Jahr 2019 an der Hochschule Bremen stattgefunden. Ziel der UAS7-Initiative ist es, die zahlreichen bis zum Ende des Jahrzehntes freiwerdenden Stellen von Professuren an einer HAW besetzen zu können – eine Schlüsselaufgabe der HAWs für die kommenden Monate und Jahre.

Die HAW Hamburg wirbt seit Jahren mit dem Format „Wege zur Professur“, um Nachwuchskräfte für die Hochschule zu gewinnen. Denn Praktiker\*innen haben oftmals keine konkreten Vorstellungen, welche Entwicklungsmöglichkeiten eine Professur bieten kann. Genau dort wollten die Veranstaltungen potentielle Bewerber\*innen ansprechen und ihnen Orientierung zu konkreten Fragen geben: Was sind die Voraussetzungen für eine Professur? Wie bewerbe ich mich? Was beinhaltet praxisnahe Lehre? Kann ich neben der Lehre auch forschen? Wie lassen sich Beruf und Familie vereinbaren? Wie sind die Verdienstmöglichkeiten?

Begleitend stehen Expert\*innen in einem Chat zur Verfügung, die Auskunft geben zum Berufungsverfahren und zu Einstellungsverfahren, zu Forschung und Fördermöglichkeiten wie zu Fragen der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

HAW Hamburg: Pressemitteilung vom 24.11.2020 „Wie werde ich Professor\*in? Die HAW Hamburg lädt zur interaktiven Podiumsdiskussion“. Weitere Informationen [www.haw-hamburg.de/wege-zur-professur](http://www.haw-hamburg.de/wege-zur-professur).

## Bayern:

### Grundlegende Novellierung des Hochschulrechts

Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern plant das Land mit einer grundlegenden Hochschulreform ein „Signal für einen Neuaufbruch“ mit größtmöglicher Freiheit für die und in den bayerischen Hochschulen. Die Novellierung setzt auf eine erhebliche Verschlankung und Deregulierung. Der vollständige Neuerlass von Bayerischem Hochschulgesetz und Bayerischem Hochschulpersonalgesetz sieht die Vereinigung in einem neuen Hochschulinnovationsgesetz vor.

### Die Eckpunkte der Reform

Folgende Eckpunkte wurden definiert:

1. Der Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft und die Gesellschaft soll erweitert und erleichtert werden, um Innovationsstreben, Gründungsgeschehen und lebenslanges Lernen noch mehr zu unterstützen:
  - Neue Anreize für die **unternehmerische Betätigung** der Hochschulen, Unterstützung erster Gründungsschritte für Start-Ups in den Hochschulen, Gründungsfreimester und die Erleichterung für Professorinnen und Professoren, neben ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit auch unternehmerisch tätig zu werden, sind geplant.
  - Die Hochschulen sollen auf spezifische Bedürfnisse zugeschnittene **innovative Formate** für den Erwerb von Teil-Qualifikationen anbieten und Weiterbildungsangebote im Sinne der offenen Hochschule an einen möglichst breiten Adressatenkreis richten.
2. Die Hochschulen sollen mehr Freiheiten und Freiräume bei der Disposition der Lehre erhalten:
  - Sie sollen über ein **Gesamtlehrdeputat** verfügen, um flexibel auf neue Herausforderungen und Aufgaben reagieren zu können.
3. Die Hochschulen sollen noch mehr Möglichkeiten erhalten, die besten Köpfe für Bayern zu gewinnen:
  - Sie sollen das **Berufungsrecht** erhalten und zudem das Berufungsverfahren weitestgehend selbst regeln können.

- Es sollen **Tenure-Track-Professuren** und der neue Qualifikationsweg der **Nachwuchsgruppenleitung** geschaffen werden. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll eine HAW-Nachwuchsprofessur eingeführt werden.
  - **Mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Studiengänge** sollen dafür sorgen, die Attraktivität des bayerischen Hochschulstandorts und seine Sichtbarkeit im internationalen Wettbewerb weiter zu steigern. Die Vermittlung von Deutschkenntnissen ist ergänzend vorgesehen.
  - An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll in besonders forschungsstarken Bereichen das **Promotionsrecht** durch Verordnung des Staatsministeriums verliehen werden.
4. Die Anliegen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie der Studierenden hat das neue Hochschulrecht fest im Blick:
    - Eine gezielte **Stärkung der Karriereentwicklung des akademischen Mittelbaus** stellt die Gewinnung und Bindung hervorragenden Personals sicher.
    - Ein **Landesstudierendenbeirat**, vergleichbar mit der Landesschülerkonferenz, soll im Gesetz verankert werden.
  5. Die Hochschulen des Freistaates Bayern sollen in Zukunft im Regelfall als reine Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts definiert werden. Sie werden selbständige Partner des Freistaates und gewinnen dadurch mehr wirtschaftliche Selbständigkeit:
    - Ihre **Grundfinanzierung** erfolgt wie bisher weiterhin durch den Freistaat, jedoch sollen sie zukünftig ein Globalbudget erhalten, um so eigenverantwortlich wirtschaften und strategische Entwicklungsentscheidungen treffen zu können. Hochschulen, die diesen Weg nicht gehen wollen, können beim bisherigen System bleiben.
    - Zukünftig sollen die Hochschulen auf Wunsch ihre inneren Strukturen mit einer **Organisationsatzung** jeweils nahezu vollständig individuell gestalten können. So erhalten sie die Möglichkeit,

den Aufbau und die Governance zu schaffen, die ihnen mit Blick auf ihre Größe, ihre Schwerpunkte und ihre Vorstellung von einem guten Miteinander am besten entspricht. Das Gesetz gibt künftig nur die verfassungsrechtlichen Leitlinien vor.

Die Aufgaben der bayerischen staatlichen Hochschulen werden in Zukunft als **Dreiklang von Forschung, Lehre und Transfer** neu gefasst. Ihre Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes, für den technischen Fortschritt, für Ökonomie, Ökologie und Künstlerische Kreativität wird betont, der Forschungsauftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird hervorgehoben. Nachhaltigkeit, die Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt, eine weiter zunehmende Internationalisierung und die Pflege ihrer digitalen Kompetenz werden als weitere Aufgaben der Hochschulen besonders betont.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung vom 20. Oktober 2020 „Talente fördern und Wettbewerb stärken. Freistaat bringt umfassende Hochschulreform auf den Weg“. <https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6576/talente-foerdern-und-wettbewerb-staerken-freistaat-bringt-umfassende-hochschulreform-auf-den-weg.html>.

### Stellungnahme des vhw Bayern

In den letzten Wochen wurde das Eckpunktepapier der Staatsregierung zur Änderung der Hochschulgesetzgebung vorgestellt. Der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw Bayern), der als einziger die Interessen aller an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung vertretenen Personalgruppen vertritt, würde gern dem Ministerium seine Expertise auch zu Details der Eckpunkte zur Verfügung stellen. Mit dem heutigen Schreiben möchten wir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen vorbringen.

1. Die Mehrheit der Beschäftigten an bayerischen Hochschulen wie auch die Öffentlichkeit wurde durch das Bekanntwerden des Eckpunktepapiers überrascht. Der Zeitpunkt der Gesetzesinitiative ist aus mehreren Gründen unglücklich. Zum einen sind die Nachwehen von jüngsten

Reformen an den bayerischen Hochschulen noch kaum abgeklungen. Zum anderen bedürfte eine grundlegende Strukturreform einer breiten Diskussion aller Betroffenen, die unter den gegenwärtigen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nicht möglich ist. Wir möchten uns deshalb entschieden gegen den angekündigten Zeitplan wenden, eine Gesetzesreform in Eile, quasi im Windschatten der Coronamaßnahmen zu beschließen.

- Wir sind sehr skeptisch, ob eine so grundlegende Strukturreform, wie sie sich in den *Eckpunkten* abzeichnet, überhaupt sachdienlich sein kann. Die bisherige Organisationsstruktur der staatlichen Hochschulen Bayerns garantiert in einer im internationalen Vergleich vorbildhaften Weise die Freiheit von Forschung und Lehre. Dazu tragen der Status der Beschäftigten als Beamte oder Angestellte des Freistaates Bayern ebenso bei wie die bewährten kollegialen Entscheidungsstrukturen der Hochschulen. Eine Universität folgt anderen Regeln als Unternehmen der freien Wirtschaft. Grundvoraussetzung für eine gedeihliche Wissenschaft ist und bleibt die Freiheit von Forschung und Lehre. Aufgabe der Hochschulleitung ist es, die einzelnen Bereiche zusammenzuführen, Interdisziplinarität zu fördern, bei der Festlegung von Forschungs- und Lehrzielen zu moderieren und Alle für Aufgaben und Ziele zu begeistern. Kreativität und Forschungsdrang entsteht nur in einem Umfeld, in dem man sich wohlfühlt, welches geprägt ist vom gegenseitigen Respekt, eigenständigem Gestaltungsrahmen und Anerkennung. Nur so können die großen gesellschaftlichen Aufgaben bewältigt werden. Ein Durchregieren der Hochschulleitung hingegen dient im Gegensatz dazu nur der monetären Profitabilität.
- Zum Erfolgskonzept der deutschen und bayerischen Universitäten gehört der Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre. Dabei darf die Lehre nicht als der lästige Teil begriffen werden. Für Forschungsaufgaben, die nicht in Verbindung mit Lehre möglich sind, gibt es genügend andere Einrichtungen. Deshalb macht es wenig Sinn, nach immer neuen Wegen zu suchen, wie ein-

zelne Hochschullehrer möglichst langfristig von Aufgaben in der Lehre entbunden werden können. Umgekehrt ist es aber auch nicht sinnvoll, Stellen in der Hochschullehre zu schaffen, die keine Freiräume für Forschungstätigkeit beinhalten.

- Der Wissens- und Erkenntnistransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft ist ein Ziel, an dem die Beschäftigten der Hochschulen auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen erfolgreich arbeiten. Dabei garantieren die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Unabhängigkeit der Hochschulen von privatwirtschaftlichen Interessen. Wir begrüßen ausdrücklich das Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung –, gerade in Zeiten von Corona –, auch in den nächsten Jahren das Budget der Hochschulen nicht zu kürzen.
- Erfolgreich kann eine Universität oder Hochschule nur sein, wenn sie auf allen Ebenen hochmotiviertes und gut ausgebildetes Personal beschäftigt. Von dem Reinigungspersonal, dem Hausmeisterdienst, der Verwaltung, dem technischen Personals, dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bis zu den Professoren muss die Einrichtung hervorragend besetzt sein; das Gesamtpaket muss passen. Das bedeutet aber auch, dass Veränderungen nur dann erfolgversprechend sein können, wenn sie von der Gemeinschaft aller Beschäftigten gewollt und mitgetragen werden. Bislang ist nicht erkennbar, dass es in Bayern auch nur eine einzige staatliche Hochschule gibt, deren bewährte Rechtsform von der Gemeinschaft der Beschäftigten in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt wurde.

Der *Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw Bayern)* tritt nicht für Stillstand ein. Veränderungsprozesse an den Hochschulen werden von uns konstruktiv begleitet. Dringend möchten wir aber vor einem übereilten Gesetzgebungsverfahren warnen, das an den bayerischen Hochschulen die bewährten und international geschätzten Strukturen womöglich unumkehrbar auflösen könnte.

*Stellungnahme vom 23.11.2020*  
Prof. Dr. Dieter Heuß, Landesvorsitzender des vhw Bayern im BBB und dbb beamtenbund und tarifunion

## Nordrhein-Westfalen:

### Entwurf zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Am 28. April überstellte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes an den Landtag. Nach der 1. Lesung wurde der Entwurf einstimmig an den federführenden Wissenschaftsausschuss sowie weitere Ausschüsse überwiesen. Das Gesetz ist noch in Beratung.<sup>1</sup>

#### Problem

Das bestehende Kunsthochschulgesetz wurde maßgeblich durch das Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 geschaffen und erfuhr seitdem bis auf die Änderungen, die durch das *Hochschulzukunftsgesetz* vorgenommen worden sind, keine durchgreifenden gesetzgeberischen Änderungen. Es besteht mithin Reformbedarf.

#### Lösung

Der Referentenentwurf beruht auf den folgenden Eckpunkten:

- Das Verhältnis zwischen Land und Kunsthochschulen, nach dem die Kunsthochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen sind, hat sich bewährt und soll bestehen bleiben.
- Um angesichts der geringen Größe der Kunst- und Musikhochschulen deren Funktionsfähigkeit zur Selbstverwaltung zu stärken, sollen verschiedene Regelungen der internen Organisation der Kunsthochschulen angepasst werden (Gremienbesetzung, Abstimmungsverhalten professoraler Dekanatsmitglieder, Stellung nebenberuflicher Professorinnen und Professoren).
- Im Bereich Lehre und Studium sollen einerseits allgemeine Regelungen verbessert werden; dies betrifft etwa die Wiederaufnahme eines studentischen Ordnungsrechts, die Vereinfachung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge sowie einen sachgerechten Zugang zu Studienangeboten im Sinne einer gerechten Ressourcenverteilung. ... Auch soll die künstlerische Weiterbildung gestärkt werden: Das Erfordernis einer aufwandsent-

sprechenden Gebührenerhebung soll angepasst werden, die Weiterbildung soll als strategische Aufgabe weiterentwickelt werden, bei künstlerisch hochqualifizierten Persönlichkeiten soll auf das Erfordernis eines vorhergehenden berufsqualifizierenden akademischen Abschlusses verzichtet werden können.

- Im Rahmen der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung soll die Einführung der künstlerischen Juniorprofessur erfolgen, die Möglichkeit der Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“ eingeführt werden, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sollen die Bezeichnung „Dozentin oder Dozent an einer Kunsthochschule“ führen können, die Gewinnung künstlerisch Beschäftigter für die Hochschulen soll gestärkt werden.

<sup>7</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes vom 04.11.2020. Drucksache 17/11685. Siehe Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Schreiben vom 28. April 2020 und Vorlage MMV17-3310.

## Stellungnahme des Verbands Hochschule und Wissenschaft im Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen

### Vorab:

Der vhw-nrw begrüßt nochmals die Aufbereitung auch dieses Gesetzes in gut lesbarer Form. Dies erleichtert die Stellungnahme sehr.

### Grundsätzliches:

Der vhw-nrw begrüßt sehr, dass dem gesamten Personal an den Kunst- und Musikhochschulen aufgrund des Verbleibs im Landesdienst weiterhin die ihm zustehende Wertschätzung zuteil wird. Darüber hinaus wird begrüßt, dass Freiheitsrechte der Lehrenden, insbesondere im Hinblick auf Qualitätssicherung, gegenüber dem Vorgängergesetz sogar erweitert werden. Wir hätten uns diese gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Hochschulen des Landes gewünscht. Die Regelungen bezüglich der Leitung der Kunsthochschulen sind im Sinn einer Gewaltenteilung wesentlich logischer gestaltet als die im Hochschulgesetz, d. h. sie sind nicht unverhältnismäßig stark auf die Person der Rektorin bzw. des Rektors ausgerichtet.

Als wesentliche Neuerungen befürworten wir ebenfalls die Einführungen der künstlerischen Juniorprofessuren, der außerplanmäßigen Professuren sowie der Dozentinnen und Dozenten für besondere Aufgaben. Aus unserer Sicht kann auch die Möglichkeit der Übernahme der Bauherreneigenschaft grundsätzlich als geeignetes Instrument der Hochschulleitungen angesehen werden, schnelle und unbürokratische Lösungen für drängende Probleme der Kunst- und Musikhochschulen zu erzielen.

### Im Einzelnen:

Zu § 2 Absatz 3: Der vhw-nrw begrüßt das Verbleiben des Personals der Kunst- und Musikhochschulen im Landesdienst.

Zu § 7 Absatz 2: Die Heraushebung der besonderen Rolle künstlerischer Tätigkeit an den Kunst- und Musikhochschulen auch im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung wird begrüßt. Ob die im Gegensatz dazu in der amtlichen Begründung mit Verweis auf das Hochschulgesetz genannten quantitativ ausgerichteten Evaluationserhebungen und -bewertungen wirklich geeignet sind, die Qualität der Lehre zu verbessern, halten wir hingegen für fraglich. In den anderen Hochschulen, für die das Hochschulgesetz gilt, führen sie aus unserer Sicht vielmehr zu einer forstschreitenden Inflation der Prüfungsnoten.

Zu § 10 Absatz 1: Mit dieser Definition des Begriffs „hauptberuflich“ ist es prinzipiell möglich, dass ein und dieselbe Person an zwei unterschiedlichen Hochschulen hauptberuflich tätig ist.

Zu § 12a: Bei kleinen Hochschulen mit kleiner Mitgliederzahl in den Gremien können diese Regelungen in Verbindung mit Listenwahlen erfahrungsgemäß zu einer nicht nachvollziehbaren Bevorzugung des in einer Statusgruppe vorherrschenden Geschlechts führen.

Zu § 16 Absatz 1 Satz 2: In der amtlichen Begründung werden die beiden Hälften des Gremiums genannt. Ist es möglich, dass hier eine Verwechslung mit der Hochschulwahlversammlung aus dem Hochschulgesetz vorliegt?

Zu § 18 Absatz 3 Satz 1: Auch hier werden in der amtlichen Begründung die beiden Hälften des Gremiums genannt. Liegt auch hier eventuell eine Verwechslung mit der Hochschul-

wahlversammlung aus dem Hochschulgesetz vor?

Zu § 20 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3: Die Umsetzung der in der amtlichen Begründung genannten verfassungsgerechtl. Rechtsprechung ist hier grundsätzlich viel einfacher und sinnvoller gestaltet, als dies beim Hochschulgesetz der Fall ist.

Zu § 20 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3: Müsste hier nicht „bei den Wahlen nach § 16 Absatz 1 Satz 2, nach § 18 Absatz 3 Satz 1 und nach § 19 Absatz 2 Satz 1.“ stehen?

Zu § 25 Absatz 2: Der vhw-nrw begrüßt, dass die Wahl der Dekanin oder des Dekans ausschließlich dem Fachbereichsrat vorbehalten ist und, anders als im Hochschulgesetz, keiner Bestätigung der Rektorin oder des Rektors bedarf.

Zu § 27: Die hier getroffenen Regelungen sind einfacher und sinnvoller als die im entsprechenden § 33 des Hochschulgesetzes.

Zu § 28 Absatz 4: Der vhw-nrw begrüßt die Einführung von Juniorprofessuren auch an Kunst- und Musikhochschulen.

Zu § 31 Absatz 1 Satz 3: Der vhw-nrw begrüßt die Einführung einer tenure-track-Option auch für Kunst- und Musikhochschulen in Analogie zum gegenwärtigen Hochschulgesetz.

Zu § 32 Absatz 1: Professorinnen und Professoren sollten grundsätzlich in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in begründeten Fällen in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Privatrechtliche Dienstverhältnisse sollten die Ausnahme sein.

Zu § 34 Absatz 1: Der vhw-nrw begrüßt die Einführung einer außerplanmäßigen Professur an den Kunst- und Musikhochschulen.

Zu § 35 Absatz 1: Es wird begrüßt, dass die Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Berechtigung erhalten, den Titel „Dozentin an einer Kunsthochschule“ bzw. „Dozent an einer Kunsthochschule“ zu führen.

Zu § 56 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10: Der Zweck der einzelnen Kopie sollte ausschließlich auf den eigenen Rechtsschutz der Prüflinge beschränkt sein. Es sollte ein Recht der Prüfenden bestehen, dass diese einzelne Kopie der Akten weder weiter vervielfältigt noch öffentlich zugänglich gemacht wird. Eine hochschulinterne Prüfungsordnung kann das nicht gewährleisten.

Zu § 56 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10: Die amtliche Begründung ist der im Hochschulgesetz nachempfunden. Dort hat sich der Begriff „Prüfungslösungen“ als missverständlich erwiesen, weil unklar bleibt, ob es sich dabei um die Lösungen der Prüflinge zu den Aufgaben oder um seitens der Prüfenden anzufertigende Musterlösungen handelt. Die allgemeine Forderung nach einer Anfertigung von Musterlösungen scheint besonders im Zusammenhang mit Prüfungen an Kunst- und Musikhochschulen i. Allg. nicht angemessen. Hierzu ist eine Klarstellung seitens des Gesetzgebers erforderlich.

*Stellungnahme für den vhw-nrw  
Prof. Dr. Thorsten Köhler,  
vhw-Landesvorsitzender*

## Rheinland-Pfalz:

### Novellierung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG)

Im Juni 2019 hatte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz den Entwurf für ein neues Hochschulgesetz in den Landtag eingebracht, der es am 16. September 2020 mit der Mehrheit von SPD, FDP und Grünen beschloss. Es ist die erste Neufassung des Gesetzes seit 10 Jahren. Die neuen Regelungen traten am Tag nach der Verkündung am 07. Oktober in Kraft.

Die Landesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, das Hochschulgesetz zu novellieren und damit mehr Autonomie und gute Rahmenbedingungen für die Hochschulen zu schaffen. Gleichzeitig wurde im Koalitionsvertrag das Ziel verankert, die Bedingungen für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes und flexibles Studium und gute Lehre weiter zu verbessern. So sieht die Hochschulgesetzesnovelle einen Anspruch auf Studienberatung vor. Die Hochschulen sollen zukünftig stärker an der Studienorientierung mitwirken, und angesichts der vielfältiger werdenden Studierendenschaft werden neue Studienangebote geschaffen, wie Teilzeitstudiengänge und duale Studiengänge auch im Masterbereich. ...

So wird u.a. auf Anregung der Hochschulen den Auszubildenden in Analogie zu Frühstudierenden die Möglichkeit gegeben, parallel zu ihrer Berufsausbil-

dung erste Kompetenzen an der Hochschule zu erwerben. Zusätzlich wurde den Wünschen der Studierendenvertretung nachgekommen, die neu eingeführte Mitgliederinitiative durch eine Studierendeninitiative zu ergänzen. ... Darüber hinaus wird die Wahrnehmung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten oder der Stellvertreterin für weibliche Studierende geöffnet. Der LandesAStenKonferenz wird ein gesetzliches Anhörungsrecht bei wesentlichen Änderungen des Hochschulgesetzes eingeräumt.

Den Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll ausdrücklich ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion gewährleistet werden. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs eröffnet das Gesetz weitere Karrierechancen durch neue Tandem-Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Verankerung von gemeinsamen Berufungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen. Durch Tenure Track-Modelle und eine modifizierte Juniorprofessur werden die Perspektiven für den Wissenschaftsnachwuchs verlässlicher gestaltet.

Die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen wird durch die Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaften auf die Hochschulen gestärkt, und Verwaltungsvorgänge sollen entbürokratisiert werden. Die Hochschulen werden zukünftig von einem kollegialen Präsidium geführt, das gemeinsam die wesentlichen Entscheidungen trifft. ...

Bei der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurden von den Sachverständigen insgesamt die Mehrwerte des Gesetzesentwurfs bestätigt. Sie beurteilten aus ihrer jeweils unterschiedlichen Sicht die Gesetzesinitiative als „eine gelungene und sinnvolle Novellierung des Hochschulgesetzes“.

*Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz: „Novellierung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes“.  
<https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/hochschulgesetz/>.*

### Stellungnahme des vhw Rheinland-Pfalz

#### Der Weg dahin

*Bis in den Mai dieses Jahres konnten sich die Mitglieder des vhw rlp an einer Stellungnahme zum zweiten*

*Entwurf des neuen Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz beteiligen. Die ausgearbeitete Stellungnahme wurde am 02.07.2020 vor dem Wissenschaftsausschuss Rheinland-Pfalz vorgetragen.*

Der vhw rlp hat sich dabei insbesondere für vier Punkte stark gemacht:

1. Das HochSchG ist in seiner Umsetzung nicht kostenneutral, wie vom MWWK behauptet.
2. Der vhw rlp fordert als zuständige Fachgewerkschaft einen der drei Gewerkschaftsplätze in der Landeskommission für Duale Studiengänge.
3. Die Landesregierung muss eine Antwort darauf haben, wie der neu eingeführte weiterbildende Bachelor gegenfinanziert werden soll.
4. Das Prinzip der Gewaltenteilung sollte auch in den Senaten der Hochschulen gewahrt werden; insofern sollte der Präsident / die Präsidentin nicht die Senatssitzungen selbst leiten.

Der vhw rlp begrüßte die Gesetzesänderungen, die er selbst schon lange gefordert hatte und die nun umgesetzt werden, etwa die Einführung einer dritten Vizepräsidentin / eines dritten Vizepräsidenten.

Die positiven neuen Elemente, wie etwa der Anspruch auf Studienberatung, sind leider nicht gegenfinanziert. Das ist aus Sicht derjenigen, die es umsetzen (Hochschulen und Wissenschaft), unrealistisch. Wie Kostenneutralität mit neuen Aufgaben in Einklang zu bringen ist, bleibt zu fragen. Hochschulen sollen zukünftig stärker an der Studienorientierung mitwirken und angesichts der vielfältiger werdenden Studierendenschaft neue Studienangebote schaffen, wie Teilzeitstudiengänge und duale Studiengänge auch im Masterbereich. Alles durchaus richtige Ansätze, die allerdings Ressourcen brauchen.

Den Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll ausdrücklich ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion gewährleistet werden, eine bereits seit vielen Jahren aufgestellte Forderung des vhw Rheinland-Pfalz.

*Dr. Beate Hörr, Landesvorsitzende des vhw Rheinland-Pfalz*

### Befragung von Hochschulleitungen zur (digitalen Lehre)

Im Sommersemester 2020 standen die Hochschulen durch die Covid-19 Pandemie vor der unmittelbaren Herausforderung, ihre physischen Türen zu schließen, zugleich aber für Studium und Lehre einen „Notbetrieb“ zu organisieren. Wie aus Sicht von Hochschulleitungen eine erste Bilanz dieses Sommersemesters ausfällt, welche Planungen für das anstehende Wintersemester getroffen wurden und welche längerfristigen Entwicklungen sich abzeichnen, stand im Fokus der vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) im Juli 2020 durchgeführten Studie.

Hochschulen stehen synonym für (welt-)offene Orte. Zugänge zu Campus und Gebäuden sind frei. Gerade während der Vorlesungszeiten ist ein reger Präsenzbetrieb zu beobachten. Dass Hochschulen im Sommersemester 2020 von einem Tag auf den anderen beinahe verwaist, Gebäude verschlossen und nur für einen kleinen Personenkreis zugänglich waren, illustriert die Ausnahmesituation im Zuge der COVID-19 Pandemie. Wie viele andere Organisationen standen Hochschulen vor der unmittelbaren Herausforderung, ihre physischen Türen zwar zu schließen – zugleich war aber für Studium und Lehre ein „Notbetrieb“ zu organisieren und eine digitale Lösung für den Campusbetrieb zu finden.

Während die ersten Wochen und Monate der Corona-Pandemie von den Bemühungen gekennzeichnet waren, überhaupt Lehrangebote jenseits von Präsenzveranstaltungen umzusetzen, entstand mit fortschreitendem Semester eine kontroverse Diskussion über den Anspruch an Hochschullehre zwischen „Präsenz und Online“. Forderungen zeigten sich in ihren Extremen: Sollte das Sommersemester gleich zu einem „Nicht-Semester“ erklärt werden? Oder zukünftig in weit größerem Umfang auf Online-Formate setzen? Forderungen zu Präsenzveranstaltungen als Regelfall schlossen sich an.

Bereits im Verlauf des Sommersemesters haben zahlreiche Hochschulen nach den Auswirkungen der pandemiebedingten Ausnahmesituation gefragt, und hochschulpolitische AkteurInnen führten kurzfristige landes-, bundes- und weltweite Untersuchungen durch.<sup>1</sup> Auch HIS-HE hat die Entwicklungen von Beginn an systematisch verfolgt und im Juli 2020 mit der Ad-Hoc-Studie „Corona@Hochschule“ eine bundesweite Befragung von Hochschulleitungen initiiert. Sie zielte darauf ab, die Sichtweisen, Planungs-

stände und Entscheidungshintergründe von Hochschulleitungen sichtbar zu machen, die bis dato im zumeist auf Lehrende und Studierende fokussierten Diskurs unterbeleuchtet waren. Der Befragungszeitpunkt war so gewählt, dass einerseits eine Bilanz zum Sommersemester möglich war, und andererseits die Gestaltung des kommenden Wintersemesters in den Blick genommen werden konnte. Zudem umfasste die Erhebung Einschätzungen zu längerfristigen Veränderungen im Bereich von Studium und Lehre, so dass sie insgesamt sowohl retrospektive als auch vorausschauende Angaben versammelt. Angesichts der dynamischen Pandemie-Entwicklung bleibt allerdings hervorzuheben, dass die Befragung eine Momentaufnahme der Situation an den Hochschulen im Juli 2020 darstellt.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden detaillierte Auswertungen der Befragung vorgestellt. Neben einem Einblick in die fokussierten Phasen (Bilanz zum Sommersemester 2020 – Planung des Wintersemesters 2020/21 – Einschätzung längerfristiger Entwicklungen) werden Vergleiche zwischen den Hochschultypen gezogen, um zum hochschulübergreifenden Austausch über Zukunftsperspektiven für Hochschulbildung und -entwicklung anzuregen.<sup>2</sup>

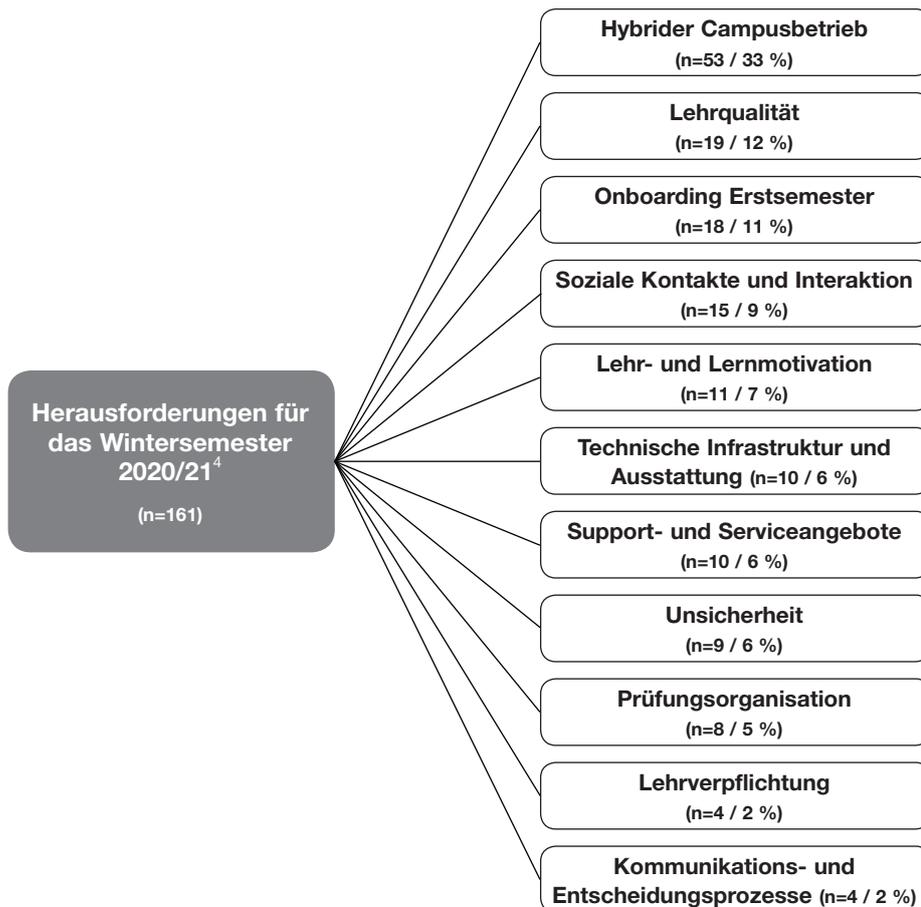
#### Planung des Wintersemesters 2020/21<sup>3</sup>

... Um Einblick in die Ausgestaltung dieser Leitlinie zu gewinnen, wurden die Herausforderungen für das Wintersemester 2020/21, der Planungsstand der zu treffenden Vorkehrungen für den Campusbetrieb sowie die vorgesehenen Anteile von Präsenz- und Online-Lehre erfasst, ebenso wie zentrale Formen der Entscheidungsfindung und Kommunikationsformate.

#### Herausforderungen für das Wintersemester 2020/21

Als Ausgangspunkt für Angaben zum Planungsstand des Wintersemesters 2020/21 diente die offene Frage, welche Herausforderungen sich aus Sicht der Hochschulleitungen aus den bisherigen Erfahrungen ergeben. Von 81 Befragten liegen Angaben zu dieser Frage vor, die thematisch in 161 Antwortsegmente gegliedert werden konnten. Die Themen unterscheiden sich insofern von den Bereichen, die im Rückblick auf das Sommersemester thematisiert wurden, als es weniger um die Umstellung auf digitale Lehre geht als vielmehr um die Gestaltung eines hybriden Campusbetriebs. Daneben tauchen einige Themen wieder auf, die auch das vorherige Semester gekennzeichnet haben – insgesamt scheint die Vorbereitung des Wintersemesters aber viele neue Herausforderungen mit sich zu bringen. Abb. 9 zeigt im Überblick, welche Herausforderungen zum Zeitpunkt der Befragung von den Hochschulleitungen angeführt wurden.

Der Überblick in [der Abbildung] zeigt, dass die Gestaltung des *hybriden Campusbetriebs* ein Drittel der Antworten ausmacht und sich die weiteren Herausforderungen auf zehn weitere Themenfelder verteilen, zu denen vor allem die Sorge um die *Lehrqualität* und das *Onboarding der Erstsemester* gehören. Im Vergleich zu den zuvor thematisierten Maßnahmen sowie den erleichternden und erschwerenden Faktoren (vgl. Abb. 4; Abb. 6) sind dies weitgehend neue Aspekte, wie im Fall der Förderung von *sozialen Kontakten und Interaktion*, der *Lehr- und Lernmotivation* von Lehrenden und Studierenden sowie der Anrechnung digitaler Lehre auf die *Lehrverpflichtung*. Dies kann als relevant für den Wechsel vom akuten Krisenmodus in einen längerfristigen Betrieb interpretiert werden.



Zugleich ist zu erkennen, dass der Ausbau der *technischen Infrastruktur und Ausstattung* sowie der *Support- und Serviceangebote* zusammen mit Fragen der *Prüfungsorganisation* und der Gestaltung von *Kommunikations- und Entscheidungsprozessen* für manche Hochschulen weiterhin als Herausforderung gelten. Nicht zuletzt fällt auf, dass an die Stelle der Kurzfristigkeit der Umstellung auf digitale Lehre im Sommersemester nun die Unsicherheit getreten ist, die die Planung des Wintersemesters kennzeichnet.

Im Einzelnen zeugen die Antworten davon, dass der *hybride Campusbetrieb* insofern eine Herausforderung darstellt, als die Mischung von Präsenz- und Onlineformaten besondere Ansprüche an die zeitliche und räumliche Lehrplanung stellt. Zum einen lassen die Hygieneschutzvorgaben nur eine sehr begrenzte Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zu, und zum anderen ist beim Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineformaten auch der Ortswechsel der Studierenden zu berücksichtigen, so dass Fahrtzeiten einzukalkulieren oder Aufenthaltsräume zu definieren sind. Darüber hinaus gilt für hybride Veranstaltungen, an denen

einige Studierende vor Ort und andere virtuell teilnehmen, dass Räumlichkeiten entsprechend auszustatten sind. Im Fall praxisorientierter, auf Präsenz angewiesener Lehrveranstaltungen kommt den Befragten zufolge hinzu, dass es für diese ganz neuer Lehrkonzepte bedarf, zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten sind oder die Gefahr besteht, auf Praktika verzichten oder Abschlüsse verschieben zu müssen. Nicht zuletzt wird die Planung dadurch erschwert, dass je nach Infektionslage auch im Wintersemester eine Umstellung auf digitale Lehre erforderlich sein kann, was von den Beteiligten viel Flexibilität und die Vorbereitung auf unterschiedliche Szenarien verlangt.

Als weitere Herausforderung wird von Seiten der Hochschulleitungen die Förderung der *Lehrqualität* thematisiert, wobei dies für viele bedeutet, die Erfahrungen aus der Umstellung im Sommersemester systematisch auszuwerten und für die weitere Angebotsentwicklung zu nutzen. Teilweise kommt hier bereits eine positive Bilanz bezüglich der erprobten Formate zur Sprache, die neue Perspektiven für die zukünftige Lehrpraxis eröffnet. In anderen Fällen besteht Sorge aufgrund

von Einbußen in der Ausbildungsqualität im Bereich praxisorientierter Lehre oder ganz generell im Hinblick auf die didaktische Vielfalt. Ebenso wird die allgemeine Einsicht in den Mehrwert der Präsenzlehre thematisiert, so dass es bei der Förderung von Lehrqualität aus Sicht der Befragten um sinnvolle Kombinationen im Sinne von *Blended Learning* gehen sollte.

Während der Themenbereich der Lehrqualität generelle Zukunftsperspektiven betrifft, beziehen sich die mit dem *Onboarding der Erstsemester* und *sozialen Kontakte* und Interaktion verbundenen Herausforderungen stärker auf das anstehende Wintersemester. Im ersten Fall wird das Anliegen deutlich, StudienanfängerInnen in die Hochschulgemeinschaft einzubinden und ihre akademische Integration durch Präsenzformate zu befördern. Über diese besondere Zielgruppe hinaus sehen sich die Hochschulleitungen insgesamt mit der Herausforderung konfrontiert, der Vereinzelung von Studierenden entgegen zu wirken und die Hochschule als Ort der Begegnung zu erhalten, der Diskussions- und Interaktionsmöglichkeiten bietet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Einreihen lässt sich hier auch das Themenfeld der *Lehr- und Lernmotivation*, da es hier um die Sorge geht, dass sich der Mangel an persönlichen Kontakten negativ auf die Einstellung zur digitalen Lehre auswirkt. Zwar wird die Bereitschaft zur digitalen Lehre auf Seiten der Lehrenden eher positiv eingeschätzt, im Hinblick auf die Studierenden kommt teilweise aber ein Stimmungswechsel zum Ende des Sommersemesters zur Sprache, der auf eine wachsende Unzufriedenheit hindeutet.

Zu den auch nach der Umstellung im Sommersemester weiterhin bestehenden Herausforderungen gehören zum einen die *technische Infrastruktur und Ausstattung*, wobei hier auf Probleme durch mangelnden Netzausbau bzw. die Instabilität des Internets verwiesen wird, wie auch auf die notwendige Schaffung der technischen Voraussetzungen auf Seiten der Studierenden. Hinsichtlich der Besonderheiten hybrider Lehrformate kommt hinzu, die Streaming-Möglichkeiten zu verbessern und eine Infrastruktur zu schaffen, die die zeitgleiche Teilnahme in Präsenz und digital erlaubt. Zum anderen besteht weiterhin Bedarf an *Support-*

und Serviceangeboten, um Lehrende bei der didaktischen Vorbereitung und Umsetzung der Online-Lehre zu unterstützen. Neben Weiterbildungsangeboten für Lehrende wird hier auch genannt, die digitalen Kompetenzen der Studierenden verstärkt zu fördern und digitale Beratungsangebote auszubauen.

Im Hinblick auf das Wintersemester gilt zudem als Herausforderung, dass die vorausschauende Planung angesichts der kaum vorhersehbaren Entwicklung der COVID-19 Pandemie nahezu unmöglich gemacht wird. So herrscht große *Unsicherheit*, worauf sich die Hochschulen einstellen müssen, was teilweise durch unklare Informationen aus den Ministerien, schleppende Entscheidungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die hybride Lehre und unsichere Aussichten auf finanzielle Unterstützung erschwert wird.

Als besondere Herausforderung kommt schließlich noch die *Prüfungsorganisation* zur Sprache, da es einerseits an Lösungen für Großgruppen mangelt und andererseits weiterhin

rechtlicher Klärungsbedarf für online-basierte Prüfungsformen besteht. Rechtsfragen kommen am Rande auch im Hinblick auf die Lehrverpflichtung zur Sprache, da sich die digitale Lehre den Befragten zufolge als besonders zeit- und personalintensiv erwiesen hat und sich die Frage stellt, wie digitale Lehrleistungen auf das Deputat anzurechnen sind.

Die letzte punktuell genannte Herausforderung bezieht sich auf die Sicherstellung einer guten hochschulinternen Kommunikation, wobei in puncto *Kommunikations- und Entscheidungsprozesse* bereits positive Erfahrungen vorliegen, da z. B. die Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Gremiensitzungen teilweise zu mehr Anwesenheit geführt hat und dadurch eine breitere Diskussion ermöglicht wurde.

Elke Bosse, Maren Lübcke, Astrid Book, Grit Würmsee: *Corona@Hochschule. Befragung von Hochschulleitungen zur (digitalen) Lehre. HIS-HE: Medium 7/2020.*

<sup>1</sup> Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Bundesweite Sonderbefragung im April 2020. [https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020\\_04\\_20\\_hochschul-barometer\\_corona-krise](https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020_04_20_hochschul-barometer_corona-krise); International Association of Universities (IAU): Untersuchungsbericht vom Mai 2020. [https://www.iau-aiu.net/IMG/pdf/iau\\_covid19\\_and\\_he\\_survey\\_report\\_final\\_may\\_2020.pdf](https://www.iau-aiu.net/IMG/pdf/iau_covid19_and_he_survey_report_final_may_2020.pdf); Bayerische Hochschule für angewandte Wissenschaften: Studie vom September 2020. [https://mediapool.hm.edu/mediapool/media/baukasten/img\\_2/fidl/dokumente\\_121/FIDLStudiePost-CoronaGesamt.pdf](https://mediapool.hm.edu/mediapool/media/baukasten/img_2/fidl/dokumente_121/FIDLStudiePost-CoronaGesamt.pdf).

<sup>2</sup> Elke Bosse, Maren Lübcke, Astrid Book, Grit Würmsee: Corona@Hochschule. Befragung von Hochschulleitungen zur (digitalen) Lehre. „Einleitung“, HIS-HE 7/2020, S. 1. <https://his-he.de/publikationen/detail/coronahochschule>

<sup>3</sup> Elke Bosse u.a.: Befragung von Hochschulleitungen, Kap. 3 „Planung des Wintersemesters 2020/21“, S. 14-16.

<sup>4</sup> Abbildung 4 „Entwicklungsbedarf für die Umstellung auf digitale Lehre“, a.a.O. (S. 6), – Abbildung 6 „Erfolg der Umstellung an der Hochschule“ (S. 9) – Abbildung 9 „Herausforderungen für das Wintersemester 2020/21“ (S. 14).

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

## Corona-Krise überschattet gute Stimmungslage in den Hochschulen

Die Corona-Krise schlägt sich auf die Stimmung der Hochschulleitungen nieder: Sie befürchten große Herausforderungen durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und den Rückgang internationaler Kooperationen. Vor der Covid-19-Pandemie war die Stimmung unter den Hochschulleitungen so gut wie seit 2011 nicht mehr. Das sind Ergebnisse des aktuellen Hochschul-Barometers, herausgegeben vom Stifterverband und der Heinz Nixdorf Stiftung.

**Die Covid-19-Pandemie verstärkt die Sorgen der Hochschulen:** Neun von zehn Hochschulen (91,9 Prozent) befürchten, dass eine sich verschlechternde wirtschaftliche Lage zur Herausforderung für die Hochschulen wird. Zum Vergleich, vor der Pandemie waren es 73,1 Prozent. Außerdem gehen 61,9 Prozent der Hochschulen von einem Rückgang internationaler Kooperationen aus. Das sind im Juli 2020 über 40 Prozentpunkte mehr als im Winter 2019/2020.

Das *Hochschul-Barometer* ist ein Stimmungsbarometer deutscher Hochschulleitungen. In einer jährlichen, repräsentativen Umfrage wollen der Stifterverband und die *Heinz Nixdorf Stiftung* von allen Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in Deutschland wissen, wie sie ihre momentane Situation und ihre Perspektiven einschätzen.

[https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020\\_11\\_20\\_hochschul-barometer](https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020_11_20_hochschul-barometer) (auszugsweise). Siehe auch <https://www.hochschule-barometer.de/2020/hochschulpolitik>.

## Wahlen zum HRK-Präsidium

Die **Mitgliederversammlung** der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) tagte am 24. November 2020 erstmals als Videokonferenz. Drei neue Mitglieder wurden in das Präsidium gewählt und zwei Mitglieder in ihren Ämtern bestätigt.

Neu wählte die Mitgliederversammlung den Wirtschaftsinformatiker und seit 2012 Präsident der *Universität Pots-*

*dam Professor Oliver Günther, Ph. D.*, als HRK-Vizepräsident mit dem Schwerpunkt „Governance, Lehre und

Studium“. Für den Schwerpunkt „Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Hochschulmedizin, Gesund-

heitswissenschaften“ wurden die Neurowissenschaftlerin und Pharmakologin **Professorin Dr. Kerstin Krieglstein** – seit Oktober Rektorin der *Albert-Ludwigs-Universität Freiburg* und zuvor Rektorin der *Universität Konstanz* – sowie die Wirtschaftswissenschaftlerin **Professorin Dr. Dorit Schumann** – seit 2019 Präsidentin der *Hochschule Trier* – mit dem Schwerpunkt „Schnittstellen im Hochschulsystem, Gleichstellung und Diversity“ gewählt.

Als Präsidiumsmitglieder bestätigt wurde **Professorin Dr. Monika Gross**, ehemalige Präsidentin der *Beuth Hochschule für Technik Berlin*, als Vizepräsidentin mit dem Schwerpunkt

„Hochschulen und Digitalisierung“ ebenso wie **Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter**, Rektor der *Universität Bremen*, als HRK-Vizepräsident mit dem Schwerpunkt „Internationales“.

Den scheidenden Vizepräsidentinnen, den **Professorinnen Carola Jungwirth, Johanna Weber und Birgitta Wolff**, sowie dem bisherigen Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten, **Professor Dr. Ulrich Radtke**, dankte **HRK-Präsident Peter-André Alt** herzlich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im Präsidium.

Schon am Vortag hatte die HRK-Mitgliedergruppe Fachhochschule **Professor Dr. Karim Khakzar**, Präsident

der *Hochschule Fulda*, erneut zu ihrem Sprecher und die HRK-Mitgliedergruppe Universitäten erstmals **Professorin Dr. Anja Steinbeck**, Rektorin der *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*, zu ihrer Sprecherin gewählt. Beide gehören kraft HRK-Ordnung dem HRK-Präsidium an. ...

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 24. November 2020 „Wahlen zum HRK-Präsidium: Drei neue Mitglieder“ – <https://www.hrk.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/wahlen-zum-hrk-praesidium-drei-neue-mitglieder-4775/> sowie Pressemitteilung vom 23. November 2020 „HRK-Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen haben Sprecher gewählt“. <https://www.hrk.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-mitgliedergruppen-universitaeten-und-fachhochschulen-haben-sprecher-gewaehlt-4774.>*

*Fraunhofer IOF  
Fraunhofer Institut für  
Feinmechanik*

## Forscher-Team von ZEISS, TRUMPF und Fraunhofer mit dem Deutschen Zukunftspreis 2020 ausgezeichnet

Am 25. November gab Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Berlin die Gewinner des Deutschen Zukunftspreis 2020 bekannt. Für ihr Projekt »EUV-Lithographie – Neues Licht für das digitale Zeitalter« zeichnete er das Experten-Team um Dr. Peter Kürz, ZEISS-Sparte Semiconductor Manufacturing Technology (SMT), Dr. Michael Kösters, TRUMPF Lasersystems for Semiconductor Manufacturing, und Dr. Sergiy Yulin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF in Jena, mit dem Preis für Technik und Innovation aus.

### Erfolgreiche Markteinführung schafft Arbeitsplätze

Das Gewinner-Team hat einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und industriellen Serienreife der EUV-Technologie geleistet. Das Resultat ist eine ... Zukunftstechnologie, die Basis für die Digitalisierung unseres Alltags ist und Anwendungen wie Autonomes Fahren, 5G, Künstliche Intelligenz und weitere zukünftige Innovationen ermöglicht. ...

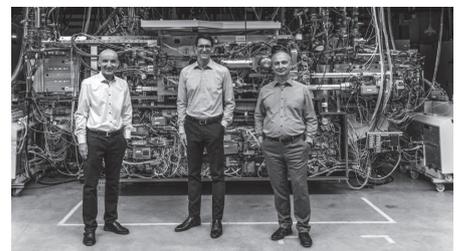
... Schlüsselkomponenten dieser Maschinen sind der Hochleistungslaser von TRUMPF für die EUV-Lichtquelle und das optische System von ZEISS. EUV steht für »extrem ultraviolett«, also Licht mit extrem kurzer Wellenlänge. Mit dieser konkurrenzloser Schlüsseltechnologie lassen sich in diesem und dem nächsten Jahrzehnt weitaus leistungsfähigere, energieeffizientere und kostengünstigere Mikrochips herstellen als jemals zuvor. ...

### Die EUV-Lithographie ist eine deutsch-europäische Erfolgsgeschichte

... TRUMPF liefert mit dem weltweit stärksten gepulsten Industrielaser eine Schlüsselkomponente für die Belichtung modernster Mikrochips, die in jedem modernen Smartphone zum Einsatz kommen. ...

Güte und Form des Beleuchtungssystems sowie das Auflösungsvermögen der Projektionsoptik von ZEISS bestimmen darüber, wie klein Strukturen auf Mikrochips sein können. Wesentliche Innovationen stecken daher in den Spiegeln, die in das Optik-System eingesetzt werden. Da selbst kleinste Unregelmäßigkeiten zu Abbildungsfehlern führen, wurde für die EUV-Lithographie der weltweit »präziseste« Spiegel entwickelt. Fraunhofer fungierte als wichtiger Forschungspartner bei der anspruchsvollen Beschichtungstechnik für die großflächigen Spiegel.

„Wir gratulieren den Forschern von ZEISS, TRUMPF und dem Fraunhofer IOF zu dieser großartigen Auszeichnung ihrer exzellenten Arbeit. Sie haben mit der EUV-Lithographie eine Technologie entwickelt, die weltweit für einen Digitalisierungsschub sorgen



Das Experten-Team (v.l.): Dr. Peter Kürz, ZEISS Sparte SMT, Dr. Michael Kösters, TRUMPF Lasersystems for Semiconductor Manufacturing, Dr. Sergiy Yulin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF.

© Deutscher Zukunftspreis / Ansgar Pudenz

wird und damit auch den Grundstein für weitere Innovationen legt“. Fraunhofer-Präsident **Prof. Reimund Neugebauer**. (Siehe dazu auch S. 16-19 dieser Ausgabe)

Quelle: Fraunhofer Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (Fraunhofer IOF): Pressemitteilung »Forscherteam von ZEISS, TRUMPF und Fraunhofer für die Entwicklung der EUV-Lithographie mit dem Deutschen Zukunftspreis 2020 ausgezeichnet«. Oberkochen, Ditzingen, Jena, 25. November 2020. (gekürzt) <https://www.iof.fraunhofer.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/2020/deutscher-zukunftspreis-2020.html>.

**Besuchen Sie uns  
auf unserer  
Homepage unter  
www.vhw-bund.de**

vhw · c/o Prof. Dr. Manfred Krüger · Hochschule Wismar · Philipp-Müller-Straße · 23966 Wismar  
Postvertriebsstück · G 4346 · Entgelt bezahlt

*Hochschulrektoren-  
konferenz (HRK)*

## **Blockade des EU-Finanzrahmens: Jetzt sind kreative Lösungen gefragt**

*Mit dem Veto der polnischen und ungarischen Regierung sind [am 19. November] die Verhandlungen zum nächsten Finanzrahmen der Europäischen Union gescheitert. Damit ist der zuvor gefundene Kompromiss der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments vorerst vom Tisch, der das Budget der EU für die nächsten sieben Jahre bis einschließlich 2027 hätte festlegen sollen. Betroffen sind davon unter anderem auch die Investitionen der Europäischen Union in Forschung und Bildung.*

In einer ersten Reaktion appellierte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), **Prof. Dr. Peter-André Alt** an alle Beteiligten, dass alle Verhandlungsoptionen und Gesprächskanäle offengehalten und gleichzeitig neue Wege gesucht werden, um die Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen: „Ich bedaure sehr, dass die europäischen Institutionen sich nicht auf einen Finanzrahmen haben einigen können“, erklärte Alt. „Europa ist eine Wertegemeinschaft, und ich unterstütze ausdrücklich das *Europäische Parlament*, das diesen Werten Nachdruck verleihen möchte, indem die gemeinsamen Mittel mit einem Rechtsstaatsmechanismus verbunden werden,“ so der HRK-Präsident weiter. Es sei nicht akzeptabel, dass die Regierungen von Polen und Ungarn sich dieser Verantwortung entziehen wollten.

„Bis vor kurzem schwankte der Wissenschaftssektor in Deutschland und Europa zwischen Zufriedenheit und Enttäuschung über das Verhandlungsergebnis der europäischen Institutionen: Dankbar ist man dem *Europäischen Parlament*, das durchsetzen konnte, dass die vorgesehenen Kürzungen der Budgets für Bildung, Studierendenmobilität, Forschung und Innovation um 6,2 Milliarden € geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Enttäuschung herrscht darüber vor, dass es trotz zusätzlicher Mittel von 750 Milliarden € für den Corona-

Wiederaufbaufonds weniger Mittel für die Programme zu Bildung, Forschung und Innovation geben sollte, als ursprünglich 2018 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Diese Enttäuschung weicht nun der bitteren Erkenntnis, dass die Gestaltungsspielräume grundsätzlich blockiert sind.“

Die letzten anderthalb Monate der deutschen EU-Ratspräsidentschaft würden so zu einer großen Herausforderung, erklärte Alt. Er wünsche sich für die *Europäische Union*, dass doch noch ein guter Konsens gefunden werde. Gleichzeitig gelte es darüber nachzudenken, wie die Regierungen, die gemeinsame Werte und Rechtstaatlichkeit verbindlich machen wollten, die *EU* erfolgreich mit ausreichend finanziellen Mitteln gestalten könnten, falls es Staaten gebe, die einen solchen Weg nicht mehr mitgehen wollten. „Politische Kreativität und Flexibilität sind nun mehr denn je gefragt“, so der HRK-Präsident weiter.

Wie auch immer das Endergebnis aussehen mag: Die deutschen Hochschulen werden mit ihren europäischen Partnern in den EU-Programmen für Bildung, Forschung und Innovation die Zukunft des europäischen Kontinents weiter konstruktiv mitgestalten.“

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 20.11.2020 „Blockade des EU-Finanzrahmens: Jetzt sind kreative Lösungen gefragt“.  
<https://www.hrk.de/presse/pressemittelungen/pressemittteilung/meldung/blockade-des-eu-finanzrahmens-jetzt-sind-kreative-loesungen-gefragt-4772/>*

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

**Verantwortlich:**  
ehem. vhw-Bundesvorsitzende  
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,  
Telefon (0 62 01) 5 11 33,  
E-Mail: DREPW@aol.com

**Layout:**  
Monika Rohmann

**Verlag und Herstellung:**  
Griebsch & Rochol Druck GmbH  
Gabelsbergerstraße 1  
D-59069 Hamm  
E-Mail: beiske@grd.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)